



STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



SPIELRAUM
FÜR KOMMUNALE
INVESTITIONEN
SCHAFFEN



Lesen eröffnet uns die Welt. Und unseren Kindern eine gute Zukunft. Dafür machen wir uns stark.

NATIONALER
LESEPAKT

Anja Karliczek
Schirmherrin, Bundesministerin für Bildung und Forschung



„Lesen ist Reisen – nur in Gedanken. Und weil Reisen bildet, soll es jeder können. Aus Liebe zu unseren Kindern.“

Dr. Frank Appel
Vorstandsvorsitzender der Deutschen Post



„Insbesondere die Sprach- und Lesekompetenz befähigt junge Menschen, selbstständig zu lernen, zu entscheiden, zu urteilen und eigene wegweisende Entscheidungen zu treffen. Sprache ist der Schlüssel für eine gelungene gesellschaftliche Integration.“

Britta Ernst
Präsidentin der Kultusministerkonferenz,
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg



„Lesen ist Voraussetzung für Bildungserfolg, persönliche Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Das Lesenlernen gehört in den Fokus der Bildungspolitik. Ich begrüße es, in nationaler Anstrengung und gemeinsamer Verpflichtung die Lesefähigkeit und die Lesekompetenz aller Kinder und Jugendlichen zu stärken.“

Professorin Dr. Monika Grütters
Staatsministerin für Kultur und Medien



„Lesen ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Gemeinsam mit der Stiftung Lesen wollen wir allen Menschen diese Teilhabe ermöglichen. Ich bin der festen Überzeugung: Nur ein lesendes Deutschland ist fit für die Zukunft!“

Dr. Richard Lutz
Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG,
Beiratsvorsitzender der Deutsche Bahn Stiftung



„Ohne Lesekompetenz kein Erfolg in der Schule und im Job. Umso wichtiger ist das frühzeitige Vorlesen in der Familie. Deshalb setzt sich die Deutsche Bahn Stiftung dafür ein, dass jedem Kind regelmäßig vorgelesen wird.“

Detlef Scheele
Vorsitzender des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit



„Eine gute Lese- und Schreibkompetenz ist ein unverzichtbares Bildungsfundament. Sie legt den Grundstein für einen erfolgreichen Schul-, Ausbildungs- und Berufsweg.“

Der Nationale Lesepakt ist eine Initiative der Stiftung Lesen und des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, mitgetragen von folgenden Partnern

Amazon Deutschland Services GmbH | AOK-Bundesverband GbR | Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen e.V. | Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V. | ARD | Arnulf Betzold GmbH | Baden-Württemberg Stiftung | Barmer | Bastei Lübbe AG | Bayard Mediengruppe Deutschland GmbH & Co. KG | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales | Behörde für Kinder und Bildung | Beisheim Stiftung (Deutschland) | Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. | Bibliothek & Information Deutschland (BID) e.V. | Bildungsallianz des Mittelstands | bitkom | BNP Paribas Stiftung | boys & books e.V. | Bündnis 90 / Die Grünen | Bundesagentur für Arbeit | BundesElternRat | Bundesministerium für Bildung und Forschung | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Bundesverband Abonnement e.V. | Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. | Bundesverband der Freien Berufe e.V. | Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. | Bundesverband Druck und Medien e.V. | Bundesverband Leseförderung | Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschlands | BVDM Bundesverband Druck und Medien e.V. | Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG | CARLSEN Verlag GmbH | Commerzbank Stiftung | Cornelsen Verlag GmbH | dbb – Deutscher Beamtenbund und Tarifunion | Dekade für Alphabetisierung | Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband | Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. | Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. | Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung | Deutsche Bahn Stiftung gGmbH | Deutsche Bischofskonferenz | Deutsche Kinder- und Jugendstiftung | Deutsche Post | Deutsche UNESCO-Kommission | Deutsche Welle | Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv) | Deutscher Caritasverband | Deutscher Gewerkschaftsbund | Deutscher Industrie- und Handelskammertag | Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. | Deutscher Kulturrat e.V. | Deutscher Landkreistag | Deutscher Philologenverband | Deutscher Städte- und Gemeindebund | Deutscher Städtetag | Deutsches Institut für Erwachsenenbildung | Deutsches Kinderhilfswerk | Deutsches Rotes Kreuz | Diakonisches Werk | Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien | Die LINKE | dsj Deutsche Sportjugend im DOSB | Edel SE & Co. KGaA | Egmont Ehapa Media GmbH | ekidz.eu GmbH | ekz.bibliotheksservice GmbH | Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Europäisches Parlament | Evangelisches Literaturportal e.V. | EWR Aktiengesellschaft | facebook | Freier Deutscher Autorenverband – Schutzverband Deutscher Schriftsteller e.V. | Freunde der Stiftung Lesen e.V. | Friedrich-Bödecker-Kreis | FRÖBEL e.V. | FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KG | Gesamtverband Pressegroßhandel e.V. | Goethe-Institut e.V. | Grundschulverband e.V. | Gruner + Jahr | Hanns-Seidel-Stiftung | Helmut Lingen Verlag GmbH | Hessisches Kultusministerium | Hochschulrektorenkonferenz | Holtzbrinck Publishing Group | Hubert Burda Media | Hugendubel GmbH & Co. KG | ITR Industry to Retail GmbH | Joachim Herz Stiftung | Johann Michael Sailer Verlag GmbH & Co. KG | Kinderbeauftragte der Stadt Frankfurt | Klaus Tschira Stiftung | Konrad-Adenauer-Stiftung | Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e.V. | Kultusministerkonferenz | Leipziger Messe GmbH | Loewe Verlag GmbH | Mediengruppe RTL Deutschland | MENTOR – Die Leselernhelfer Bundesverband e.V. | Mildenerberger Verlag | Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein | Ministerium für Kultur, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg | Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg | München TV | Norddeutscher Rundfunk | OECD | PEN-Zentrum Deutschland | Porsche | Ravensburger Verlag GmbH | rbb Media | RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH | Robert Bosch Stiftung | RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen | Springer Nature AG & Co. KGaA | Staatsministerin für Digitalisierung im Bundeskanzleramt | Stadt Mainz | Stifterverband für die deutsche Wissenschaft | Stiftung Haus der kleinen Forscher | Stiftung Internationale Jugendbibliothek | Stiftung Polytechnische Gesellschaft | Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V. | SUPER RTL | Telekom Stiftung | Thalia Bücher GmbH | UPM GmbH | VEMAG Verlags- und Medien AG | Verband Bildung und Erziehung e.V. | Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in ver.di | Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V. | Verlag C.H.Beck | Verlagsgruppe Oetinger Service GmbH | Westdeutscher Rundfunk | Wieners und Wieners | ZDF | Zeitfracht | Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG | Zentralrat der Juden in Deutschland | Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke | Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie | Dr. Kirsten Boie | Dr. Florian Langenscheidt | Dr. Bianca-Amalia Prinzessin von Preußen

Unterstützt von:



www.nationaler-lesepakt.de



MEHR LOKALE DEMOKRATIE WAGEN – DEN WEG IN DEN NANNY-STAAT STOPPEN

Die Corona-Krise wirkt wie ein Turbolader auf dem Weg in den Nanny-Staat. Ein vermeintlich unbegrenzt leistungsfähiger Staat soll alles regeln, von der Wiege bis zur Bahre. Natürlich soll die Regelung immer gut, sozial, gerecht, klimaanpassungs-, gendergerecht, verteilend und wenn es sein muss auch straffend bei Abweichungen sein.

Gleichzeitig werden die Städte und Gemeinden mit immer neuen Vorgaben der Länder, des Bundes und der EU geflutet. Häufig ohne Rücksicht auf die Umsetzbarkeit und die Finanzierbarkeit vor Ort. Das Ganze begleiten manche Organisationen, indem sie bei jedem Grenzwert weitere Verschärfungen fordern. Das findet Beifall. Oftmals führt es zu langwierigen Gerichtsprozessen, ohne dass sich an der Situation vor Ort tatsächlich etwas verbessert.

Wir brauchen eine Umkehr. Mehr Demokratie vor Ort wagen, Spielräume erhöhen und den Weg zu weniger Globalisierung und mehr Glokalisierung ebnen. Die Menschen vertrauen ihren Kommunen, sie erwarten aber auch vor Ort Lösungen. Das muss das Signal für die Zeit nach der Pandemie sein. We-

niger Regeln, mehr Freiräume. Wir haben die Chance, den Weg in eine goldene Dekade zu finden. Richtig aufgestellt schaffen wir in den Kommunen einen Digitalisierungsschub, der die Innovationen antreibt. Auch die angestrebte Energiewende kann Investitionen in Milliardenhöhe auslösen. Im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung könnte Deutschland weltweit Marktführer sein, wenn man die notwendigen Gestaltungsräume schafft und nicht nur immer neue Verbote erdenkt. Wir brauchen keinen Nanny-Staat, sondern eine Renaissance der sozialen Marktwirtschaft mit viel Eigeninitiative der Bürger, aber auch Freiheit für die Kommunen.

Ganz ohne finanzielle Unterstützung wird dies aber nicht umsetzbar sein. Die Lage der Kommunalhaushalte ist prekär. Ohne einen weiteren kommunalen Rettungsschirm von Bund und Ländern gibt es kaum noch Spielraum für kommunale Investitionen. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



Lesen Sie bitte hierzu das aktuelle Rettungsschirm-Papier des DStGB.



<u>CORONA & DIE KOMMUNALFINANZEN</u> von Dr. Brand und Dr. Steinbrecher	Seite 05
<u>STÄRKUNG KOMMUNALER INVESTITIONEN</u> von A. Barker, N. Brandt und I. Koske	Seite 08
<u>KOMMUNALE INVESTITIONEN IN DEUTSCHLAND</u>	Seite 11
<u>INVESTITIONSRÜCKSTAND ABBAUEN</u> Interview mit Felix Pakleppa, ZDB	Seite 13
<u>INFRASTRUKTURDATEN AUF ADRESSEBENE</u> von Dr. Meurers	Seite 16
<u>RADVERKEHRSOFFENSIVE DES BMVI</u> von K. Lambeck und T. Kösters	Seite 20
<u>ZUNFT[ORTE]</u> von C. Hinderfeld	Seite 26
<u>SERIE: GRUNDSTEUERREFORM GRUNDSTEUER VERBINDET</u> von Carolin Radkte, Finanzverwaltung, Thüringer Finanzministerium	Seite 29
<u>MELDUNGEN</u>	Seite35 Seite42 Seite49 Seite52 Seite56 Seite57
<u>"ICH BIN EIN MENSCH, DER VON BEGEGNUNGEN LEBT"</u> Interview mit Roger Kehle	Seite 32
<u>DIE "ENGAGIERTE STADT" NAUMBURG</u> Interview mit Bernward Küper	Seite 36
<u>NACHHALTIGE FINANZIERUNG</u> von G. Huber und F. Schilling	Seite 39
<u>BEZAHLBARES WOHNEN</u> von Dr. Diedrich	Seite 43
<u>DIGITALES LERNEN</u> von Dr. Kricke	Seite 46
<u>LOGISTIKANSIEDLUNG</u>	Seite 50
<u>MEHR FRAUEN IN DER KOMMUNALPOLITIK</u>	Seite 53
<u>INNOVATORS CLUB-THEMENWOCHE</u>	Seite 54
<u>LEBENDIGE ORTSKERNE</u>	Seite 58
<u>BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 42</u>	Seite 62
<u>BUCHBESPRECHUNGEN</u>	Seite 64
<u>IMPRESSUM & INHALT</u>	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-228
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Dr. Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH

CORONA & DIE KOMMUNALFINANZEN DIE GROSSE UNSICHERHEIT BLEIBT BESTEHEN

Von Dr. Stephan Brand und Dr. Johannes Steinbrecher, KfW Research*



Foto: © AdobeStock_momius

Obwohl die Corona-Krise die Kommunalverwaltungen an vielen Stellen fordert, haben sich 765 Kommunen an der Befragung zum KfW-Kommunalpanel 2021 beteiligt, welche im Zeitraum von September bis Dezember vergangenen Jahres vom Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrag der KfW durchgeführt wurde. Natürlich standen dabei Fragen um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie im Vordergrund. Diese konnten nun vorab ausgewertet werden. Die Ergebnisse machen klar, dass sich die Lage nach Einschätzung der befragten Kämmergeien im Laufe des Jahres 2020 keinesfalls entspannt hat. Im Gegenteil: Rund 73 Prozent der Kommunen geben bei der aktuellen Befragung an, dass sich die

Finanz- und Haushaltslage bezogen auf die Einnahmen schlechter oder sogar deutlich schlechter darstellt, als es noch zu Beginn der Krise zu befürchten stand. Bezogen auf die Ausgabenseite hat ein erheblicher Anteil der befragten Kommunen ebenfalls eine pessimistischere Einschätzung: Hier bewerteten 43 Prozent ihre aktuelle Ausgabensituation als schlechter oder sogar deutlich schlechter. Die Gründe liegen vor allem in den Einbrüchen der Steuereinnahmen und steigenden Sachkosten.

Mit Blick auf die Erwartungen für das Jahr 2021 und darüber hinaus zeigt sich zumindest eine Stabilisierung, wenngleich auf niedrigem Niveau. Insgesamt rechnen 85 Prozent

der befragten Kämmergeien mit sinkenden Einnahmen für 2021 und die darauffolgenden Jahre. Für die Ausgabenseite gehen rund 52 Prozent der Kommunen von einem Anstieg der Gesamtausgaben aus. Sinkende Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben machen Haushaltsdefizite wahrscheinlich. Besonderes Augenmerk liegt darum auf den disponiblen Haushaltsposten, die bei Konsolidierungen als Erstes in Frage gestellt werden: Investitionen und freiwillige Aufgaben.

SINKENDE HAUSHALTSPIELRÄUME

Im Vergleich zu den Einschätzungen im Mai letzten Jahres hat sich immerhin die mittelfristige Pers-

* Von Dr. Stephan Brand und Dr. Johannes Steinbrecher, KfW Research. Die Autoren geben hier ihre eigene Meinung wieder und nicht notwendigerweise die der KfW Bankengruppe.

pektive für die kommunalen Investitionen etwas aufgehellt. Während knapp 26 Prozent der befragten Kommunen von steigenden Investitionen infolge der Krise ausgehen, sehen 22 Prozent sinkende Investitionen vorher. Der Anteil der Kommunen, die steigende Investitionen erwarten, dürfte vor allem auf eine krisenbedingte Verschiebung politischer Prioritäten und Investitionsbedarfe zurückzuführen sein. Gleichzeitig deutet der Anteil an Kommunen, die von einem Rückgang der Investitionen ausgehen, auf die sinkenden Haushaltsspielräume infolge der Krise hin. Dieses zwiespältige Bild dürfte also nicht zuletzt den großen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung geschuldet sein. Die Mehrheit von 52 Prozent der Kommunen bleibt des-

halb abwartend und gibt an, dass die Höhe ihrer Investitionen mittelfristig zunächst nicht von der Corona-Krise beeinflusst wird.

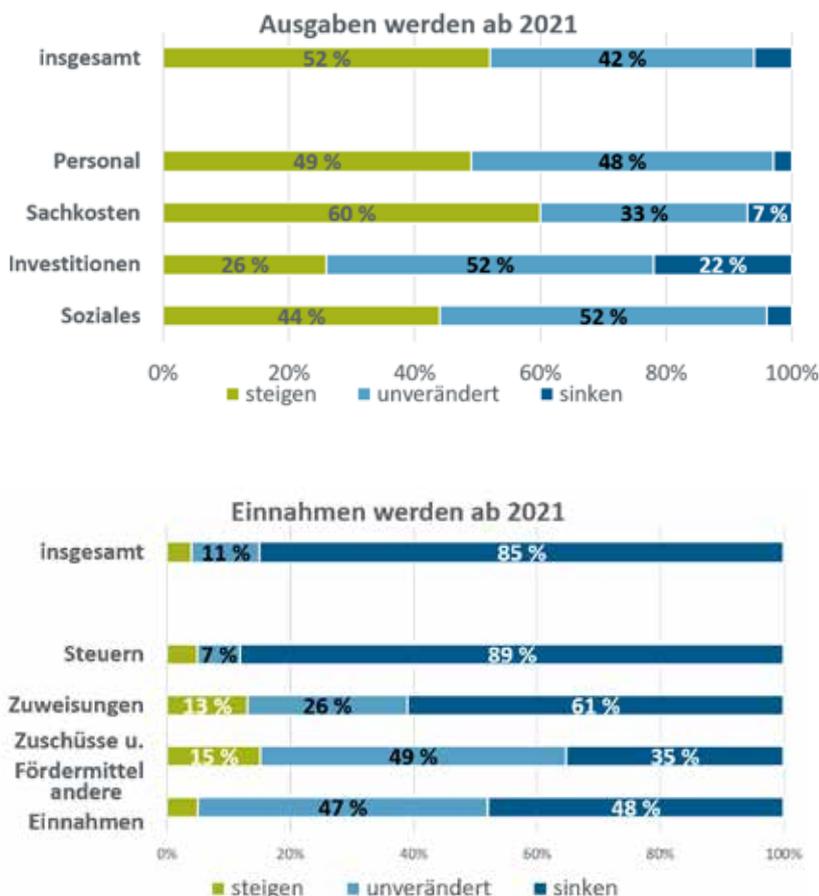
VERÄNDERTE INVESTITIONSSCHWERPUNKTE

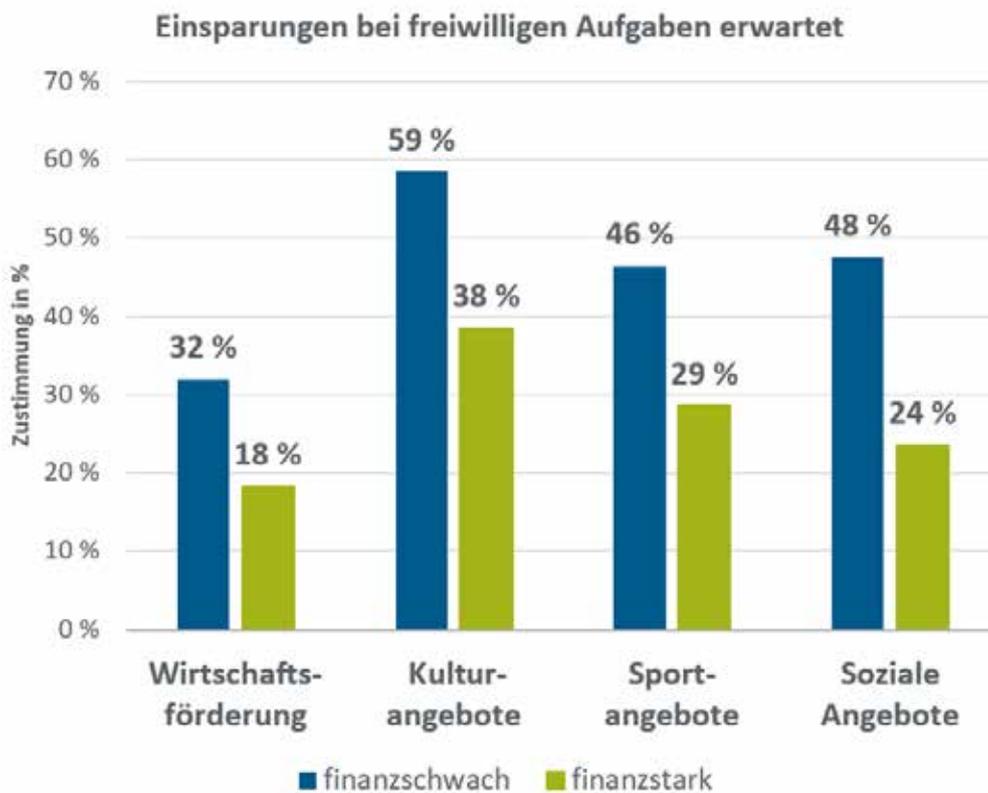
Schon jetzt zeichnen sich allerdings Veränderungen innerhalb der Investitionsschwerpunkte ab. Trotz der zu erwartenden Mindereinnahmen werden vor allem Investitionen in die Digitalisierung wichtiger. Unter den befragten Kommunen rechnen 51 Prozent mit eher steigenden, weitere 13 Prozent sogar mit stark steigenden Investitionsausgaben für die Digitalisierung. Zu beobachten bleibt, wie die Kommunen gegebenenfalls mit dem Widerspruch zwischen sinkenden Gesamtinvestiti-

onen und steigenden Investitionen in einzelnen Bereichen umgehen werden, der eigentlich nur durch eine Reduktion der Investitionsanteile für andere Aufgabenbereiche aufzulösen wäre. Das erforderliche Investitionsniveau wird nämlich nur beibehalten werden können, wenn die Einnahmeeinbrüche nicht so hoch ausfallen wie befürchtet. Denn vor allem wenn die Eigenmittel krisenbedingt sinken, werden die Kommunen ihre Investitionen reduzieren müssen – 57 Prozent der Kommunen erwarten diesen Effekt. Zwar reagiert die kommunale Investitionsplanung aufgrund der langen Vorläufe nur verzögert auf externe Schocks wie die Corona-Pandemie. Noch ist darum kein Einbruch der Investitionsausgaben zu verzeichnen. Allerdings erschwert die aktuelle Unsicherheit die Investitionsplanungen für die nächsten Jahre. Sollte die kommunale Investitionstätigkeit an Fahrt verlieren, wird es schwieriger, die Konjunktur zu beleben und auch nach der Krise wieder Tempo aufzunehmen um die gesamtstaatlichen, transformativen Herausforderungen anzugehen.

KULTUR, SPORT, SOZIALES – FREIWILLIGE AUFGABEN GERATEN UNTER SPARZWANG

Anderes als bei den Investitionen scheint der Spardruck bereits jetzt die freiwilligen Aufgaben in Mitleidenschaft zu ziehen. Angesichts der zu erwartenden Mindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie gehen beispielsweise 42 Prozent der Kommunen davon aus, dass sie künftig weniger Geld für Kulturangebote ausgeben werden. Ähnlich sieht es für Sportangebote aus, wo 32 Prozent mit einem Ausgabenrückgang





rechnen. Eine große Rolle für die Einschätzung spielt die Finanzstärke einer Kommune. Unter den finanzschwachen Kommunen erwartet ein deutlich höherer Anteil einen Rückgang als dies unter finanzstärkeren Kommunen der Fall ist. Das deutet darauf hin, dass künftig freiwillige Kultur-, Sport- oder Sozialangebote vor allem in jenen Gemeinden, Städten und Kreisen unter Kürzungen leiden werden, in denen schon zuvor die Budgets knapp waren. Dies folgt einmal mehr dem bekannten Muster regionaler Disparitäten in Deutschland.

STÄRKUNG DER KOMMUNALFINANZEN MUSS IN DEN POLITISCHEN FOKUS

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Stärkung der Kommunalfinanzen wieder mehr in den Fokus der

politischen Debatte rücken sollte. Vor dem Hintergrund insbesondere der Einbrüche bei der Gewerbesteuer hatte die Politik den Kommunen bereits finanzielle Entlastungen zugesagt. Von 64 Prozent der befragten Kommunen wird dies auch an erster Stelle der kurzfristig hilfreichen Maßnahmen genannt. Andere Instrumente wie beispielsweise die Entlastung bei den Sozialausgaben werden von deutlich weniger Kommunen an erster Stelle der geeignetsten Instrumente zur unmittelbaren Krisenbewältigung genannt. Dem gegenüber nennen die Kommunen vor allem eine strukturelle Anpassung der Finanzmittelverteilung als zweitwichtigste Maßnahme. Doch dies wird allenfalls in der mittelfristigen Perspektive realistisch sein. Ebenfalls eher auf der langen Zeitachse werden zusätzliche Förderprogramme gesehen, die

von den Kommunen tendenziell erst an dritter Stelle als mittelfristig hilfreiche Maßnahmen genannt werden. Für die Bewältigung der unmittelbaren Krisenfolgen bedarf es also jetzt eines neuen Anlaufs, den Kommunen die erforderliche finanzielle Planungssicherheit zu verschaffen. Gerade kommunale Investitionen und auch viele freiwillige Leistungen sind in Anbetracht ihrer Rolle für die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur oder für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von besonderer Wichtigkeit für Deutschland. ■



MEHR PLANUNGSKAPAZITÄTEN, WENIGER VERFAHRENSAUFWAND

OECD ZUR STÄRKUNG KOMMUNALER INVESTITIONEN

Von Andrew Barker, Nicola Brandt und Isabell Koske, OECD

Foto: © Sataporn - stock.adobe.com



Schulen, in denen der Zustand von Toiletten und Fenstern das Einhalten von Hygieneregeln nicht selten zu einer unlösbaren Aufgabe macht, marode Straßen und Brücken, großflächige Lücken im schnellen Internet, besonders auf dem Lande – der Investitionsstau in Deutschland ist in der Corona-Pandemie noch schmerzhafter als zuvor in den Vordergrund gerückt.

Zwar hat Deutschland seit dem Tiefpunkt im Jahr 2014 deutliche Fortschritte bei den öffentlichen Investitionen gemacht, aber gerade auf der kritischen kommunalen Ebene reichen Neuinvestitionen

nach wie vor noch nicht einmal aus, um auch nur den bestehenden Kapitalstock zu erhalten – und das fortgesetzt Jahr für Jahr seit 2002. Der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt gehört in Deutschland seit Mitte der Neunziger Jahre zu den niedrigsten in der OECD. Kommunen schätzen dem KfW-Kommunal-Panel zufolge den Investitionsbedarf auf rund 147 Milliarden Euro mit einem Schwerpunkt auf Schulen und Verkehr. Eine gemeinsame Studie des Instituts der Wirtschaft Köln und des Instituts für Makroökonomie und Konjunktur schätzt den Finanzbedarf für die nächsten zehn

Jahre auf preisbereinigt über 450 Milliarden Euro, um den Rückstand zu überwinden und in Bildung, Energie und Digitalinfrastruktur und Wohnraum zu investieren (Bardt et al., 2020). Ein Großteil der notwendigen Investitionen betrifft Aufgaben der Kommunen und der Länder.

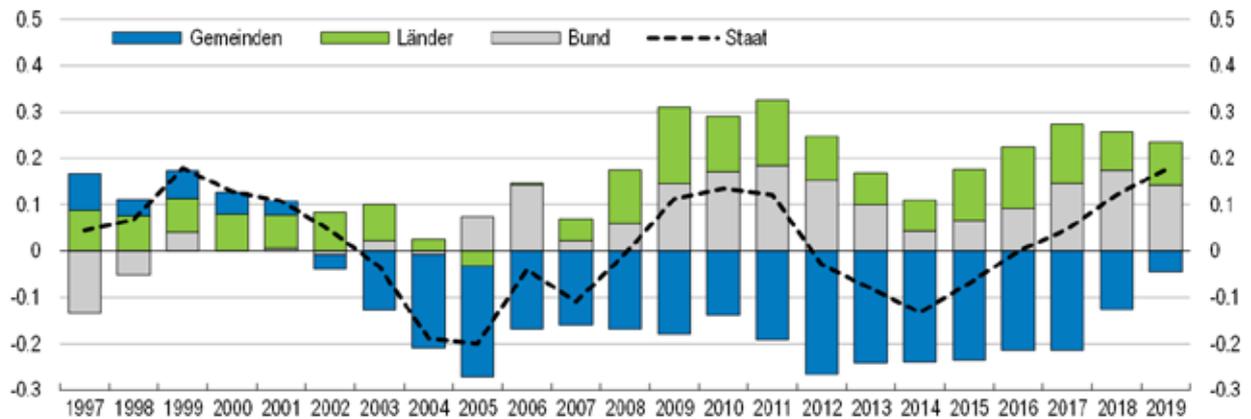
FINANZIELLE NOTLAGEN JETZT & FÜR DIE ZUKUNFT VERHINDERN

Die COVID-19-Pandemie droht die Investitionsschwäche auf kommunaler Ebene zu verschärfen, denn stark konjunkturabhängige Ge-



Abbildung 1.21. Öffentliche Investitionen gestiegen, aber kommunale Nettoinvestitionen immer noch negativ

Öffentliche Nettoinvestitionen¹ nach Gebietskörperschaften, in Prozent des BIP



1. Öffentliche Bruttoanlageinvestitionen abzüglich Abschreibungen.

Quelle: OECD National Accounts Statistics (Datenbank).

StatLink 2 <https://doi.org/10.1787/888934200717>

meindesteuern, insbesondere die Gewerbesteuer, sind dramatisch eingebrochen. Der Bund hat die Einbrüche in 2020 zwar kompensiert, für die Folgejahre gibt es aber noch keine Lösung. Die langanhaltende Investitionsschwäche auf Gemeinde-Ebene geht vor allem von Kommunen aus, die unter strukturellem Wandel zu leiden hatten und deswegen mit der Finanzierung von Sozialausgaben überfordert sind. Mit der dauerhaften Übernahme eines größeren Anteils der Hilfe zur Unterkunft in der Grundsicherung trägt der Bund jetzt diesem Problem stärker Rechnung, ebenso wie mit den Investitionshilfen für Kommunen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds. Allerdings sind diese Mittel mit 7 Milliarden Euro nicht ausreichend, um den Investitionsrückstand aufzuholen. Der im Dezember erschienene Wirtschaftsbericht Deutschland empfiehlt deswegen Finanzhilfen für Kommunen zur Förderung von Investitionen

aufzustocken. Einige Kommunen haben aufgrund langanhaltender Finanzprobleme über Kassenkredite umfangreiche Schulden angehäuft. Dafür bedarf es innovativer Lösungen, die zum einen für Entlastung sorgen, zum andere das Entstehen neuer finanzieller Notlagen verhindern – hier sind vor allem die Länder gefragt. Die Hessen-Kasse könnte hierfür ein Modell sein.

KOMPLEXITÄT VON VERFAHREN REDUZIEREN

Obwohl die Bundesregierung in den vergangenen Jahren mehr Geld für Investitionen bereitgestellt hat, zum Beispiel für Schulen, Digitalisierung und Kommunen, kommt die Umsetzung nur langsam voran. Das liegt auch an komplexen Planungs-, Bürgerbeteiligungs- und Verwaltungsverfahren. Vereinfachungen sind dringend nötig. Ansatzpunkte wären die von der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Be-

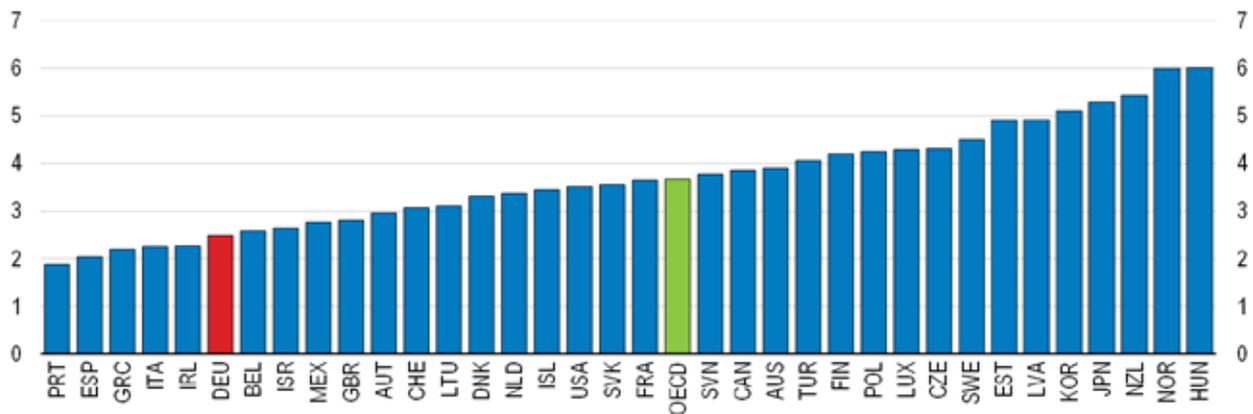
schäftigung vorgeschlagenen Maßnahmen wie Koppelung der Klagebefugnis an die Wahrnehmung der Mitwirkungspflicht im Planfeststellungsverfahren, die Eingrenzung der Auswirkungen einzelner Planungsfehler, größere Rechtssicherheit sowie die Verkürzung der Klageinstanz und der Fristen bei Planfeststellungsverfahren.

PLANUNGSKAPAZITÄTEN AUF LOKALER EBENE STÄRKEN

Auch an geschultem Personal in Bau- und Planungsämtern fehlt es häufig. Großbritannien und Chile haben groß angelegte Weiterbildungsprogramme aufgelegt, um die Planungskapazitäten auf lokaler Ebene zu stärken. Das könnte eine Inspirationsquelle sein. Kooperationen zwischen Gemeinden und anderen lokalen Gebietskörperschaften können helfen, Kapazitäten zu bündeln, Spezialisierung zu

Abbildung 1.22. Die staatliche Investitionsquote ist niedrig

Öffentliche Investitionen in Prozent des BIP, 2019 oder letztes verfügbares Jahr



Quelle: OECD Economic Outlook (Datenbank).

StatLink 2 <https://doi.org/10.1787/888934200736>

entwickeln und Erfahrungen auszutauschen. Erfolgsbeispiele sind Gemeindecluster in Neuseeland und interkantonale oder interkommunale Zusammenarbeit in der Schweiz, für die es häufig finanzielle Förderung von höheren staatlichen Ebenen gibt. Um Personal für lokale Planungsaufgaben zu gewinnen sind aber auch mehr Flexibilität bei der Vergütung und anderen Leistungen notwendig, um diese Positionen attraktiver zu machen. Bauingenieurinnen und -ingenieure sind sehr gefragt und es gibt einen großen Verdienstunterschied zwi-

schen öffentlichen Bauämtern und der Bauindustrie.

Eine systematischere strategische Planung könnte helfen, Investitionsprojekte mit höherer gesamtgesellschaftlicher Rendite auszuwählen und die Umsetzung zu beschleunigen – das würde auch den Gemeinden helfen. Das Vereinigte Königreich und Australien beauftragen eine regierungsunabhängige Institution damit, regelmäßig langfristige Infrastrukturpläne über Sektoren und Gebietskörperschaften hinweg auf Basis von Kos-

ten-Nutzen-Analysen zu erstellen und die Politik bei der Umsetzung und Koordinierung zu beraten. In Deutschland könnte ein solches Modell auf der Langfristanalyse des Bundesverkehrswegeplans aufbauen, auf andere Sektoren und um ein beratendes Gremium erweitert werden. Umfassende, langfristige Investitionspläne können auch helfen, Engpässe zu vermeiden, die in Deutschland in den letzten Jahren häufig die Umsetzung von Investitionen behindert haben, denn bessere Planbarkeit motiviert private Baufirmen ihre Kapazitäten anzupassen. ■



Anzeige

FLÜCHTLINGE
IN NOT.
BITTE HELFEN SIE.

Mit Ihrem CARE-Paket. Schon 30 Euro retten Leben.
IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40 | BIC: COLSDE33

www.care.de



KOMMUNALE INVESTITIONEN IN DEUTSCHLAND AUS SICHT SUPRANATIONALER INSTITUTIONEN & ORGANISATIONEN



Foto: © Oliver Boehmer - bluedesign® - Fotolia.com

Das kommunale Investitionsdilemma beschäftigt nicht nur Menschen und Politik in Deutschland, sondern wird immer wieder auch in Länderberichten supranationaler Institutionen und Organisationen thematisiert. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) legt bereits seit 1961 einen Wirtschaftsbericht für Deutschland vor. Dieser zuletzt im Zwei-Jahres-Rhythmus erscheinende Bericht umfasst dabei auch spezifische Politikempfehlungen. Die Empfehlungen aus dem aktuellen Bericht, insbesondere hinsichtlich des Abbaus des kommunalen Investitionsrückstandes, finden sich gut zusammengefasst vorherigen Beitrag von Andrew Barker, Nicola Brandt und Isabell Koske in dieser Ausgabe der

„Stadt und Gemeinde“.

Die Europäische Kommission und der Internationale Währungsfonds (IWF) haben sich der kommunalen Investitionsmalaise ebenfalls angenommen.

EU-INSTITUTIONEN

In der Europäischen Union gibt es zur Überwachung, Koordinierung und Abstimmung der Haushalts-, Wirtschafts- und Reformpolitik der Mitgliedstaaten das sog. Europäische Semester. In einem jährlichen Zyklus analysiert die Europäische Kommission eingehend und unter Berücksichtigung laufender Programme und Empfehlungen die wirtschaftliche und finanzielle Lage ihrer Mitgliedstaaten. Im Rahmen dessen erarbeitet die EU-Kommissi-

on länderspezifische Empfehlungen mit Vorschlägen zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der Solidität der Haushalte. Im weiteren Jahresverlauf werden diese dann vom Rat der Europäischen Union beschlossen. Die kommunale Investitionsfähigkeit wurde dabei auch immer wieder thematisiert. Im Jahr 2019 lautete die zentrale Empfehlung an Deutschland „[...] die Haushalts- und Strukturpolitik zu nutzen, um bei den privaten und öffentlichen Investitionen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene einen anhaltenden Aufwärtstrend herbeizuführen [...]“. Umfassend wurde zuvor bei den Gründen dieser Empfehlung zum kommunalen Investitionsrückstand und zu den Kapazitäts- und Planungsgaps auf



kommunaler Ebene ausgeführt. Die letztjährigen Empfehlungen standen ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Gleichwohl wurde auf den immer noch hohen kommunalen Investitionsrückstand, der bei 4,0 Prozent des Bruttoinlandproduktes liegt, sowie die trotz der Steigerungen immer noch negativen Nettoinvestitionen der kommunalen Ebene hingewiesen. Es wird, sobald es die wirtschaftlichen Bedingungen zulassen, eine Haushaltspolitik empfohlen, die einerseits mittelfristig eine ausgegli-

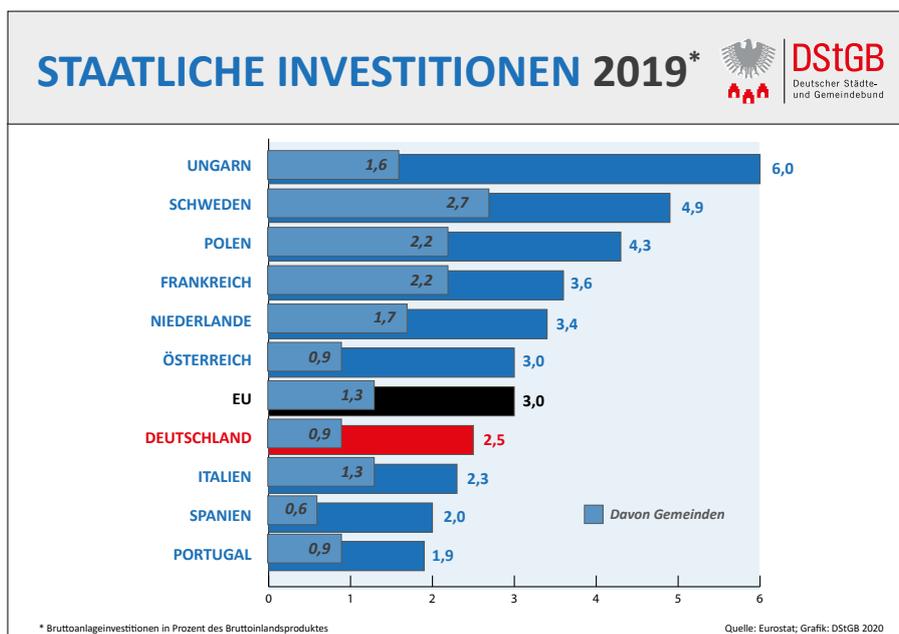
chene Haushaltslage erreicht und die Schuldentragfähigkeit gewährleistet sowie andererseits die öffentlichen Investitionen weiter erhöht. Es wird ferner betont, dass durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorgezogen werden sollten.

INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Der Internationale Währungsfonds (IWF) überprüft ebenfalls regelmäßig die Wirtschafts- und Finanzpoli-

tik jedes seiner Mitgliedsländer. 2019 hatte sich die IWF-Mission explizit auch der kommunalen Investitionsrückstandsproblematik angenommen. Demnach seien mittlerweile fehlende Finanzmittel nicht mehr ausschlaggebend für ausbleibende Investitionen, doch sind für kommunale Investitionen nun begrenzte gemeindliche Personalkapazitäten und spürbare Preissteigerungen im Bausektor limitierende Faktoren. Der IWF empfahl den kommunalen Gebietskörperschaften ihre Planungskapazitäten auszubauen. Positiv hervorgehoben wurden der Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie der Digitalpakt Schule. Ebenfalls als Schritt in die richtige Richtung wurde die umstrukturierte Partnerschaft Deutschland GmbH als Berater der Öffentlichen Hand bezeichnet. ■

Der Autor:
 Florian Schilling,
 Referatsleiter DStGB



INTERVIEW

MIT FELIX PAKLEPPA
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DES
ZENTRALVERBANDS DEUTSCHES BAUWERBE



Foto: © ZDB/Hufnagl

INVESTITIONSRÜCKSTAND ABBAUEN

MEHR PLANUNGSSICHERHEIT & STABILE KOMMUNALE BUDGETS

Foto: © artefact - Fotolia.com



Stadt und Gemeinde digital: Herr Pakleppa, die Corona-Pandemie hält uns weiter in Atem. Wie ist das deutsche Baugewerbe bisher durch die Krise gekommen?

Felix Pakleppa: Wir haben die Herausforderungen im Jahr 2020 gut gemeistert. Auch, wenn die Entwicklung zwischenzeitlich anders aussah, konnte die Bauwirtschaft mit einem Umsatzplus von 6 Prozent abschließen. Nach den ersten Daten des Statistischen Bundesamtes ist das Baugewerbe der einzige Wirtschaftszweig, der im letzten Jahr

einen positiven Beitrag zur Bruttoertschöpfung leisten konnte.

Entscheidend waren dabei die hohen Auftragsbestände zu Beginn des Jahres 2020 und unser aktives Präventionsmanagement, wodurch der Baustellenbetrieb offengehalten werden konnte.

Die Corona-Krise zeigte allerdings im Jahresverlauf 2020 Bremsspuren bei der Auftragserteilung und Umsatzentwicklung in der Baubranche. Diese Entwicklung wird sich auch in das Jahr 2021 ziehen. Dies

betrifft insbesondere die Nachfrage aus Industrie- und Dienstleistungsbereichen, die von der Corona-Pandemie hart getroffen wurden. Für 2021 rechnen wir mit einer nominalen Stagnation der baugewerblichen Umsätze auf dem Niveau von 2020.

Stadt und Gemeinde digital: Die Pandemie hat bisherige Entwicklungen nochmals beschleunigt und unter anderem auch dem Homeoffice wohl einen anhaltenden Schub gegeben. Die Nachfrage nach Bau bzw. Umbau von Bürogebäuden wird sinken. Wie sehen Sie hier die künftige Entwicklung?

Felix Pakleppa: Wir haben pandemiebedingt in der Tat in 2020 insgesamt weniger Aufträge aus dem Gewerbebereich verzeichnet. Deswegen rechnen wir in 2021 hier auch mit niedrigeren Umsätzen als in 2020.

Bei Büroimmobilien ging die Nachfrage im zweiten Halbjahr deutlich zurück, hält aber insgesamt knapp das Vorjahresniveau. Hier ist die Frage, wie nachhaltig die Entwicklung hin zu mehr Homeoffice anhält. Eine aktuelle Studie des IW Köln zeigt eher, dass mobile Arbeitsformen und Homeoffice in näherer Zukunft zumindest keinen größten



Bei der Frage, wie schnell wir den kommunalen Investitionsrückstand abgebaut haben werden, spielt **Planungssicherheit** die **entscheidende Rolle.**“

Felix Pakleppa
Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe



mäßig stärkeren Effekt auf die Büroflächennachfrage ausüben. Derzeit streben demnach zwei Drittel der Unternehmen nicht an, nach der Corona-Krise mehr Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Derzeit stehen noch Fragen der effektiven und effizienten Arbeitsorganisation, der Kommunikation in Teams im Raum. Hier ist die Lernkurve noch nicht abgeschlossen.

Deutlich häufiger als eine Flächenreduzierung planen die Unternehmen nach der Studie eine andere Flächenutzung. Knapp 17 Prozent wollen Flächen umwidmen, also etwa Gruppenbüros auflösen, zusätzliche Kommunikationsflächen schaffen oder aber die Abstände der Arbeitsplätze erhöhen. Dies könnte den Flächenkonsum an Bürofläche somit sogar vergrößern.

Stadt und Gemeinde digital: Kann dieser Rückgang auch eine Chance für die Kommunen sein? Der Investitionsbedarf ist hier ja immens.

Felix Pakleppa: Dazu hilft ein Blick auf die Kapazitätsentwicklung der Baubetriebe: Wir hatten im Jahr 2010 noch 715.000 Beschäftigte im Bauhauptgewerbe. Das war eine Halbierung zum Niveau von 1995. In allen Bausparten, auch im öffentlichen Bau, war die Nachfrage in diesem

Zeitraum deutlich rückläufig. Dies hat schließlich zu einem Investitionsstau geführt, den wir nun sukzessive auflösen.

Wir haben bei unseren Kapazitäten in den letzten Jahren schon deutlich zugelegt: Wir rechnen Ende dieses Jahres mit knapp 900.000 Beschäftigten. Unsere Investitionen in Maschinen und Geräte steigen seit Jahren überdurchschnittlich im Vergleich zu allen anderen Branchen. Das hat auch den Kommunen in den letzten Jahren schon geholfen, ihre Nettobauinvestitionen wieder positiv zu entwickeln. Gleichwohl bleibt ein hoher Investitionsrückstau, der noch abgebaut werden muss.

Stadt und Gemeinde digital: Wie wichtig ist für die Bauwirtschaft Planungssicherheit?

Felix Pakleppa: Bei der Frage, wie schnell wir den kommunalen Investitionsrückstand abgebaut haben werden, spielt Planungssicherheit die entscheidende Rolle. Für den Ausbau unserer Kapazitäten brauchen wir mittel- und langfristig Sicherheit über deren Auslastung. Das hat auch die skizzierte Erfahrung aus der Baukrise zwischen 1995 bis 2005 gezeigt. Die Investitionsbereitschaft der Bauunternehmen wird allerdings durch die Pandemie nicht getrübt: Die Be-

darfe im Wohnungsbau und bei der Infrastruktur im Hoch- und Tiefbau bleiben so nachhaltig, dass die Unternehmen auch in 2021 mit einem weiteren Beschäftigtenaufbau planen.

Auch der Trend in Sachen Ausbildung hält an: Selbst im Corona-Jahr ist die Zahl der Lehrlinge am Bau gestiegen.

Stadt und Gemeinde digital: Welche Maßnahmen von Bund und Ländern sind aus Ihrer Sicht notwendig, um der Bauwirtschaft ausreichend Vertrauen in die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu geben?

Felix Pakleppa: Wir begrüßen alle Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Investitionsbudgets bei der öffentlichen Hand auf allen Ebenen dauerhaft dem Bedarf entsprechend anzusetzen. Der Bund setzt hier seit einigen Jahren wichtige Signale. Er hat seine Investitionsbudgets in die Bundesinfrastruktur von 10 Milliarden Euro pro Jahr auf 18 Milliarden Euro angehoben. Dieses Niveau soll jetzt dauerhaft verstetigt werden.

Die Anhebung und Verstetigung der Investitionsbudgets ist aber insbesondere auch bei Kommunen wichtig, die 60 Prozent der öffentlichen Bauinvestitionen stemmen.



Es war daher notwendig und richtig, dass der Bund sowohl in der Finanzkrise als auch Bund und Länder im letzten Jahr zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie, Programme zur Absicherung der Investitionstätigkeit der Kommunen aufgelegt haben. Solche Mittel stoßen über ihre Multiplikatorwirkung zusätzlich private Investitionen an. Allerdings zeigt die jährliche Umfrage der KfW zum Investitionsrückstand der Kommunen, dass wir noch weit von einer soliden Situation entfernt sind. Der Rückstand wurde 2010 mit 75 Milliarden Euro beziffert, in 2015 lag er schon bei 132 Milliarden Euro, zuletzt bei der Umfrage in 2020 bei 147 Milliarden

Euro. Die Bereiche mit dem größten Investitionsvolumen sind auch gleichzeitig jene mit dem höchsten Investitionsrückstand: die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur und die Bereiche Kinderbetreuung/Schulen.

Über temporäre Hilfsprogramme ist dem Investitionsstau also nicht nachhaltig beizukommen. Die Disparität bei den Kommunen hat zugenommen. Wir müssen Wege finden, damit auch finanzschwache Kommunen wieder aus eigener Kraft die notwendigen Investitionsbudgets generieren können.

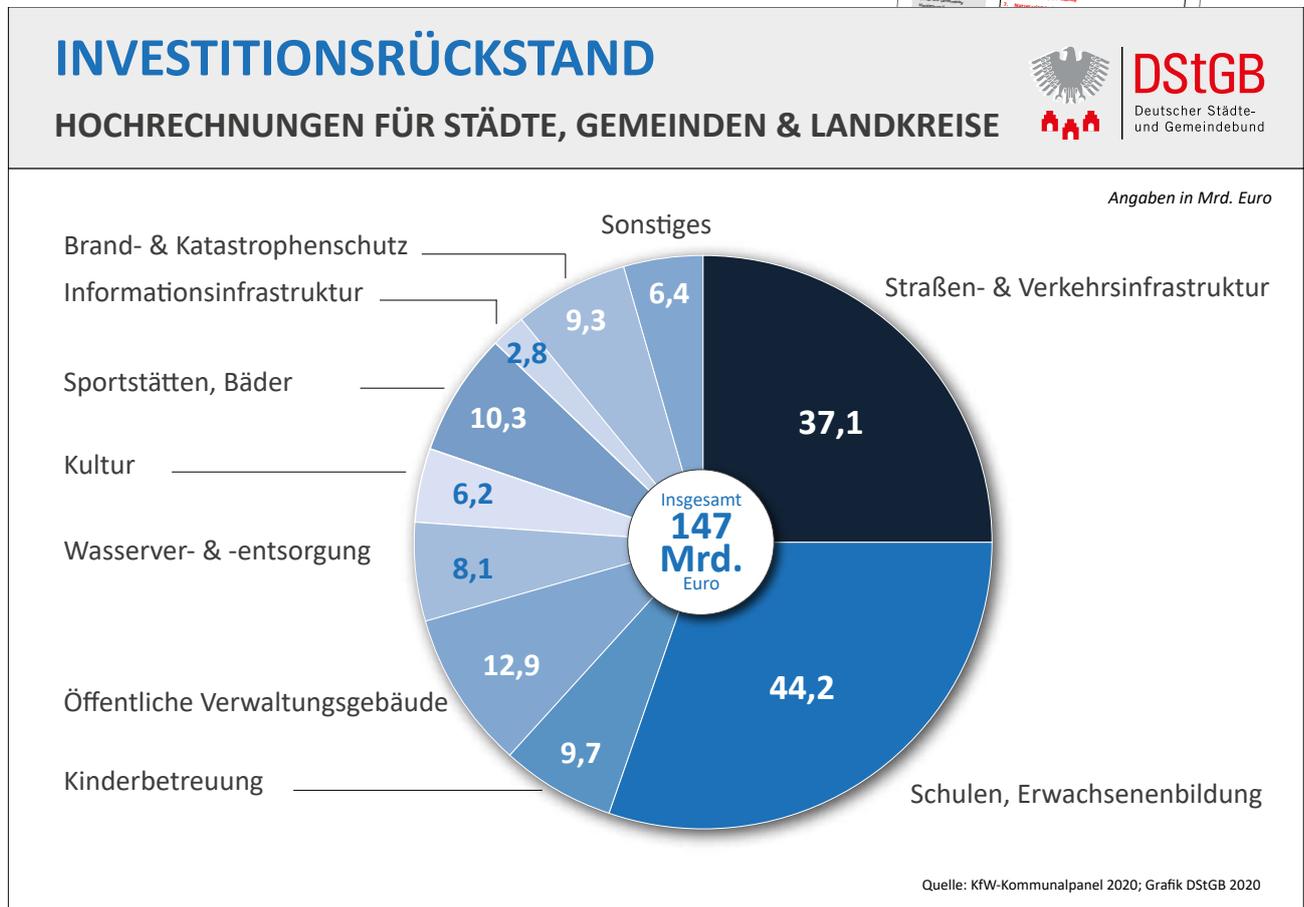
Und schließlich, neben einer auskömmlichen Investitionslinie, brau-

chen wir eine Bauverwaltung auf allen Ebenen, die ihre Aufgabe als Bauherr gut wahrnehmen kann. Hier braucht es ausreichende Kapazitäten und eine moderne Infrastruktur.

**Stadt und Gemeinde digital:
Vielen Dank für das Gespräch,
Herr Pakleppa! ■**



Lesen Sie bitte hierzu das Positionspapier des DStGB.





INFRASTRUKTURDATEN AUF DER ADRESSEBENE

BMW-FORSCHUNGSPROJEKT BERECHNET ERREICHBARKEIT & ERWARTETE AUSLASTUNG

Von Dr. Martin Meurers

Das Forschungsprojekt „Infrastrukturatlas“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Kooperation mit dem TÜV Rheinland nutzt Geodaten, um eine Übersicht über das Angebot von Infrastrukturleistungen in ganz Deutschland zu gewinnen.

Dabei geht es um mehr als die Erfassung der exakten Standorte der Infrastruktur. Leitgedanke ist vielmehr, die verfügbare Infrastruktur aus der Nutzerperspektive zu betrachten. Für die Nutzer*innen ist zum einen wichtig, in welcher Fahrzeit und mit welchem Verkehrsmittel sie die nächstgelegene Infrastruktureinrichtung erreichen können. Zum anderen interessiert

die Kapazität der Einrichtung und ihre Auslastung, das heißt, mit wie vielen anderen potenziellen Nutzern die nächstgelegene Infrastruktureinrichtung geteilt werden muss.

BERECHNUNG VON WEGEZEITEN & AUSLASTUNGSGRADEN

- Bildung (Kitas, Grundschulen, weiterführende Schulen)
- Berufliche Bildung (Berufsschulen, Universitäten)
- Gesundheit (Arzt- und Zahnarztpraxen, Krankenhäuser)
- Verkehrsknotenpunkte ((Fern)-Bahnhöfe, Autobahnauffahrten)
- Sicherheit (Landes- und Bundes-

- polizei, Berufsfeuerwehr)
- Verwaltung und Zentren (Rathäuser, Grund-, Mittel-, Unter- und Oberzentren, Metropolen)
- Kultur und Freizeit (Museen, Schwimmbäder).¹

Anhand präziser Geodaten werden zunächst die Fahrzeiten für rund 22 Millionen Wohnadressen in Deutschland berechnet und dies für die unterschiedlichen Verkehrsmittel Auto, ÖPNV, Fahrrad und zu Fuß. Für den ÖPNV werden tatsächliche Fahrpläne berücksichtigt. Für realistische Fahrgeschwindigkeiten mit dem Auto wird das geschätzte Verkehrsaufkommen einbezogen. In einem zweiten Schritt wird auf

¹ Für einen Quellenüberblick und die Motivation der Methodik, siehe Meurers, M. und L. Oberländer (2020): Neuvermessung der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland: Was können Geodaten leisten? In: Junkerheinrich, M., Koriath, S. et al. (Hrsg.): Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2020-2, Berlin, S. 247-265.



Basis der Fahrzeiten berechnet, wie viele Nutzer dieselbe, aus ihrer Sicht am schnellsten erreichbare Infrastruktureinheit ansteuern. Als Knappheitsindikator erhält man damit zunächst eine Art „rivalisierende Nachfrage“ für jede Infrastruktur. Dort, wo Kapazitätsdaten vorhanden sind (z. B. bei Krankenhäusern, Arztpraxen, Schulen und Kitas) werden diese ins Verhältnis zur Nachfrage gesetzt. Damit ermöglicht das Forschungsprojekt erstmals eine – wenn auch noch recht grobe – Abschätzung von potenziellen Über- und Unterauslastungen von Infrastruktureinrichtungen. Der Auslastungsgrad der am schnellsten erreichbaren Infrastruktureinheit kann dann wieder jedem Nutzer zugeordnet werden.

ERGEBNISSE FÜR STÄDTE & GEMEINDEN IN DEUTSCHLAND

Im Abschlussbericht werden die Ergebnisse von den Wohnadressen auf die Gemeindeebene hochaggregiert und auf Karten für ganz Deutschland dargestellt. Vereinfachend werden dazu drei Kategorien für

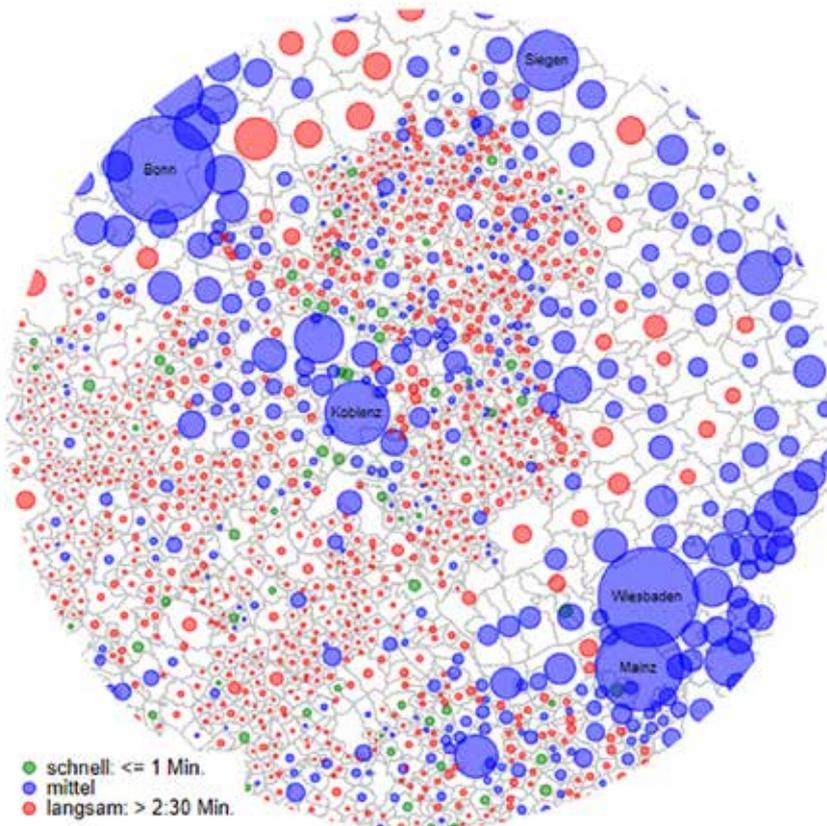
Kategorien der Infrastrukturverfügbarkeit		
Erreichbarkeit/Auslastung	Durchschnittswert der Gemeinde	Farbe
schnell / gering	<= 25%-Quantil über alle Wohnadressen	
Mittel	zwischen 25% und 75% Quantil	
langsam /hoch	> 75%-Quantil über alle Wohnadressen	

die Erreichbarkeit und Auslastung gebildet. Die 25 Prozent Adressen mit den geringsten Fahrzeiten werden als „schnell“ eingruppiert, die 25 Prozent Adressen mit den höchsten Fahrzeiten als „langsam“ und die mittleren 50 Prozent der Adressen als „mittel“. Analog werden Auslastungsgrade in hoch, mittel und gering eingeteilt. Je nachdem, in welche Kategorie der Durchschnittswert der Adressen einer Gemeinde fällt, wird diese als grün, blau oder rot in den Karten eingefärbt.

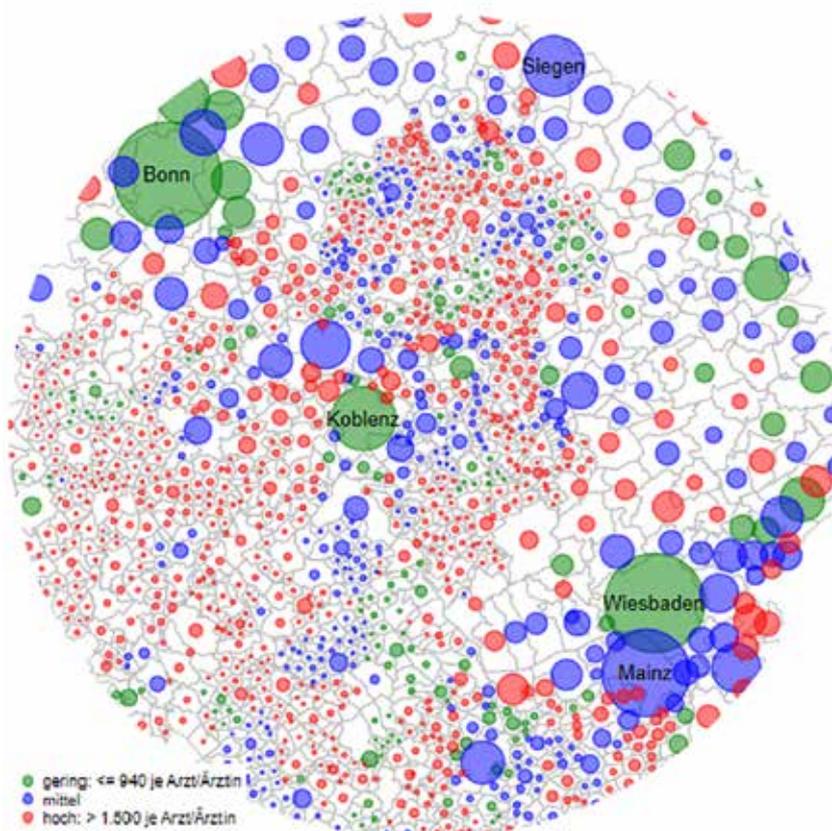
Der deutschlandweite Vergleich von Fahrtzeiten zeigt eine überwiegend sehr schnelle Erreichbarkeit von

grundlegenden Bildungseinrichtungen sowie der medizinischen Grundversorgung: Drei Viertel der Bewohner in Deutschland erreichen Kitas, Grund- und weiterführende Schulen sowie Arztpraxen in weniger als fünf Minuten mit dem schnellsten Verkehrsmittel (in der Regel dem Auto). Auch bei den erwarteten Nutzerzahlen/der Auslastung zeigen sich für die breite Bevölkerung eher geringe Auslastungswerte. Für einen sehr hohen Anteil der Gemeinden dürfte den Berechnungen zufolge in den nächstgelegenen Kitas pro Kind mindestens ein Platz zur Verfügung stehen. Bei einigen Infrastrukturen zeichnen sich in der Peripherie von

Erreichbarkeit von Hausarztpraxen schnellstes Verkehrsmittel



Auslastung von Hausarztpraxen Personen je Arzt



Ballungszentren gehäufte ungünstige Kombinationen aus hoher Auslastung und längeren Fahrzeiten ab. Stereotype Stadt-Land- oder Ost-West-Muster treten dagegen eher selten auf.

DATENDOWNLOAD FÜR WEITERE AUSWERTUNGEN

Der Bericht und die Daten für alle 22 Infrastrukturen stehen zum Download auf der Seite www.infrastrukturatlas-deutschland.de zur Verfügung. In Verbindung mit den Geodaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) lassen sich daraus mit handelsüblicher Software Karten erstellen.²

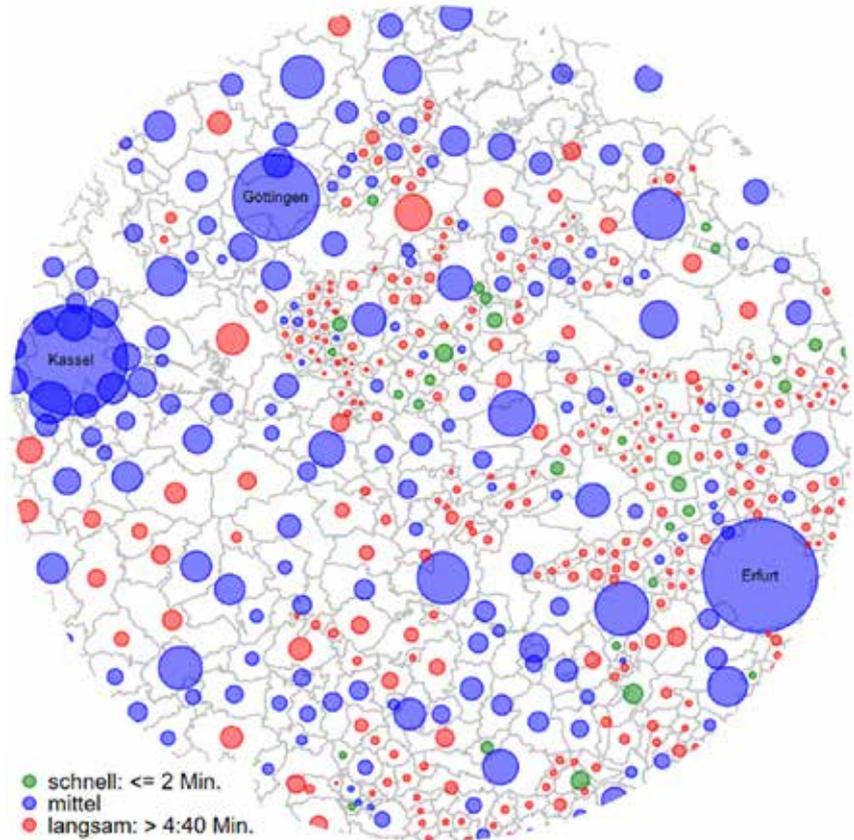
Die Auswertungsmöglichkeiten werden hier für Hausarztpraxen und weiterführenden Schulen illustriert. Fokussiert werden zwei regionale Ausschnitte (im Südwesten und in Mitteldeutschland) mit einer abwechslungsreichen Größenvielfalt der Städte und Gemeinden. Für die Einordnung der Infrastrukturverfügbarkeit einer Gemeinde ist von Bedeutung, für wie viele Bewohner die durchschnittliche Einstufung gilt. Dieser Zusammenhang lässt sich durch Kreisflächen in Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl darstellen. Daran wird zum Beispiel deutlich, dass die Fahrzeiten in ländlicheren Gebieten häufig länger sind, dort aber auch in der Regel weniger Personen davon betroffen sind.

2 Für die dargestellten Karten wurde die Geodaten für die Verwaltungsgrenzen mit Stand 12/2017 des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie verwendet: https://daten.gdz.bkg.bund.de/produkte/vg/vg250-ew_ebenen_1231/2017/. Der Datensatz enthält auch Bevölkerungszahlen.

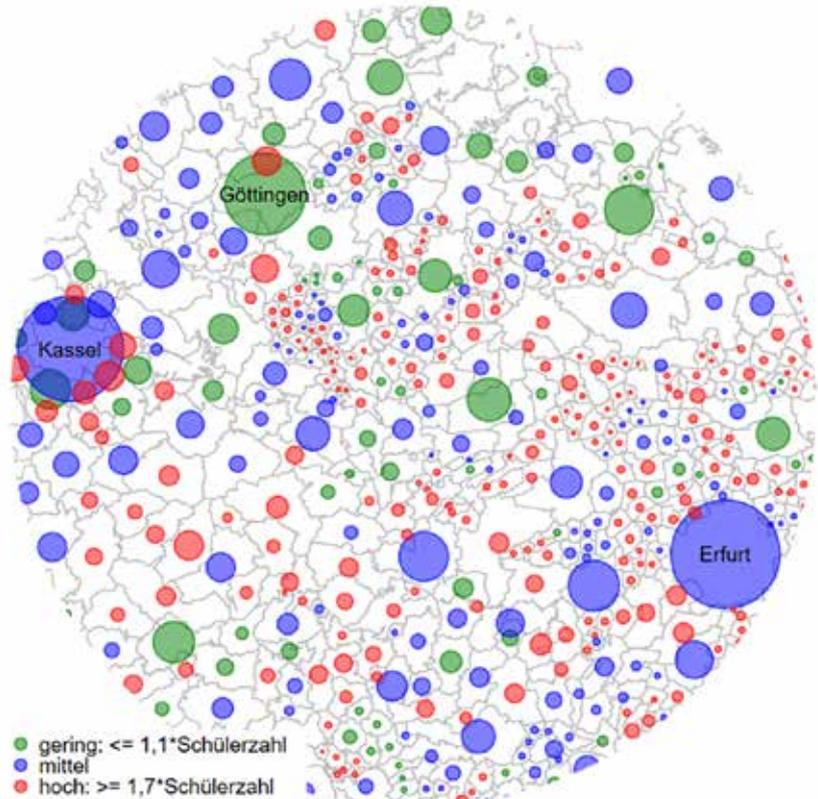
Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen schnellstes Verkehrsmittel

AUSBLICK

Der Abschlussbericht und die verfügbaren kategorisierten Daten auf der Gemeindeebene bieten bereits zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten für regionalspezifische Auswertungen oder auch bundesweite Vergleiche über Gemeindekategorien (z. B. städtische und ländlich geprägte Räume). Perspektivisch soll ein erweiterter Datensatz mit exakt ermittelten Fahrzeiten und Knappheitswerten für weitere Forschungsarbeiten zur Verfügung stehen. ■



Auslastung von weiterführenden Schulen 10-18jährige in Relation zur Schülerzahl



RADVERKEHRSOFFENSIVE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (BMVI) – MILLIARDENPAKET FÜR NEUE & BESSERE RADWEGE

Von Karola Lambeck und Theresa Kösters

Foto: © AdobeStock_willbrasi121



Radfahren liegt nicht erst seit Corona im Trend. Das Fahrrad ist das Verkehrsmittel der Zukunft: nachhaltig, umweltschonend, gesund, günstig und schnell. Es bringt uns „mit Abstand“ gut an unser Ziel. Mehr Radverkehr sorgt für attraktive und lebenswerte Städte und Gemeinden, sowohl im urbanen als auch in ländlichen Räumen. Davon profitieren nicht nur der Einzelhandel, der Tourismus, die Unternehmen und der Umwelt- und Klimaschutz, sondern vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Daher hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Radverkehrsoffensive des Bundes gestartet und die Mittel für den Radverkehr auf ein nie dagewesenes Niveau aufgestockt: In den Jahren 2020 bis 2023 stehen rund 1,46 Milliarden Euro für den Radverkehr über verschiedene Fördertöpfe zur Verfügung. Ab sofort können Länder und Gemeinden erstmals

auch Bundesmittel für Radverkehrsinfrastrukturprojekte vor Ort beim BMVI abrufen. Das BMVI hat dafür das Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt und mit den Ländern abgestimmt. Bis zu rund 660 Millionen Euro stehen bis zum Jahr 2023 dafür bereit. Ziel ist ein möglichst lückenloses und vom Kfz-Verkehr getrenntes Radwegnetz in Deutschland, auch zwischen den Kommunen.

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist als Projektträger der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen zur Radverkehrsoffensive und bietet für viele Anliegen den passenden Fördertopf.



„Grünes Licht vom Bund für neue und bessere Radwege.“ Quelle: BAG

MEHR RADFAHREN LOHNT SICH – UND ZWAR FÜR ALLE

Das Potential für mehr Radverkehr in Deutschland ist groß. Fast alle Menschen in Deutschland besitzen ein Fahrrad, über fünf Millionen sogar schon ein Pedelec. Insgesamt nutzten die Menschen das Fahrrad deutschlandweit für elf Prozent ihrer Wege, in urbanen Räumen auch weit darüber hinaus. Um den Anteil der Wege mit dem Fahrrad stetig zu erhöhen, gilt es weiter Überzeugungsarbeit zu leisten. Denn von der Förderung des Radverkehrs profitieren alle Bürgerinnen und Bürger. Radfahren verlängert die Lebenserwartung:

Bereits 30 Minuten tägliches Radfahren senken das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen um über 50 Prozent und beugt typischen Zivilisationskrankheiten (z. B. Diabetes) vor. Der positive Effekt der Bewegung übersteigt dabei

deutlich die Belastung durch Luftschadstoffe – selbst entlang dicht befahrener Straßen.

Radfahren ist schnell: Auf Strecken bis vier Kilometer ist das Fahrrad in der Stadt häufig das schnellste Verkehrsmittel. Für ein Pedelec gilt dieser Geschwindigkeitsvorteil sogar auf den ersten neun Kilometern.

Fahrradgerechte Innenstädte sind attraktiv: Der öffentliche Raum beeinflusst wie Menschen sich begegnen und miteinander leben. Deshalb sollten wir ihn so gestalten, dass wir uns in ihm wohlfühlen. Hierzu gehören auch schöne und gepflegte Grün- und Aufenthaltsflächen. Den Platz hierfür kann man schaffen, indem Kfz-Fahrstreifen in Radwege umgebaut werden. Denn separat geführte Radwege in der Stadt beanspruchen bis zu 67 Prozent weniger Fläche im Vergleich zu Kfz-Fahrstreifen mit entsprechender Kapazität. Radabstellanlagen benötigen sogar nur 10 Prozent der Fläche eines Pkw-Stellplatzes.

Radverkehr ist gut für die Luftqualität: Verkehrsbedingte Luftschadstoffe reduzieren sich um 14 Prozent, wenn sich der Radverkehrsanteil um zehn Prozentpunkte erhöht und so weniger Auto gefahren wird. Zugleich wird auch die Lärmbelastung verringert. Eine Win-Win-Situation für Anwohnerinnen und Anwohner.

FINANZHILFE-SONDERPROGRAMM „STADT UND LAND“

Mit dem Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“ sollen Radfahrende nun bundesweit unterstützt, geschützt und gestärkt werden – in urbanen ebenso wie in ländlichen Räumen. Außerdem soll im Sinne des Klimaschutzprogramms 2030 mehr Kfz-Verkehr auf den klimafreundlichen Radverkehr verlagert werden.

Die bis zu rund 660 Millionen Euro Finanzhilfen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ des Bundes sollen für Investitionen eingesetzt werden, die zum Aufbau einer möglichst lü-

ckenlosen und nach Verkehrsarten getrennten, sicheren Radinfrastruktur beitragen. Stadt-Umland-Verbindungen – auch über kommunale Grenzen hinweg – werden dabei besonders begrüßt. Außerdem soll der Radverkehr besser mit anderen Verkehrsträgern vernetzt und der zunehmende Lastenradverkehr unterstützt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Rahmen des neuen Finanzhilfe-Sonderprogramms u. a. gefördert:

- der Neu-, Um- und Ausbau flächendeckender, möglichst nach Verkehrsarten getrennter und sicherer Radverkehrsnetze,
- eigenständige Radwege,
- Fahrradstraßen,
- Radwegebrücken oder -unterführungen (inkl. Beleuchtung und Wegweisung),
- moderne Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser,
- Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Rad-



verkehr wie getrennte Ampelphasen (Grünphasen),

- die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten zur Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger und
- Lastenradverkehr.

Damit die Mittel schnell und unbürokratisch fließen können, wurde mit den Ländern vereinbart, dass das BAG als Projektträger des BMVI innerhalb von einem Monat eventuelle Einwände gegen die von den Ländern eingereichten Projekte erheben kann. Tut es das nicht, gelten

die Anträge als genehmigt.

Der Regelfördersatz beträgt bis zu 75 Prozent, bei finanzschwachen Gemeinden und strukturschwachen Regionen bis zu 90 Prozent. Befristet bis zum 31. Dezember 2021 erhöht sich der Regelfördersatz auf 80 Prozent vor dem Hintergrund konjunktureller Entwicklungen. Die Länder achten auf eine angemessene Verteilung der Mittel zwischen urbanen und ländlichen Regionen mit dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. ■

KONTAKT & ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das BAG:

Hotline: (0221) 5776-5499

E-Mail: SP-Stadt-Land@bag.bund.de

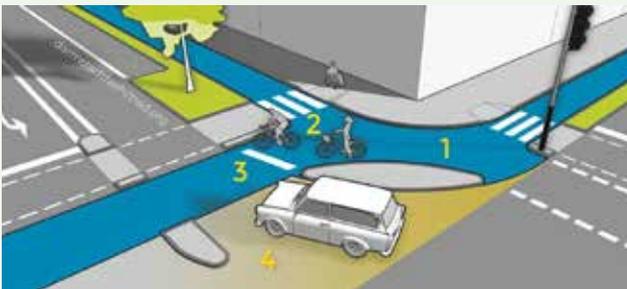
Die Autorinnen:

Karola Lambeck, Radverkehrsbeauftragte, Leiterin Stabstelle Radverkehr und Straßenverkehrssicherheit, und Theresa Kösters, beide Referentin BMVI, Berlin

WEITERE FÖRDERPROGRAMME FÜR NEUE & BESSERE RADWEGE

INVESTIVE MODELLVORHABEN

Über die Förderrichtlinie für innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland werden im Zeitraum von 2020 bis 2026 für investive Modellprojekte insgesamt 171,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist es, modellhafte Beiträge zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr zu leisten, z. B. durch richtungsweisende infrastrukturelle Bauwerke wie Fahrradbrücken, Unterführungen, vollautomatische Fahrradparkhäuser oder fahrradgerechte Kreuzungslösungen großer Knotenpunkte.



Mit dem Modellprojekt ‚Squada‘ forscht die Wissenschaftsstadt Darmstadt und Hochschule Darmstadt zum Thema ‚Geschützte Kreuzungen‘. Quelle: Portal „Darmstadt fährt Rad“, Timm Schwendy

RADNETZ DEUTSCHLAND

Es besteht auch die Möglichkeit, Zuschüsse in Höhe von insgesamt bis zu 46 Millionen Euro bis zum Jahr 2023 für den Ausbau und die Erweiterungen des „Radnetzes Deutschland“ zu beantragen. Ziel ist es, Deutschland zum Fahrradland für Alltag, Freizeit und Tourismus weiter zu entwickeln. Die Förderung steht auf drei Säulen:

- Infrastruktur (für die Deutschland-Routen, den „Radweg Deutsche Einheit“ und den „Iron Curtain Trail“),
- Digitalisierung (Radroutenplaner) und
- Vermarktung.

Das BMVI beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen bei Anträgen, die bis zum 31.12.2021 beim BAG eingehen, grundsätzlich mit bis zu 80 Prozent, in strukturschwachen Regionen bis zu 90 Prozent und in finanzschwachen Kommunen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei Anträgen die ab dem 01.01.2022 eingehen, beträgt die Förderquote grundsätzlich bis zu 75 Prozent und in strukturschwachen Regionen und finanzschwachen Kommunen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.





RADSCHNELLWEGE

Zur Unterstützung der Länder und Gemeinden bei Planung und Bau von Radschnellwegen stellt der Bund seit 2017 pro Jahr Finanzhilfen in Höhe von 25 Millionen Euro bereit, die auch überjährlig zur Verfügung stehen. Im Zuge des beschlossenen Klimapaketes wurde die Förderung für die Jahre 2021 bis 2023 auf jährlich rund 50 Millionen Euro verdoppelt. Die Mittel können in einem formlosen Förderantragsverfahren bei der jeweils zuständigen Landesverwaltung beantragt werden. Der Bund beteiligt sich mit einem Fördersatz bis zu 75 Prozent, in begründeten Einzelfällen bis zu 90 Prozent, der förderfähigen Kosten.



RS 1 Radschnellweg Ruhr

Quelle: Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

RADWEGE AN BUNDESFERNSTRASSEN

Das BMVI stellt für die Investitionen in die Radwege an Bundesstraßen in den nächsten Jahren jeweils 100 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Mit Veröffentlichung der neuen „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ im April 2020 hat ein Paradigmenwechsel bei der Planung von Radwegen bei Neu- und Ausbauprojekten von Bundesstraßen stattgefunden. Musste bislang der Bedarf für die Anlage eines Radweges nachgewiesen werden, so sind die Planer nun aufgefordert, eine Planung von Radwegen standardmäßig zu prüfen. Wenn kein Radweg angelegt werden soll, ist dies durch die Planer zu begründen. Auch für bestehende Bundesstraßen kann die Neuanlage eines Radweges vorgesehen werden.

RADWEGE AN BUNDESWASSERSTRASSEN

Für den radverkehrstauglichen Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen veranschlagt das BMVI mehr als 5,4 Mio. Euro (für die Jahre 2020–2024).

„AKTION ABBIEGEASSISTENT“

Ein weiterer Baustein der Radverkehrsoffensive ist die „Aktion Abbiegeassistent“. Schwächere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende verunfallen häufig durch rechts abbiegende Lastkraftwagen (Lkw) oder Busse. Viele dieser Unfälle könnten durch sog. Abbiegeassistenten vermieden werden und im Straßenverkehr Leben retten: Sie unterstützen und entlasten Lkw- und Busfahrer/-innen in kritischen Verkehrssituationen etwa mittels optischer oder akustischer Signale, wenn sie beim Abbiegen Radfahrende gefährden würden.

Eine europaweite schrittweise verpflichtende Einführung von Abbiegeassistenten ist erst ab Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für neue Fahrzeuge vorgesehen. Das ist dem BMVI nicht schnell genug. Daher setzt das BMVI mit der „Aktion Abbiegeassistent“ seit 2018 nationale Anreize für eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Verwendung von Abbiegeassistenten. Die Aktion umfasst unter anderem die Vereinbarung von Sicherheitspartnerschaften mit Unternehmen, Kommunen und Organisationen die sich dazu verpflichten, ihren Fuhrpark mit Abbiegeassistenten nachzurüsten beziehungsweise Neufahrzeuge mit Abbiegeassistenten anzuschaffen. Seit 2019 fördert das BMVI Abbiegeassistenten auch über das „Förderprogramm für Abbiegeassistentensysteme“. Grundsätzlich förderfähige Kraftfahrzeuge sind Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen sowie Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitz.

Seit 2020 steht die Förderung von Abbiegeassistenten auf zwei Säulen:

- Güterverkehrsunternehmen mit mautpflichtigen Fahrzeugen können Abbiegeassistenten über das sogenannte „De-minimis-Programm“ fördern lassen
- Über das „Förderprogramm für Abbiegeassistenten“ können seit dem vor allem Kommunen, kommunale Einrichtungen und Betriebe im mehrheitlich





KONTAKT

Auf seiner Internetseite informiert das BAG über die Antragsfristen für eine Förderung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das BAG.

Hotline: (0221) 5776-2699

E-Mail: IchWillDenAssi@bag.bund.de

kommunalen Besitz Mittel für das Umrüsten ihres Fuhrparks beantragen. 2021 erhöht das BMVI die Fördersumme um weitere fünf Millionen Euro und fördert Abbiegeassistenzsysteme über dieses Programm mit rund 15 Millionen Euro.



Quelle: BAG

NATIONALER RADVERKEHRSPLAN – NRVP 3.0

Der Nationale Radverkehrsplan (NRVP) bildet die Grundlage für eine zukunftsorientierte Radverkehrs- und Mobilitätspolitik in Deutschland.

Bislang wurden deutschlandweit über 250 Projekte aus dem Förderprogramm zur Unterstützung der Umsetzung des NRVP gefördert. Das Förderspektrum ist breit angelegt. Es reicht von Informations- und Kommunikationskampagnen, Leitfäden und Studien über Wettbewerbe oder Aktionen wie "Mit dem Rad zur Arbeit" und „Stadtradeln“. Gefördert werden aber auch Maßnahmen der Mobilitätsbildung, wie mit dem Projekt "RADschlag", oder Forschungsvorhaben, zum Beispiel zur Einbindung des Fahrrads in die Logistikketten. Die Ergebnisse und Muster dienen vor allem der Erkenntnisverbreitung und sind unter www.nationaler-radverkehrsplan.de jederzeit abrufbar. Auch die neuen „Stiftungsprofessuren Radverkehr“ an sieben Hochschulen sind ein Projekt des NRVP.

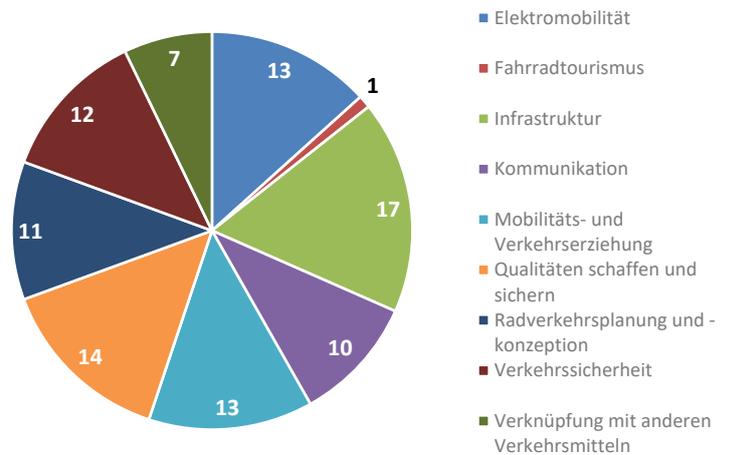
In einem Dialogprozess zusammen mit den Ländern, Kommunen, Verbänden und anderen Experten wird der NRVP zurzeit mit einem Zielhorizont 2030 neu aufgestellt (NRVP 3.0). Er soll dem Radverkehr in Deutschland den Platz geben, der ihm als klimafreundliches Verkehrsmittel und als aktive Mobilitätsform gebührt. Der neue NRVP 3.0 mit seinen Handlungsfeldern und Maßnahmen bis 2030 soll nun vom Bundeskabinett beschlossen und auf dem 7. Nationalen Radverkehrskongress vom 27.-28. April 2021 in Hamburg vorgestellt werden.

Neben der Förderung zur Umsetzung des NRVP werden im Übrigen weitere Mittel u. a. durch das Programm „Städtische Logistik“, den „mFUND“, das „Programm zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“, den Wettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ und die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (BMU) für die Förderung des Radverkehrs zur Verfügung gestellt.

KONTAKT

Bei Fragen zur Förderung im Rahmen des NRVP wenden Sie sich bitte an das BAG: Hotline: (0221) 5776-5099
E-Mail: NRVP@bag.bund.de

NRVP-Vorhaben der Projektaufrufe nach primärem Handlungsfeld



Quelle: BAG





KONKRETE UMSETZUNG VOR ORT – BUNDESAMT FÜR GÜTERVERKEHR (BAG) HILFT

Die Radverkehrsoffensive des Bundes ist vielfältig und bietet grundsätzlich für jede Herausforderung eine Lösung. Das BAG als zentraler Projektträger und Ansprechpartner hilft dabei schnell und unkompliziert. Auf der Internetseite des BAG finden Sie die entsprechenden Kontaktdaten: www.bag.bund.de

Darüber hinaus können auch die kommunalen Spitzenverbände, die sich in einem engen Austausch mit den Ländern und dem Bund befinden, hier Hilfestellung leisten: Der Deutsche Städte und Gemeindebund (DStGB), der Deutsche Landkreistag (DLT) und natürlich der Deutsche Städtetag (DST). Hier gibt es viel Fachwissen und auch praktische Tipps. Beim BAG wird dieses Jahr auch die neue „Straßenverkehrsakademie“ angesiedelt, die die bisherige „Fahrradakademie“ fortführt, weiterentwickelt und um weitere Schnittstellen, z. B. zum Fußverkehr, ergänzt.

Wichtige Mittler können auch die Verbände sein: Da sind zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaften für fahrradfreundliche Kommunen oder Städte (AGFK oder AGFS), die es mittlerweile fast in jedem Land gibt. Auch der Deutsche Allgemeine Fahrradclub (ADFC) hat sich vorgenommen, die Kommunen bei der Umsetzung von Fahrradkonzepten aktiv zu unterstützen.

NATIONALER RADVERKEHRSKONGRESS VOM 27.–28. APRIL 2021 – NRVK 2021

Eine weitere großartige Möglichkeit, sich zu informieren und auszutauschen, bietet der nächste 7. Nationale Radverkehrskongress (NRVK 2021) vom 27.–28. April 2021, zu dem wir Sie ganz herzlich einladen.

Der NRVK ist der größte Kongress für den Radverkehr in Deutschland und wird vom BMVI in Zusammenarbeit mit der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende der Freien und Hansestadt Hamburg ausgerichtet. Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Kongress diesmal leider nur digital statt. Freuen Sie sich dennoch auf ein informatives und innovatives Kongressprogramm mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten. Neben inspirierenden Leuchtturm-Projekten aus dem In- und Ausland erwarten Sie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm und ganz neue Vernetzungsmöglichkeiten mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Zur Eröffnung des Kongresses wird der neue NRVP 3.0 vorgestellt und zum Abschluss des ersten Kongresstages werden die besten Radverkehrspunkte des Jahres mit dem Deutschen Fahrradpreis 2021 ausgezeichnet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! ■



Quelle: BAG

ZUNFT[ORTE] – NEUE ORTE GUTER NACHBARSCHAFTEN

Von Christoph Hinderfeld



Foto: © C. Hinderfeld

Städte und Gemeinden ändern ihr Gesicht – diese Entwicklung lässt sich seit einigen Jahren beobachten, und sie hat aufgrund der Corona-Pandemie massiv an Fahrt aufgenommen. Vieles Altbekannte wird zunehmend verschwinden – das ist vielleicht erschreckend, bietet aber auch die große Chance, dass Neues, aber vielleicht auch schon von früher Bekanntes die Sehnsucht der Bürger nach mehr Kommunikation und Verweilqualität erfüllen kann. Schon in den 1980er Jahren prägte der amerikanische Soziologe Ray Oldenburg den Begriff des „Dritten Ortes“ als Ort für Begegnung und Austausch in Abgrenzung zum

Ersten Ort, dem Zuhause, und dem Zweiten Ort, der Arbeit. Zu diesen Dritten Orten gehören besonders der allen Bevölkerungsgruppen mögliche Zugang, eine einladende Atmosphäre, die Bündelung verschiedener Nutzungen sowie die Entwicklung eines kooperativen Entwicklungsprozesses für diese Orte.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG & FAIRE HANDELSANSÄTZE

Neue Orte in einem partizipativen Prozess mit möglichst vielen Stakeholdern zu entwickeln, ist nach unserem Empfinden daher auch eine

der Disziplinen einer nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden, mit der wir uns seit Jahren beschäftigen.

Die Zunft AG ist ein Anfang der 2000er Jahre gegründetes Kompetenznetzwerk in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Unser Unternehmen setzt auf Werte, auf die Rückbesinnung auf faire Handelsansätze und auf Qualität.

VOM GEDANKEN DER ZUNFT INSPIRIERT

Der Firmenname ist inspiriert vom Zunftgedanken. Das Zunftwesen ist eine eigentlich sehr alte Instituti-



on – aber von hochmodernen Ideen geprägt. Manchmal ungerechtfertigt als Zwangsgemeinschaft verschrien, die nur starre Regeln kannte und Innovationen und Konkurrenz ablehnte, zeigen neuere Forschungen, dass die Zünfte – Zusammenschlüsse von Handwerkern und Kaufleuten desselben Gewerbes – vielmehr als funktionierende Solidargemeinschaft und Gegengewicht zu Adel und Klerus schon im Mittelalter kooperativ und bürger-nah agierten. Und die Mitglieder unterstützten sich nicht nur untereinander, sondern übernahmen auch vielfach Verantwortung in den Kommunen. Dass sich die Mitglieder an sinnvolle Regeln hielten und die produzierte Qualität streng kontrolliert wurde, tat der Konkurrenz keinen Abbruch. Schon die Zünfte nutzten ihre überregionalen sozialen Netzwerke zur Verbreitung von Wissen und Innovationen.

Unser primäres Ziel ist es heute, das Bewusstsein für nachhaltige und regionale Produkte und Dienste und ein besseres Leben zu schaffen. Und wir möchten, dass gute, ehrli-

che Produkte und wertige Dienste sowohl real an Orten als auch virtuell im Internet wieder eine Heimat finden. Hierzu ist nach unserer Einschätzung nicht nur das Bewusstsein nötig, dass ein Wertewandel stattfindet, sondern es braucht auch Dritte Orte, an denen der Wertewandel sichtbar wird.

ZUNFT[ORTE] MIT GANZHEITLICHEM ANSATZ

Seit dem Jahr 2010 haben wir die in der Mitte Berlins gelegene, 1891 eröffnete Zunft[halle] Arminiusmarkthalle als guten „Dritten Ort“ entwickelt, der heute als Best-Practice-Beispiel für ein gedeihliches Miteinander gewachsener und innovativer innerstädtischer Struk-

turen gelten kann – vom Biobäcker über die Ur-Berliner Erbsensuppe oder das Edelfischgeschäft bis zur großen kooperativen Veranstaltung.

Wir planen nun in den kommenden Jahren – beginnend an spannenden Orten in Deutschland – in Europa weitere Zunft[orte] umzusetzen, die in authentischen Industriedenkmalen (Konversionsstandorten) und an guten Orten entstehen. Zunft[orte] sind dabei Plätze mit einem ganzheitlichen Ansatz. Es entstehen neue Formen von Konsum und kleinteiligem Arbeiten und Angebote aus den Bereichen Slow-Food-Gastronomie, Nachhaltigkeit, Manufakturen, Design, Wellness, Kunst & Kultur, Edutainment und Veranstaltungen.

WIN-WIN-SITUATION FÜR DIE HÄNDLER

Mit einem qualitativ selektiven Ansatz werden dort aber nicht nur Flächen genutzt, sondern Funktionen: Jeder Nutzer ist den anderen Nutzern gleichzeitig Frequenzbringer. Auf dieser Bündelungsstrategie basiert das Konzept und bietet mittelständischen Herstellern, Händlern, kleinen Unternehmen, Handwerksbetrieben, Kunst- und Kulturschaffenden oder Dienstleistern zu fairen Bedingungen Orte guter Nachbarschaften.

Verbraucher wollen doch heute in einer auch Corona-geprägten Zeit immer genauer wissen, wo ihre Lebensmittel herkommen, interessieren sich für die Fertigungsweisen und dafür, wie die Mitarbeitenden im Unternehmen behandelt werden. Es wachsen immer stärker Zielgruppen heran, die sich für Regionalisierung, Lebenskultur und Nachhaltigkeit stark machen und mittlerweile etwa 30 Prozent der Bevölkerung ausmachen dürften.

REGIONALITÄT & HANDWERK VERKNÜPFT MIT DIGITALER INNOVATION

Weltweit entstehen neue Formen von Urbanität. Arbeiten, Wohnen und Leben rücken immer näher zusammen, verbunden mit dem Wunsch nach Nachhaltigkeit. Darin findet sich auch die Wiederbelebung von Regionalität und Handwerk (Manufaktur) wieder, allerdings immer mehr gepaart mit einer neuen technologisch-digitalen Prägung. Die digitale Ver-

netzung der Lebensbereiche lässt zukünftig Online immer mehr mit Offline verschmelzen. Wie beispielsweise im Einzelhandel, wo dann stationär das nachhaltige Produkterleben in den Vordergrund rückt, der Kauf allerdings dann „nahtlos“ online aus dem Laden heraus erfolgen kann, mit einer quasi zeitgleichen Lieferung, bis der Kunde zuhause ist.

GANZHEITLICHE VERNETZUNGS- & VERMARKTUNGSPLATTFORM

Über unser Netzwerk eröffnet die Die Zunft AG dabei den Partnern auch Zugang zum Kapitalmarkt, zu öffentlichen Förderstrukturen, hilft im Vertrieb, im Marketing, im Controlling, PR etc. und stellt für alle Orte eine ganzheitliche digitale

Vernetzungs- und Vermarktungsplattform zur Verfügung. Zurzeit führen wir zahlreiche Gespräche mit Städten und Gemeinden, die unser Konzept spannend finden. Wir freuen uns sehr, mit weiteren interessierten Kommunen in Kontakt zu kommen. ■

Der Autor | Kontakt:

Dipl.-Kfm. Christoph Hinderfeld,
Gründer und Aufsichtsratsvorsitzender

Die Zunft AG / Zunft[orte] AG
Villa Wolf, Weinstr. 1,
D-67157 Wachenheim

E-Mail: c.hinderfeld@arminiusmarkthalle.com

Mobil: +49 (0)151 15307908

www.arminiusmarkthalle.com

www.facebook.com/zunftag

ÜBER DIE ZUNFT AG

Die Die Zunft AG erhielt schon Ende der 2000er Jahre für ihr Zunft[viertel]-Konzept für einen Teil des UNESCO-Weltkulturerbes Zeche Zollverein in Essen den „Chance Denkmal Award“ der MGG / Ruhrkohle AG sowie die Auszeichnung als einer der „365 Orte“ im Wettbewerb „Deutschland – Land der Ideen“. Da sie innovative Ideen gegen alle Skepsis in die Tat umsetzt, wurde sie auch für den Wettbewerb „Mutmacher der Nation, der Mittelstandsinitiative von DasÖrtliche, den Bürgerschaftsbanken und des Wirtschaftsmagazins Impulse und für das Zukunftsawardverfahren des Zukunftsinstituts von Matthias Horx und des Wirtschaftsmagazins Brand eins vorge-schlagen. Der Zunft[orte]-Ansatz wurde im Rahmen des Wettbewerbes „Create.NRW“ mit einer Anerkennungsurkunde des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.



CAROLIN RADTKE

KOMMUNIKATIONSPROJEKT DER
FINANZVERWALTUNG ZUR GRUNDSTEUERREFORM
THÜRINGER FINANZMINISTERIUM

GRUNDSTEUER VERBINDET

HISTORISCHE REFORM ERFORDERT BESONDERE KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Foto: © C. Kraus



Wie der US-amerikanische Ökonom Peter Drucker bereits sagte, motiviert den modernen Menschen nichts mehr, als die Chance, Steuern zu sparen. Dies müssen wir zum Anlass nehmen, um die Erklärungs-pflichtigen auf die spannende Reise durch die Grundsteuerreform mit-zunehmen.

Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Steuern, denn sie ist eine der größten Einnahmequellen von Städten und Gemeinden. Mit ihr werden Schulen, Kindergärten, Büchereien sowie die Erhaltung und

der Ausbau der Infrastruktur finanziert. Sie ist also wichtig für jeden von uns.

Aufgrund seiner weitreichenden Bedeutung wurde das Thema Kommunikation zur Grundsteuerreform als separates Teilprojekt in der Finanzverwaltung eingerichtet, denn die Grundsteuerreform ist mit 36 Millionen Steuerfällen eines der größten Projekte der Steuerverwaltung in der deutschen Nachkriegs-geschichte.

Das Teilprojekt Kommunikation unterstützt sowohl das Bundes-

modell als auch die verschiedenen Ländermodelle mit Kommunikationsmaßnahmen. Dabei sollen die Notwendigkeit der Grundsteuerreform und deren Auswirkungen auf die unterschiedlichen Zielgruppen transparent und offen kommuniziert werden.

Kommunikation bedeutet nicht nur Informationsweitergabe. Vielmehr lebt Kommunikation vom Gedankenaustausch und dem Wahrnehmen anderer Meinungen. Über erfolgreiche Kommunikationswege kann Wissen geteilt und effektiv genutzt werden.

„Kommunikation bedeutet nicht nur Informationsweitergabe. Vielmehr lebt Kommunikation vom Gedankenaustausch und dem Wahrnehmen anderer Meinungen.“

Übergreifender Kommunikationsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die nicht im Bundesland der Belegenheit des Grundbesitzes wohnhaft sind und/oder in mehreren Bundesländern Grundbesitz haben. Zudem bedarf es für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die nicht im Bundesgebiet leben, einer besonderen Kommunikationsstrategie.

Das Teilprojekt Kommunikation ist verantwortlich für die Planung, Vorbereitung und Bereitstellung aller erforderlichen Informationen rund um die Reform unter Zuhilfenahme aller in Betracht kommenden Medien an die verschiedenen Zielgruppen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen obliegt jedem Land selbst, sodass ein Überblick zum aktuellen Stand der bereits begonnenen Informationskampagnen in den Ländern nicht darstellbar ist.

DIE ROLLE DER KOMMUNEN BEI DER GRUNDSTEUERREFORM

Die kommunale Ebene ist in mehrfacher Hinsicht von der Grundsteuerreform betroffen.

1. Städte und Gemeinden als Eigentümer von Grundstücken

Städte und Gemeinden können selbst erklärungspflichtig sein und müssen 2022 grundsätzlich für jedes ihnen gehörende Grundstück eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes abgeben. Damit besteht die Verpflichtung, die Feststellungserklärung elektronisch per ELSTER an das Finanzamt zu übermitteln. In diesem Punkt unterscheiden sich die Kommunen nicht von anderen Erklärungspflichtigen und werden genauso wie andere Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer in die verschiedenen Informationskampagnen einbezogen.

Soweit die Kommunen für ganz oder teilweise steuerbefreite Grundstücke Steuererklärungen abgeben müssen, sind abweichende Abgabepunkte und Vereinfachungen denkbar, die derzeit noch nicht abschließend feststehen.

2. Städte und Gemeinden als Steuergläubiger

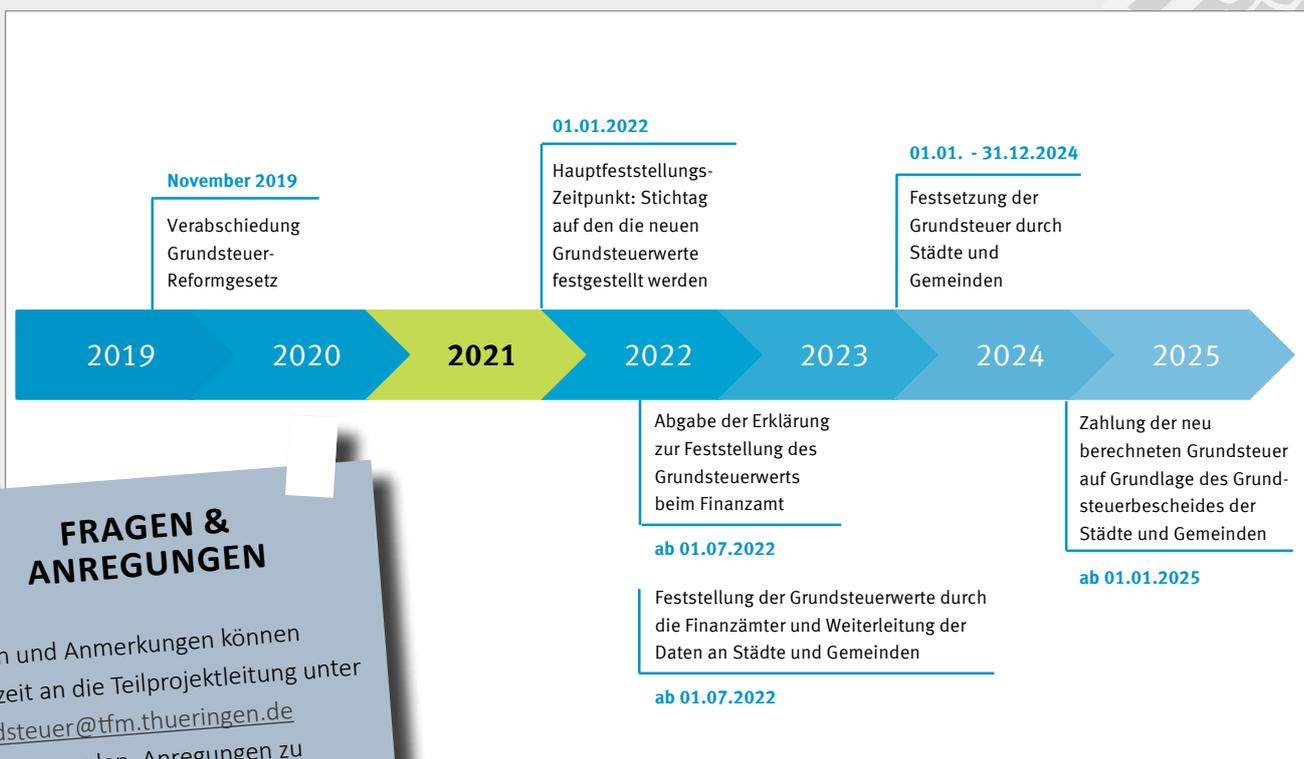
Die Mitteilung der relevanten Grundsteuerdaten an Städte und Gemeinden erfolgt zukünftig ausschließlich in elektronischer Form

über ELSTER-Transfer. Grundlage dafür ist ein Benutzerkonto bei „Mein ELSTER“.

Nicht jede Gemeinde muss ein eigenes Benutzerkonto besitzen. Verwaltungsgemeinschaften, bei denen sich mehrere Gemeinden zusammengeschlossen haben, können den Datenaustausch über eine registrierte „führende“ Gemeinde abwickeln. Die Weiterleitung der abgeholten Daten an die einzelnen beteiligten Gemeinden liegt dann in deren Zuständigkeit und Verantwortung. An Verbandsgemeinden angeschlossene Gemeinden benötigen keine eigene Registrierung bei „Mein ELSTER“.

Auch können bereits vorhandene Benutzerkonten (auch wenn bisher nur für andere Steuerarten verwendet) weiterhin genutzt werden. Dazu ist lediglich ein Antrag zur Teilnahme am Verfahren Grundsteuer (neu) erforderlich. Die Freischaltung dafür erfolgt im Frühjahr 2021. Möglich bleibt die Eröffnung eines neuen Benutzerkontos, nur für Zwecke der Grundsteuer, mit der entsprechenden Registrierung.

Die Finanzverwaltung stellt den Städten und Gemeinden nur Rohdaten zur Verfügung, die zwingend mit einer eigenen Software aufbereitet und weiterverarbeitet werden müssen. Über ELSTER-Transfer werden keine Bescheide als PDF oder in anderer Klartextform zur Verfügung gestellt. Daher müssen auch die Softwareanbieter der Gemeinden frühzeitig eingebunden und informiert werden. Sobald die technischen Voraussetzungen näher be-



FRAGEN & ANREGUNGEN

Fragen und Anmerkungen können jederzeit an die Teilprojektleitung unter grundsteuer@tfm.thueringen.de gerichtet werden. Anregungen zu zukünftigen Kampagnen und gemeinsamen Strategien werden in die weiteren Planungen einbezogen.

stimmbar sind, erhalten die kommunalen Spitzenverbände weitere Informationen von der Finanzverwaltung.

3. Städte und Gemeinden als Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger

Viele Steuerpflichtige werden sich mit ihren Fragen zur Grundsteuer auch an die Kommunen wenden. Unter diesem Aspekt müssen die Städte und Gemeinden durch die Finanzverwaltung über wesentliche Inhalte informiert werden, um als erste Anlaufstelle für andere Zielgruppen kompetent zur Verfügung stehen zu können. Nähere Projekte

können bei Bedarf landesspezifisch mit den entsprechenden Vertretern und Ansprechpartnern erarbeitet werden.

4. Städte und Gemeinden als Unterstützer der Finanzverwaltung

Der reibungslose Ablauf der Grundsteuerreform liegt im gemeinsamen Interesse der Kommunal- und Finanzverwaltungen. Es ist daher nützlich, einige Themen gemeinsam oder arbeitsteilig an die Bürgerinnen und Bürger heranzutragen.

Aus Sicht der Finanzverwaltung ist eine Zusammenarbeit bei der Ermittlung von Adressdaten bei Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern mit Wohnsitz im Ausland wünschenswert. Die Ausgestaltung einer diesbezüglichen Zusammenarbeit ist individuell

über die kommunalen Spitzenverbände abzustimmen.

Derzeit befindet sich auch eine länderübergreifende Informationsseite im Aufbau, welche unter anderem der Bereitstellung amtlicher Vordrucke und länderübergreifender sowie auch länderspezifischer Informationen dient. Diese kann auch für Kommunen von besonderem Interesse sein, wenn sie mit den Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zur Grundsteuerreform konfrontiert werden. Sobald deren Freischaltung geplant ist, erfolgt eine entsprechende Information über die kommunalen Spitzenverbände. ■

Die Autorin:

Carolin Radtke,
Teilprojektleiterin des Kommunikationsprojektes der Finanzverwaltung zur Grundsteuerreform

„Ich bin ein Mensch, der von Begegnungen lebt“

ROGER KEHLE

im Interview mit diegemeinde Januar 2021 | www.diegemeinde.de

Foto: © Benjamin Westhoff



Roger Kehle war 15 Jahre lang Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg. Bereits vor 26 Jahren wurde er Teil des Präsidiums. Im Interview schaut er auf die Herausforderungen zurück, die er mit den Kommunen angegangen ist und blickt in die Zukunft – für die Städte und Gemeinden und für sich selbst.

die:gemeinde: Sie blicken zurück auf eine lange und erfolgreiche kommunalpolitische Karriere. Im Präsidium

des Gemeindetags Baden-Württemberg sind Sie seit 1994, bereits zwei Jahre später, 1996, wurden Sie Vizepräsident. 2005 wurden Sie als Präsident an die Spitze des Verbandes gewählt und die Doppelfunktion als Präsident und Hauptgeschäftsführer haben Sie seit 2008 inne. Wenn Sie nun vergleichen, vor welchen Herausforderungen die Kommunen und damit auch ein Kommunalverband vor 25 Jahren standen und wie das heute ist – Hat sich viel geändert?

Roger Kehle: Um diese Frage beantworten zu können, muss man sich diesen nun doch schon längeren Zeitraum von 25 Jahren genauer anschauen. Es gibt Dinge, die sind sicherlich gleichgeblieben. Ich denke da beispielsweise an den ständigen Verteilungskampf ums Geld. Aber es hat sich in dieser Zeit tatsächlich einiges getan und auch einiges verändert. Die Gesellschaft als Ganzes hat sich gewandelt, der Einzelne wird anspruchsvoller und damit auch die Ansprüche an das Gemeinwesen



“Wir in Deutschland begegnen neuen Dingen ja zunächst oft mit Skepsis. [...] Wir müssen Chancen erkennen und wir müssen **mehr denn je diese Chancen auch ergreifen.“**

Roger Kehle

zur Frage "Wie digital sind die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg inzwischen?"

und die Städte und Gemeinden. Was in diesen 25 Jahren vor allem auch auffällt, ist, dass wir mehrere Krisenszenarien durchzustehen hatten. Als Erstes kam die Finanzkrise, die völlig unvermittelt über uns hereingebrochen ist, die wir aber insgesamt gesehen gut bewältigt haben. Eine riesige Herausforderung war ab 2015 die Flüchtlingskrise. Wir sind übrigens auch heute noch mit einigen Aufgabenstellungen aus der Flüchtlingskrise befasst. Sie hat nochmals deutlich gemacht, dass Integration keine Aufgabe ist, die man in wenigen Monaten oder auch Jahren bewältigt. Zumindest mir ist mehr als jemals zuvor klar geworden, dass Integration tatsächlich eine Generationenaufgabe ist, die im Übrigen in einem Land wie Deutschland auch nie enden wird. Und jetzt stehen wir, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, mitten in einer neuen und gewaltigen Krise. Diese Pandemie fordert uns als Gemeinwesen in nie dagewesener Weise. Da geht es um Finanzfragen, organisatorische Fragen, aber es geht mehr denn je auch um den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Wenn ich unter diesen Rückblick einen Strich ziehe, muss ich sagen: Ja, es gibt Dinge, die sind noch so wie vor 25 Jahren, aber insgesamt ist die Aufgabe für die Kommunen, und damit auch für einen Kommunalen Spitzenverband wie den Gemeindetag, schwieriger geworden.

Die Aufgaben sind inzwischen umfassender und die Ansprüche, die an uns gestellt werden, steigen ständig.

die:gemeinde: Sie haben sich als Gemeindetagspräsident schon vor etlichen Jahren für eine schnellere Digitalisierung der Städte und Gemeinden stark gemacht und den Breitbandausbau forciert. Man kann Sie durchaus als den Vater der „Future Communities“ in Baden-Württemberg bezeichnen. Wie digital sind die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg inzwischen?

Roger Kehle: Die Corona-Pandemie hat uns ganz eindrücklich vor Augen geführt, dass wir in der Digitalisierung noch nicht dort sind, wo wir hinwollen und wo wir vor allem hinmüssen. Erlauben Sie mir aber zurückzudenken, von welchem Punkt aus wir vor ein paar Jahren gestartet sind. Ich kann mich noch an meine Gespräche mit dem damaligen Finanzminister Willi Stächele erinnern, bei denen ich immer wieder darauf hingewiesen habe, dass die Digitalisierung eine der größten Zukunftsaufgaben überhaupt werden wird. Und ich habe es damals als großen Erfolg gewertet, dass uns der Finanzminister die ersten fünf Millionen Euro zur Förderung der Digitalisierung gewährt hat. Ganz ähnlich war es ein paar Jahre später mit dem Finanz- und Wirtschafts-

minister Nils Schmid. Ich habe viele Gespräche mit ihm führen müssen, bevor der Gemeindetag die erste Förderung für unsere „Future Communities“ erhalten hat. Aber diese erste Million, die er uns damals gegeben hat, war sozusagen der Durchbruch. Nils Schmid hatte erkannt, dass bei den Städten und Gemeinden durchaus großes Potenzial für die Digitalisierung vorhanden ist. Ich konnte ihm deutlich machen, dass wir dieses Potenzial ohne die notwendigen finanziellen Mittel aber nicht heben können. Seitdem hat sich unglaublich viel getan: Es sind Milliardenbeträge im Umlauf, um allein die Kabelverbindungen für schnelles Internet herzustellen. Diese Hardware ist aber nur das Eine. Für mich ist ein anderer Faktor viel wichtiger. Entscheidend, ob wir in der Zukunft Erfolg haben werden, wird die Einstellung zu dieser neuen Techniklandschaft sein. Wir in Deutschland begegnen neuen Dingen ja zunächst oft mit Skepsis. Man muss nur überlegen, was es bedeutet, dass Konrad Zuse den ersten Computer entworfen hat, die Technikgiganten, außer SAP, aber mittlerweile alle im Ausland sitzen. Deshalb wird es wichtig sein, dass wir all diesen neuen Herausforderungen zwar mit Vorsicht, aber mit weniger Skepsis begegnen. Wir müssen Chancen erkennen und wir müssen mehr denn je diese Chancen auch ergreifen. Es gilt, mit Hilfe der

Digitalisierung das riesige Potenzial unserer Städte und Gemeinden noch mehr zu nutzen. Wobei wichtig sein wird, dass wir unserer Bevölkerung deutlich machen können, dass die Digitalisierung kein Selbstzweck ist. Digitalisierung heißt für mich immer, den Nutzen für die Menschen vergrößern. Falls es uns nicht gelingt, die Menschen mitzunehmen, werden wir auch den Durchbruch bei der Digitalisierung nicht schaffen.

die:gemeinde: In den letzten Jahren werden die Stimmen lauter, die mehr Frauen in der Kommunalpolitik fordern. Auch Sie haben immer wieder versucht, Frauen Mut zu machen, als Bürgermeisterinnen oder Gemeinderätinnen zu kandidieren. Die Zahl der Frauen in der Kommunalpolitik steigt zwar, von einer Ausgewogenheit zwischen weiblichen und männlichen Kandidaten für kommunalpolitische Ämter sind wir allerdings noch weit entfernt. Haben Sie eine Idee, woran das liegen könnte?

Roger Kehle: Ich möchte zunächst gerne darauf hinweisen, dass das nicht nur eine Besonderheit in der Kommunalpolitik ist, denn auch in der Privatwirtschaft sind die Führungspositionen weitestgehend nicht von Frauen besetzt. Dasselbe gilt auch für unsere Parlamente. Einer so schwierigen Frage kann man sich allerdings nur annähern, weil wir ja alle miteinander keine allgemeingültige Antwort darauf haben. Zumindest habe ich sie nicht. Ich hatte leider bislang nur mäßigen Erfolg bei meinem Bemühen, viel mehr Frauen für Führungspositionen, gerade für Wahlämter, zu gewinnen. Nach wie vor bin ich aber

davon überzeugt, dass uns da eine höhere Quote guttun würde. Auf der anderen Seite glaube ich nicht, dass es hilfreich ist, eine Quote festzuschreiben, wie wohl ich natürlich die Diskussionen, die es dazu gibt, kenne. Beim Bürgermeisteramt ist es sicherlich nach wie vor so, dass die Bevölkerung einen Einsatz über sieben Tage in der Woche erwartet. Ich erlaube mir allerdings die Frage zu stellen, ob wir in diesem Zusammenhang nicht viel stärker auf gesellschaftliche Änderungen drängen sollten. Die Erwartung, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Leben ständig Präsenz zu zeigen, schreckt sicherlich viele ab. Es muss die Überlegung erlaubt sein, ob wir bei der Ausgestaltung des Bürgermeisteramts nicht sehr viel mehr Gewicht auf Qualität und Entwicklung von Konzepten für eine Kommune legen sollten und etwas weniger auf ständige Präsenz in der Öffentlichkeit. Mir ist allerdings klar, dass man damit aufgrund des Doppelmandats in der süddeutschen Ratsverfassung – als Bürgermeister oder Bürgermeisterin ist man Leiter der Verwaltung und Repräsentant in der Gemeinde – eine ganz neue Entwicklung anstoßen müsste. Dennoch bin ich der Auffassung, dass es zumindest einen Versuch wert wäre.

die:gemeinde: Wenn Sie Ihre fünfzehnjährige Amtszeit als Nummer 1 beim Gemeindetag Baden-Württemberg Revue passieren lassen, wo konnten Sie am meisten bewegen?

Roger Kehle: Ich möchte die Frage etwas anders beantworten, denn die Leistungsbeurteilung einer Amtszeit steht nie dem Amtsinhaber zu.

Das müssen immer andere tun. Ich bin überzeugt, dass wir alle beim Gemeindetag einiges für die Städte und Gemeinden bewegen konnten. Dabei ging es aber gerade nicht nur darum, wie das einige häufig sehen, immer noch mehr Geld herauszuholen. Mir war besonders wichtig, dass den Städten und Gemeinden die Rolle, die sie in der Verfassung haben, nicht nur zugewiesen wird, sondern dass sie diese Rolle auch ausfüllen können. Und das gelingt nur, wenn sie auf der einen Seite genügend Möglichkeiten haben, die Dinge selbst zu gestalten und wenn ihnen auf der anderen Seite ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um tatsächlich gestalten zu können. Wenn ich an die zurückliegenden Jahre denke, dann kommen mir Erfolge für die Kommunen in den Sinn wie zum Beispiel die Konnexität, die wir in ihrem Zuschnitt in der Landesverfassung deutlich zu Gunsten der Kommunen verändert haben. Aber auch die 68-Prozentbeteiligung des Landes an den Kosten für die Kleinkindbetreuung, die deutschlandweit für Furore gesorgt hat und bis heute auch einmalig in der ganzen Bundesrepublik ist. Aus der jüngsten Vergangenheit darf ich auf die Finanzverhandlungen während der Corona-Pandemie verweisen. Hier haben wir gezeigt, dass wir auch schnell sehr brauchbare und auch vorzeigbare Ergebnisse verhandeln können. Ein ganz wichtiges Zeichen für die Zukunft ist für mich der jüngst eingeführte Flächenfaktor, für den sich der Gemeindetag viele Jahre stark gemacht hat. Er spielt eine zentrale Rolle bei der künftigen Finanzverteilung der Mittel. In meinen Überlegungen stand immer



ganz vorne, dass uns als Städten und Gemeinden Gelder pauschal zugewiesen werden, damit wir ein Stück weit die Töpfchenwirtschaft zurückdrängen können. Denn vor Ort weiß man am besten, wofür finanzielle Mittel eingesetzt werden müssen.

die:gemeinde: Wenn Sie Ihre Amtszeit in einem Satz zusammenfassen müssten, was würden Sie sagen?

Roger Kehle: Die Anforderungen waren hoch, die zeitliche Inanspruch-

nahme herausfordernd, aber der Gestaltungsspielraum hat mich immer fasziniert.

die:gemeinde: Gibt es etwas aus Ihrer Zeit als Präsident des GTBW, das Sie vermissen werden?

Roger Kehle: Ich bin ein Mensch, der von Begegnungen lebt und der viel Kraft aus Gesprächen und Diskussionen schöpft, übrigens auch aus streitigem Austausch. Gespräche sind für mich wie das Salz in der

Suppe, deshalb war es mir immer wichtig, mich mit Kollegen und Mitarbeitern auszutauschen. Das werde ich sicher vermissen. Ich freue mich aber auch sehr auf meinen neuen Lebensabschnitt, in dem noch nicht alles ganz genau geplant ist, es an Begegnungen und Gesprächen aber bestimmt nicht mangeln wird. zunehmend Probleme haben. ■



Lesen Sie bitte hierzu die vollständige Pressemitteilung des Gemeindetages Baden-Württemberg



GEMEINDETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

ROGER KEHLE WIRD ERSTER EHRENPRÄSIDENT

Roger Kehle ist der erste Ehrenpräsident in der Geschichte des Gemeindetags Baden-Württemberg. Die Ehrung wurde ihm im Rahmen seiner letzten Landesvorstandssitzung als amtierenden Präsident verliehen. Der Eppinger Oberbürgermeister Klaus Holaschke, Erster Vizepräsident des Gemeindetags, überreichte Kehle die Ernennungsurkunde in Stuttgart. In seiner Laudatio würdigte Holaschke den scheidenden Präsidenten als „*Persönlichkeit, die sich in besonders hohem Maße innerhalb und außerhalb des Verbands um den Gemeindegtag Baden-Württemberg verdient gemacht hat. Roger Kehle war stets ein geschickter Verhandlungsführer für die Kommunen, dem es immer wieder*

gelingen ist, wichtige Anliegen der Städte und Gemeinden in nicht immer einfachen Verhandlungen mit der Landesregierung durchzusetzen.“

Der Landesvorstand des Gemeindetags hat im vergangenen Jahr einstimmig beschlossen, die Verleihung einer Ehrenpräsidentschaft zu ermöglichen. Erhalten können diese Ehrung ab 2021 Personen, die die Funktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten mindestens 12 Jahre (4 Amtsperioden) ausgeübt und sich in besonders hohem Maße innerhalb und außerhalb des Verbands um den Gemeindegtag Baden-Württemberg verdient gemacht haben.

Roger Kehle ist seit 1. September 2005 bis zu seinem Ausscheiden mit Ablauf des 31. Januar 2021 in der Funktion des Präsidenten für den Gemeindegtag Baden-Württemberg tätig gewesen.

INTERVIEW

MIT OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NAUMBURG
UND DStGB-VIZEPRÄSIDENT BERNWARD KÜPER



Foto: © Nicky Hellfritsch

VOM NEBENEINANDER ZUM MITEINANDER DIE „ENGAGIERTE STADT“ NAUMBURG

Foto: © engagierte stadt



Oberbürgermeister Bernward Küper im Gespräch mit Christiane Krug, Vorstand und „Motor“ des BeLK e. V. Ihr ist es zu verdanken, dass Naumburg „Engagierte Stadt“ geworden ist. Das Foto entstand bei der Eröffnung der Freiwilligenagentur im letzten Jahr.

Naumburg ist seit 2015 eine von aktuell 73 engagierten Städten im bundesweiten Programmnetzwerk „Engagierte Stadt“. Ziel des Netzwerks ist es Engagementstrukturen vor Ort aufzubauen, zu fördern und weiterzuentwickeln – und das möglichst in Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft, der kommunalen Verwaltung und aus der Wirtschaft. Dabei entscheiden die „Engagierten Städte“ selbst wie sie zusammenarbeiten und welche Themen sie voranbringen wollen.

Zur Arbeit der Stadt Naumburg im Rahmen des Netzwerks „Engagierte Stadt“ führte die Zeitschrift „Stadt und Gemeinde digital“ ein schriftliches Interview mit Oberbürgermeister Bernward Küper:

Stadt und Gemeinde digital: Was macht die „Engagierte Stadt“ für Sie als Oberbürgermeister aus?

Bernward Küper: In einer engagierten Stadt trifft ein engagierter Rat mit einer engagierten Verwaltung auf eine engagierte Bürger-

schaft. Das klingt erst einmal banal. Was steht aber dahinter? Eine engagierte Bürgerschaft nimmt Teil an den Geschicken und Entwicklungen ihrer Stadt. Sie beteiligt sich etwa an Fragen und an Planungen der Stadtentwicklung. Sie lässt sich in besonderen Lagen, wie zum Beispiel Hochwasser, Schneechaos, Pandemie einbinden. Dabei lebt die engagierte Bürgerschaft nicht aneinander vorbei, sondern erkennt Handlungsbedarf, wie etwa in der Nachbarschaft zur Versorgung und Unterstützung von bewegungseingeschränkten Nachbarn im Pandemie-Lockdown. Eine engagierte Bürgerschaft hat über Vereine, Netzwerke, Nachbarschaften und vielen weiteren Einheiten einen Organisationsgrad erreicht, der die Teilhabe an der Entwicklung und den besonderen Herausforderungen ihrer Kommune mit unterschiedlichen Kompetenzen ermöglicht. Dabei trifft die engagierte Bürgerschaft auf einen Rat, der offen für die Beteiligung der Bürgerschaft ist und die Impulse für seine Entscheidungsfindung zu schätzen weiß. Sie trifft auf eine Verwaltung, die die Potenziale einer engagierten Bürgerschaft für die Kommune erkennt und deren Einmischung nicht als Konkurrenz und Störfaktor, sondern als Chance für die Stadtentwicklung begreift.

Stadt und Gemeinde digital: Worin liegt aus Ihrer Sicht der Mehrwert, „Engagierte Stadt“ zu sein?

Bernward Küper: *Wir sind als „engagierte Stadt“ Teil eines Netzwerkprogrammes, gemeinsam mit 72 anderen Städten aus der ganzen Republik. Damit haben wir uns, wie alle anderen, auf einen Weg begeben, ohne das Ziel der „Engagierten Stadt“ schon vollumfänglich erreicht zu haben. Auf diesem Weg werden wir begleitet vom Bundesministerium für Familie und vor allem von Stiftungen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Programm sehr motiviert und mit hoher Expertise begleiten und gestalten. Sie ermöglichen Begegnungen mit Menschen und Initiativen, die ich für ihren Ideenreichtum, für ihr Durchhaltevermögen in schwierigen Phasen und für ihren Gemeinsinn bewundern gelernt habe. Außerdem habe ich Engagierte aus Naumburg in diesem Rahmen so kennen und schätzen gelernt, wie es in der alltäglichen Arbeit wohl nicht möglich gewesen wäre.*

Stadt und Gemeinde digital: Welche Erfahrungen haben Sie mit der „Engagierten Stadt“ in Naumburg gemacht? Auf welche Erfolge blicken Sie zurück?

Bernward Küper: *Naumburg ist eine Stadt, in der bürgerschaftliches Engagement schon immer einen hohen Stellenwert hatte. Dennoch hat sich auch ein weiterer Verein, der BeLK e. V., gegründet, der nicht nur Naumburg, sondern den ganzen Burgenlandkreis, deren Kreisstadt Naumburg ist, im Blick hat. In Naumburg hat die Initiative des BeLK oft aus dem Nebeneinander ein Miteinander gemacht. So unterstützen*



sich Vereine und Initiativen gegenseitig bei ihren Projekten. Oder einzelne Engagierte stellen spontan ihr Wissen und ihre Möglichkeiten zumindest für eine bestimmte Zeit einem Projekt zur Verfügung. So hat zum Beispiel der Verein der Straßenbahn- und Nahverkehrsfreunde gemeinsam mit der Stadt vor, den Ring der Straßenbahnstrecke um die Stadt wieder voll zu schließen. Ein Nahverkehrsexperte und Verkehrsplaner im Ruhestand und ein Projektentwickler haben sich spontan bereit erklärt, die Planungen bei der Grundlagenermittlung und das Lobbying des Vereins zu unterstützen und das Projekt auf den Weg zu bringen. Die Verwaltung der Stadt hat gelernt, dass Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung Engagierter, wenn auch manchmal herausfordernd, so doch oft zu guten, tragfähigen und vor allem akzeptierten Ergebnissen führt. Wir haben gelernt, dass die Bereitschaft sich zu engagieren, nicht grundsätzlich verlorengegangen ist, sondern sich verändert hat. Es wird immer schwieriger, Engagierte für langfristige Aufgaben, wie z. B. Vorstandsarbeit in Vereinen, zu finden. Daran müssen wir arbeiten. Dennoch gibt es eine große Bereitschaft, sich für verschiedene Projekte und Aufgaben kurzfristig zu engagieren. Das kam der Stadt in den letzten Jahren zugute, muss aber organisatorisch begleitet werden. Der Grad der Selbstorganisation und Ei-

geninitiative Engagierter in Naumburg ist durch die Netzwerkinitiative und die Naumburger Beteiligten höher geworden. Dies hat sich zum Beispiel positiv bei der Betreuung von Migrantinnen und Migranten, bei Bewässerungsaktionen in den letzten Sommern oder der Betreuung und Versorgung von Menschen in pandemiebedingter Quarantäne ausgewirkt. Um diese und andere Aktionen organisatorisch zu begleiten, hat der BeLK e. V. eine Freiwilligenagentur gegründet, die eine Geschäftsstelle in der Naumburger Altstadt bezogen hat. Hier werden auch Kontakte zwischen Hilfesuchenden und Hilfsbereiten vermittelt. Es gibt Fort- und Weiterbildungsangebote für Vereinsarbeit, um dort auch langfristiges Engagement neu zu beleben und zu unterstützen. Leider fiel die Gründung voll in die 1. Pandemiewelle im Jahr 2020, mit all den sich daraus ergebenden Beschränkungen.

Stadt und Gemeinde digital: Wie schätzen Sie Konsequenzen aus der Corona-Pandemie für zivilgesellschaftliche Organisationen und das Engagement vor Ort ein?

Bernward Küper: *Auf der einen Seite erleben wir gerade in der Pandemie Sternstunden des Engagements und der Hilfsbereitschaft. Beispielhaft sind zu nennen ehrenamtliche Sanitätskräfte verschie-*



Die „Engagierten Städte“ haben ein starkes Partnernetzwerk an ihrer Seite. Die Partner setzen sich mit ihrer Expertise, ihren Ressourcen und Netzwerken für nachhaltige Engagementförderung und gute Rahmenbedingungen ein. Mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ist seit Januar ein wichtiger Partner auf Bundesebene hinzugekommen.

dener Wohlfahrtsverbände, die sich bereit erklären, Corona-Schnelltests durchzuführen oder nachbarschaftliche Einkaufsdienste für Menschen in Quarantäne. Klar ist aber auch, dass Engagement ganz wesentlich von Interaktion und dem Erlebnis des gemeinschaftlichen Erfolges lebt. Das fällt im Moment meist aus und kann durch digitale Angebote nur bedingt ersetzt werden. Die dadurch verloren gehende Motivation werden wir so schnell wie möglich wieder hervorlocken müssen, denn für die Wiederbelebung der Innenstädte werden wir die breite Mithilfe vieler Engagierter benötigen.

Stadt und Gemeinde digital: Was können der Deutsche Städte- und Gemeindebund und die „Engagierte Stadt“ gemeinsam bewegen?

Bernward Küper: Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt durch seine 17 Mitgliedsverbände rund 11.000 große, mittlere und kleinere Kommunen. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene geben wir den Kommunen eine starke Stimme. Wir greifen die Themen auf, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bewegen. Viele engagierte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben sich bereits auf den Weg gemacht und vor Ort ein „engagementfreundliches“ Klima mit verbindlichen Strukturen geschaffen, um die Kommunalverwaltungen als Ermöglichungsverwaltung weiterzu-

entwickeln. Die kommunale Landschaft ist jedoch sehr heterogen. Es gibt nicht die eine Lösung, den einen Königsweg. Ziel der Kooperation ist in erster Linie erfolgreiche Beispiele sichtbar zu machen sowie eine Diskussion um Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren anhand konkreter Fälle und individueller Erfahrungen anzuregen.

Unterstützt werden sollen damit Vernetzung, Austausch und Weiterentwicklung kommunaler Strategien mit dem Ziel, Wissens- und Erfahrungstransfers zu ermöglichen, diese zu dokumentieren und im Anschluss öffentlich zu machen.

Stadt und Gemeinde digital: Wie schätzen Sie das politische Klima in Städten und Gemeinden für bürgerschaftliches Engagement ein?

Bernward Küper: Für Städte und Gemeinden sind das bürgerschaftliche Engagement, die freiwillige Wahrnehmung von Aufgaben und das, was Bürgerinnen und Bürger als eigenen Beitrag für die Gemeinschaft leisten, unverzichtbar. Wir stehen derzeit vor immensen gesellschaftlichen Herausforderungen, die das ehrenamtliche Engagement erschweren, aber zugleich wichtiger machen denn je. Mit großer Sorge beobachte ich die teilweise Verrohung der Gesellschaft durch ansteigende Hass- und Gewaltkriminalität und zunehmende

Radikalisierungstendenzen. Diese richtet sich gegen Polizisten, Rettungskräfte, Kommunalpolitiker, aber auch zahlreiche ehrenamtliche Kräfte, die sich unter anderem in der Flüchtlings- und Integrationshilfe tagtäglich für diese Gesellschaft einsetzen. Hier sind wir alle gefordert, die vielen Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit stärker zu schützen und auf allen Ebenen für mehr Toleranz, Zusammenhalt in der Gesellschaft sowie gegen Hass und Ausgrenzung zu argumentieren.

Die Fragen stellte DStGB-Referatsleiterin Ursula Krickl.

NETZWERK „ENGAGIERTE STADT“ UND „ENGAGIERTE STADT“ NAUMBURG

Weiterführende Informationen zum Netzwerk finden Sie unter www.engagiertestadt.de/. Mehr zur „Engagierten Stadt“ Naumburg ist zu finden unter: engagierte-stadt-naumburg.de/
Der im Interview von Oberbürgermeister Küper erwähnte Verein BelK Bürgerschaftlich engagiert im Landkreis - Freiwilligenagentur Naumburg (FAN) hat eine eigene Internetpräsenz unter belk-blk.de/v2/

STRATEGIE DER EU ZUR NACHHALTIGEN FINANZIERUNG

Von Georg Huber und Florian Schilling

Foto: © BillionPhotos.com - Fotolia.com



Das Vorhaben der EU, Europa bis 2050 in einen klimaneutralen Kontinent zu verwandeln, schreitet voran. Natürliche Ressourcen sollen nicht nur dauerhaft geschützt, sondern bewahrt bzw. verbessert werden. Damit sollen auch die Menschen in der EU vor umweltbedingten Risiken und deren Auswirkungen auf die Gesundheit geschützt werden. Mittel zum Zweck ist dabei der sogenannte „European Green Deal“, der die Koppelung der gesamten europäischen Wirtschafts- und Umweltpolitik an eine nachhaltige, das heißt klimaneutrale, Entwicklung der Staaten vorsieht. Eine moderne Sozialpolitik soll den Prozess flankieren. Als besonderes Werkzeug zur

Umsetzung der obigen Ziele soll eine europaweite Digitalisierung stattfinden. Sie ist als Beschleunigungsmoment der Entwicklung gedacht.

Die Kommission erhofft sich am Ende des Tages, dass durch gezielte Investitionen in die Wirtschaft und die Umwelt Klimaneutralität erreicht werden kann. Nur durch eine solche Politik kann – so die Auffassung der Verantwortlichen – mittelfristig eine Verhinderung oder Abschwächung von Naturkatastrophen, verbunden mit negativen wirtschaftlichen Folgen, bewerkstelligt sowie das Entstehen von sozialen Probleme verhindert werden.¹

Die EU plant im Rahmen des Green Deal in den nächsten Jahren 1 Billion Euro direkt und indirekt für Investitions- und Schutzvorhaben zu mobilisieren. Allein 30 Prozent der EU-Mittel des Mehrjährigen Finanzrahmens (EU-Budget von 2021 bis 2027) sollen für die Bekämpfung des Klimawandels aufgewendet werden. Die EU hofft dabei auf zusätzliche Mittel aus den Nationalstaaten. Aber diese europäische Eigenfinanzierung ist nicht das Herzstück der EU-Nachhaltigkeitspolitik. Dieses ist vielmehr die per Legislativakt zu vollziehende Ausrichtung der gesamten europäischen Volkswirtschaft auf die Nachhaltigkeitsbedingungen. Erst dieser Gesamtansatz kann das Gebot der

¹ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/accounting_and_taxes/documents/190618-sustainable-finance-factsheet_en.pdf

Klimaneutralität erfüllen. Ein entscheidender Teil zur Erlangung des Ziels sind dabei die gesetzlichen Bestimmungen zur nachhaltigen Finanzierung, die in einem doppelten Sinne sowohl kommunale Strukturen als auch Banken und Sparkassen betreffen.

DEFINITION „NACHHALTIGE FINANZIERUNG“

Der Begriff „Nachhaltige Finanzierung“ beinhaltet die Aufforderung an die Finanzindustrie den Übergang zu einer treibhausgasarmen und ressourceneffizienten Wirtschaft zu unterstützen. Die verschiedenen Maßnahmen der EU zielen darauf ab, dass Finanzmarktakteure ihre Entscheidungen auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte treffen und Kapitalflüsse somit in nachhaltige Investitionen lenken, indem sie natürliche Ressourcen optimal nutzen oder die Kreislaufwirtschaft unterstützen.

NACHHALTIGE FINANZIERUNG AUF EBENE DER EU

Die Transformation Europas in einen klimaneutralen Kontinent kann nur bei Achtung eines Dreiklangs von Sozialem, Umwelt und Wirtschaft erfolgreich sein.

Das dazugehörige EU-weite Klassifikationssystem (EU-Taxonomie) gründet sich auf sechs umweltpolitische Ziele der EU: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel,

nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminde- rung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.²

Die Ziele nachhaltiger Finanzierung auf der Ebene der EU sind generell nicht von denen auf nationaler Ebene zu unterscheiden. Private sowie auch öffentliche Investitionen sollen sich an der Erfüllung dieser Ziele orientieren, die ihren jüngeren Ursprung im Klima-Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 und teilweise in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen der Agenda 2030 haben. Auf Basis dieser Festlegung ist ab dem 01. Januar 2022 auch die Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) anzuwenden. Diese Verordnung definiert zunächst, wann Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig sind. Adressaten der Verordnung sind die EU und ihre Mitgliedsstaaten, „Finanzmarktteilnehmer“, die „Finanzprodukte“³ bereitstellen und Unternehmen, welche zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind.

Damit eine ökonomische Tätigkeit und damit ihre Finanzierung als nachhaltig gewertet werden kann, müssen vier Kriterien erfüllt sein: Es muss entweder ein „wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der sechs oben angeführten Umwelt-

ziele“ geleistet werden, es darf „keine wesentliche Beeinträchtigung eines der Umweltziele“ stattfinden, die „Durchführung muss unter Beachtung der sozialen Mindeststandards“ erfolgen und es müssen spezifische technische Evaluierungskriterien erfüllt sein.⁴

Als Folge einer Politik der nachhaltigen Finanzierung soll es auch zu „nachhaltigen Anlagen“ von Investoren kommen. Beispielsweise ist in Deutschland das nachhaltige Investitionsvolumen zwischen 2014 und 2018 um 70 Prozent angestiegen.⁵ Insgesamt konnte im Jahr 2019 unter Berücksichtigung von jeglichen, derzeit als nachhaltig definierten Kapitalanlagen, eine Gesamtsumme von 1,64 Billionen Euro von Investitionen in Deutschland verzeichnet werden.⁶ Die Förderung des Marktpotenzials und des Emissionsvolumens liegt daher im Interesse der EU. Eine erhöhte Forderung nach Transparenz der angebotenen Produkte flankiert das oben erwähnte Klassifikationssystem. Schon heute berücksichtigen etliche Kommunen Nachhaltigkeitsaspekte sowohl bei der Kreditaufnahme sowie der Kapitalanlage, Tendenz steigend.

SPARKASSEN, KOMMUNEN & NACHHALTIGE FINANZIERUNG

Die Kommunen sind mit ihren Haushalten, als Finanzmarktakteur und Träger der Sparkassen in besonderem Maße von „Sustainable

² <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2020/09/kapitel-1-6-sustainable-finance-taxonomie.html>

³ <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj?locale=de>

⁴ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/12/18/sustainable-finance-eu-reaches-political-agreement-on-a-unified-eu-classification-system/und>
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.L_.2020.198.01.0013.01.DEU

⁵ <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/der-markt-fuer-nachhaltige-finanzanlagen-ein-ueberblick-814896>

⁶ <https://www.fondspromessionell.de/news/maerkte/headline/so-stark-boomt-die-nachhaltige-geldanlage-in-deutschland-198192/>



Finance“ tangiert. Die für das nachhaltige Finanzwesen im 1. Halbjahr 2021 erwartete Strategie der EU-Kommission wird der Finanzwirtschaft eine noch stärkere Hebelwirkung für die Erreichung der Ziele zuweisen. Nach der in 2020 verabschiedeten Taxonomie zu den Umweltzielen wird der Fokus auf der Realwirtschaft und dem öffentlichen Sektor liegen.

Die Sparkassen folgen schon heute einer Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsbetrieb. Hierzu werden verschiedene Nachhaltigkeitsstandards eingesetzt.⁷ Gleichzeitig stehen Kommunen vor der Notwendigkeit großflächiger Investitionen. Neben zukunftsweisenden Investitionen in Digitalisierung und Klimaanpassungsmaßnahmen ist der kommunale Investitionsrückstand von zuletzt 147 Mrd. Euro abzubauen.⁸ Zur Finanzierung dieser Investitionen werden die Kommunen auch auf Kredite angewiesen sein.

Der Finanzsektor hat eine besondere Rolle im Rahmen des Green Deal, denn er ist essentiell, um die von der Europäischen Kommission festgestellte „Finanzierungslücke“ zur Erreichung der EU-Nachhaltigkeitsziele zu schließen. Es ist klar, dass echte ökologische Erneuerung in ganz Europa nur im Zusammenspiel mit den Banken und Sparkassen zu schaffen ist. Es gilt bei der Fremdmittelfinanzierung aber immer der Grundsatz die tatsächlichen Risiken in den Blick zu nehmen. Sog. „Green-Supporting-Fac-

tors“ für „grüne“ Finanzierungen, die qua Definition weniger risikobehaftet seien, sowie „Brown-Penalizing-Factors“, womit höhere Eigenmittelanforderungen einhergehen würden, stehen diesem Grundsatz entgegen und würden letztlich die gesamte Finanzmarktstabilität gefährden.

Die Sparkassen nehmen die Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit an, denn für sie hat Nachhaltigkeit seit ihrer Gründung vor 200 Jahren eine zentrale Bedeutung. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist z. B. Vorreiter bei der Abfrage zur Nachhaltigkeitspräferenz von Kunden im Rahmen der Geldanlage. Bereits seit Juni 2020 ist diese Kundenabfrage technisch umgesetzt und wird im Beratungsgespräch intensiv genutzt.

Seit Anfang Dezember 2020 besteht auch die von vielen Sparkassen unterzeichnete Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften; mehr als 180 Sparkassen sowie zehn Landesbanken und Verbundunternehmen haben diese inzwischen unterzeichnet.⁹ Sie bezieht sich auf die jeweilige Sparkasse selbst, indem sie eigene Anlageportfolios nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien managt, aber auch auf ihre Kunden, die sie in der Transformation hin zum klimaneutralen Wirtschaften unterstützt und nicht zuletzt auch auf die Kommunen, das ergibt sich aus der gesetzlichen Gemeinwohlverpflichtung der Sparkassen.

Ein Anstieg von Finanzierungskosten für Städte und Gemeinden durch europäische Anforderungen an eine nachhaltige Finanzierung muss gleichwohl vermieden werden. Unter einer etwaigen Verpflichtung der Kommunen zu einem Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Rating würden vor allem finanzschwache Kommunen leiden. Ihr Spielraum bei Investitionen würde noch weiter eingeschränkt werden. Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen würde weiter auseinandergehen und das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in weite Ferne rücken. Auch in diesem Zusammenhang ist es daher elementar, dass „Sustainable Finance“ nicht allein als „Green Finance“ missverstanden wird. Der Schlüssel, insbesondere zur Mitnahme von Bürgerschaft und Wirtschaft liegt hier in der Freiwilligkeit.

FAZIT

- 1) Maß und Mitte zu halten, ist bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen wichtig, sonst droht die Gefahr, dass wir nicht mehr Klimaschutz, sondern nur mehr Kosten und hohen bürokratischen Aufwand bekommen; dies wäre ein Bärendienst für den Klimaschutz, da das eigentlich wichtige gemeinsame Ziel hinter allgemeiner Frustration zu verschwinden droht.
- 2) Effekte aus dem Klimawandel müssen in das ökonomische System integriert werden, z. B.

⁷ https://im-auftrag-der-gesellschaft.de/kennzahlen/haltung/#beteiligung_und_transparenz

⁸ <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-Research/KfW-Kommunalpanel.html>

⁹ Stand 29. Januar 2021. Nähere Informationen finden Sie unter: Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften - DSGV.de

in Form der CO₂-Bepreisung, nicht aber durch die Zuteilung einer Aufgabe an das Finanzsystem, mit der es überfordert ist und die es nicht ausfüllen kann.

3) Ein ganzheitlicher Ansatz beim Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit ist richtig. Dabei ist insbesondere richtig, die Einbeziehung aller Beteiligten auf dem Weg der Transformation zu garantieren.

- 4) „Sustainable Finance“ darf nicht zu einer Schwächung der Finanzmarktstabilität führen.
- 5) „Sustainable Finance“ muss die Bemühungen der Kommunen um Nachhaltigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Dreiklang von Sozialem, Umwelt und Wirtschaft stützen.
- 6) Nachhaltigkeitsaspekte spielen bei der kommunalen

Kreditaufnahme sowie Kapitalanlage schon heute eine wichtige Rolle. Die kommunale Handlungsfähigkeit, und damit auch Investitionsfähigkeit, darf nicht durch verpflichtende klimaspezifische Vorgaben eingeschränkt werden. ■

Die Autoren:

Georg Huber, Leiter der EU-Repräsentanz des DSGV & Florian Schilling, Referatsleiter für Kommunal Finanzen des DStGB



Lesen Sie bitte hierzu die vollständigen Pressemitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg



**GEMEINDETAG BADEN-WÜRTTEMBERG
STEFFEN JÄGER NEUER PRÄSIDENT
UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER**

Seit dem 1. Februar 2021 ist Steffen Jäger der neue Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg. Der Landesvorstand des mitgliederstärksten Kommunalen Landesverbandes wählte den 41-Jährigen Mitte des Jahres 2020 einstimmig an die Spitze des Verbandes. Über seinen Nachfolger sagt Roger Kehle: „Der Landesvorstand hat eine ausgezeichnete Entscheidung getroffen. Ich kenne Steffen Jäger bereits seit seiner Zeit als Bürgermeister und habe ihn in den letzten sechs Jahren als exzellenten Experten in Fachfragen und klugen politischen Analysten erlebt. Er ist mir ein loyaler Stellvertreter, den ich fachlich und persönlich außerordentlich schätze und mit dem die Zusammenarbeit große Freude macht. Ich kann mir keinen besseren Nachfolger an der Spitze des Gemeindetags vorstellen.“

Steffen Jäger ist 1979 in Karlsruhe geboren und schloss sein Studium an der Hochschule Ludwigsburg 2002 als Diplomverwaltungswirt ab. Zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn war er sieben Jahre beim Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg tätig, wo er Erfahrungen in der Landesadministration sammelte. Zur kommunalen Familie kam Steffen Jäger 2010, als er in Oppenweiler (Rems-Murr-Kreis) zum Bürgermeister gewählt wurde. Sehr schnell erhielt er das Vertrauen seiner Kolleginnen und Kollegen Oberbürgermeister und Bürgermeister im Rems-Murr-Kreis, die ihn 2012 zum Vorsitzenden des Gemeindetags-Kreisverbands wählten. In dieser Funktion gehörte er auch dem Landesvorstand des Gemeindetags an. 2014 wechselte er als Beigeordneter in die Geschäftsstelle des Gemeindetags, ab 2016 war er der Erste Beigeordnete. Als Erster Beigeordneter folgt ihm Patrick Holl, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Beilstein.



"JOB & WOHNEN"

BEZAHLBARES WOHNEN IM GENOSSENSCHAFTLICHEN MODELL

Von Dr. Peter Diedrich



Foto/Animation: © dgk architekten

Bei „Job & Wohnen“ handelt es sich um ein neuartiges Konzept, das sich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die werktätige Bevölkerung unweit des jeweiligen Arbeitsortes widmet. Anknüpfend an die Grundidee des früheren Werkwohnungsbaus (z. B. Siemens und Krupp), soll dabei getreu dem Motto von F. W. Raiffeisen („Gemeinsam sind wir stark.“) durch neu gegründete Mitarbeiterwohnungsbaugenossenschaften an einer Vielzahl geeigneter Standorte in Deutschland schnellstmöglich bezahlbarer Wohnraum für Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen und andere dringend benötigte Fachkräf-

te geschaffen und bewirtschaftet werden, einschließlich Kindertagesstätten zur Ganztagesbetreuung von deren Nachwuchs. Die Konzeption „Job & Wohnen“ fügt sich in eine gleichnamige gesellschaftliche Initiative ein, die durch den Verein Deutscher Verband „Job & Wohnen“ e. V. getragen wird. Hierbei handelt es sich um einen überparteilichen und unabhängigen Zusammenschluss aller gesellschaftlich relevanten Kräfte (z. B. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände), durch den eine Plattform für einen breiten Dialog zu Themen rund um die Entwicklung und Gestaltung

der gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen geschaffen wurde. Zu den Zielen des gemeinnützigen Vereins gehört auch die Entwicklung genossenschaftlich organisierter Konzepte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für dringend benötigte Fachkräfte von Unternehmen (ergo: „Job & Wohnen“). Der akute Fachkräftemangel hat seine Ursache bekanntlich auch in der Nichtverfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum in der örtlichen Nähe zu den Unternehmen. Denn oftmals sind geeignete Bewerber mit kleinem oder mittlerem Einkommen gerade deshalb nicht in der Lage ein Jobangebot anzuneh-



ANSPRECHPARTNER & KONTAKT

Bürgermeister, die sich für ein „Job & Wohnen“ in ihrer Stadt oder Gemeinde interessieren, sind vielmals zur Kontaktaufnahme unter diedrich@dsc-legal.com eingeladen.

men, weil die in Aussicht gestellte Vergütung nicht ausreicht, um die überkauften Mieten für frei finanzierten Wohnraum vor Ort bezahlen zu können. Als unmittelbare Konsequenz dieser zugespitzten Wohnungssituation wächst auch die Zahl derjenigen Beschäftigten, welche tagtäglich kaum noch zumutbare Zeiten von teilweise mehreren Stunden für die Hin- und Rückfahrt zu/von ihrer Arbeitsstelle in Kauf nehmen

PILOTPROJEKT „HAVELSCHANZE“

Das Grundkonzept von „Job & Wohnen“ („Modell A“) lässt sich anhand des aktuellen Pilotprojekts „Havelschanze“ im Berliner Ortsteil Spandau, wohl am besten in Kürze erläutern. Dort sollen auf einem lan-

deseigenen Grundstück demnächst ca. 150 Wohnungen (1 bis 4 Zimmer, möbliert und unmöbliert) mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 6.500 m² und sehr effizienten zeitgemäßen Grundrissen nebst Kindergarten und diversen Gemeinschaftseinrichtungen errichtet werden. Es wurde die Erste Mitarbeiterwohnungsbaugenossenschaft "Job & Wohnen" Berlin eG (nachfolgend abgekürzt als „GeNo „Job & Wohnen““) mit Sitz in Berlin durch Unternehmen gegründet, die sämtlich auch Mitglieder des BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V. sind, der diese Initiative als erster Unternehmerverband besonders unterstützt und fördert.

Satzungszweck der GeNo „Job & Wohnen“ ist die Förderung ihrer Mitgliedsunternehmen vorrangig durch Einräumung von Belegungsrechten mit dem Ziel einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für deren Mitarbeiter. Mitglieder der GeNo „Job & Wohnen“ sind Einzelunternehmer, juristische Personen des privaten Rechts (z. B. GmbH und AG) und Personengesellschaften

des Handelsrechts (z. B. oHG und KG) mit angestellten Mitarbeitern. Jedes Mitgliedsunternehmen kann sogenannte Belegungsrechte an der/n von ihm gewünschten Wohnung(en) zeichnen, die ihm für die Dauer seiner Mitgliedschaft in der GeNo „Job & Wohnen“ zustehen. Ein Belegungsrecht gibt seinem Inhaber das unbefristete Recht zu bestimmen, welche seiner Mitarbeiter zur Nutzung der betreffenden Wohnung auf Grundlage eines Mietvertrages (§ 576 BGB) mit der Genossenschaft berechtigt sein sollen.

Eigentümer des Grundstücks „Havelschanze“ ist das Land Berlin. Aufgrund eines bereits vorliegenden Beschlusses im Abgeordnetenhaus Berlin soll in Kürze eine Direktvergabe des Grundstücks durch Einräumung eines Erbbaurechts zu Gunsten der GeNo „Job & Wohnen“ erfolgen. Die Einräumung eines Erbbaurechts ermöglicht eine Vermeidung der immensen Kosten, welche ansonsten mit einem Eigentumserwerb (Ankauf) des Baugrundstücks verbunden wären. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des geplanten Bauvorhabens und dessen Geeignetheit als Instrument zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wird jedoch maßgeblich von der Höhe des zu entrichtenden Erbbauzinses abhängig sein. Zur Thematik der Ermittlung des tatsächlich angemessenen Erbbauzinses und weiterer Konditionen des Erbbaurechtsvertrages befindet sich die GeNo „Job & Wohnen“ gegenwärtig in Verhandlungen mit dem Land Berlin.

Die schlüsselfertige Realisierung des Bauvorhabens soll auf der Grundlage eines Generalunternehmervertrages (unter Ersparnis der Bauträgermarge) in Holzbauweise und mithin un-

ter Einhaltung von hohen Standards an die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz erfolgen („KfW-Effizienzhaus 40 plus“ gemäß Förderkreditprogramm Nr. 153 [„Energieeffizient Bauen“] der Kreditanstalt für Wiederaufbau). Die sozial geförderten Wohnungen sollen für EUR 6,50/m² (kalt) und die freifinanzierten Wohnungen für ca. EUR 7,75/m² (kalt) zuzüglich der vom Land Berlin noch festzusetzenden (anteiligen) Erbbauzinsen vermietet werden, was weit unter dem gegenwärtigen Marktniveau für Neubauwohnungen in Berlin-Spandau (ca. 12,50 bis 15,00 Euro pro m²) liegt.

RAUM FÜR GEMEINSCHAFT & AKTIVE NACHBARSCHAFT INKLUSIVE

Neben der Errichtung der Mitarbeiterwohnungen plant die GeNo „Job & Wohnen“ auf dem Grundstück „Havelschanze“ auch einen Kindergarten zur ganztägigen Betreuung von Kindern der ansässigen Wohnungsmieter (in Kooperation mit dem Träger FRÖBEL e.V.). Außerdem soll das künftige Wohnobjekt, unter anderem, mit einem Gemeinschaftscafé, Gemeinschaftsräumlichkeiten (z. B. Waschhaus, Fahrradschuppen mit integrierter Nachbarwerkstatt, Veranstaltungs- und Hausaufgabenräume), Nachbarschaftsgärten und Flächen für *Urban Farming* mit Wochenmarkt (in Kooperation mit lokalen ökologischen Landwirtschaftsbetrieben) sowie Mobilitätskonzepten für *E-Bikes* und *Carsharing* ausgestattet sein. Überdies sollen begrünte Dachflächen und Laubengänge mit eingelassenen Terrassenflächen eine stetige Kommunikation zwischen den Nachbarn begünstigen und dadurch die Anonymität in typischen Sozialwohnbauanlagen in Großstädten

vermeiden helfen. An zahlreichen weiteren Standorten in Deutschland (z. B. München, Frankfurt, Würzburg, Hamburg, Teltow, Nuthetal und Barsingheim) sind gegenwärtig vergleichbare Folgeprojekte in Planung.

Darüber hinaus verfolgt die Verbandsinitiative „Job & Wohnen“ derzeit eine Ausdehnung des Grundkonzepts eines energieeffizienten und nachhaltigen bezahlbaren Wohnungsbaus im genossenschaftlichen Modell durch aktive Einbindung von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbänden. Mit den hiesigen Gewerkschaften (z. B. IG Metall) befinden sich Verbandsvertreter derzeit im Gespräch, um Beschäftigten mit kleinem oder mittlerem Gehalt Zugang zu genossenschaftlichem Wohneigentum zu ermöglichen („Modell B“). Parallel dazu beziehen sich die laufenden Gespräche mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden (z. B. Deutscher Caritasverband e. V. u. Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.) auf eine Erweiterung des Konzepts mit demselben Angebot an ehrenamtliche Mitarbeiter und in Sozialberufen tätige Menschen („Modell C“).

ENGE KOOPERATION MIT STÄDTEN & GEMEINDEN

In allen genannten Ausprägungen der Grundkonzeption von „Job & Wohnen“ (Modelle A bis C) geht es vor allem um eine besondere Form der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, wobei stets eine enge Abstimmung und Kooperation mit den Repräsentanten der betreffenden Städte und Gemeinden vor Ort notwendig ist. Die Kommunen können in diesem Zusammenhang selbst einen wertvollen Beitrag zur

Entlastung angespannter Wohnungsmärkte erbringen und dadurch gleichzeitig die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch Zuzug von Fachkräften wesentlich erleichtern und nicht zuletzt auf diesem Weg auch das Steueraufkommen in der Gemeinde / Stadt stärken. Dies kann primär durch eine Vergabe von kommunalen Baulandflächen an „Job & Wohnen“-Genossenschaften im Wege von Erbbaurechten oder Grundstücksveräußerungen (zu finanziell tragfähigen Erbbauzinsen bzw. Kaufpreisen) erreicht werden. Auch bauplanungsrechtliche Erleichterungen zur Schaffung von Wohnraum in Innenstadtlagen wie etwa eine (häufigere) Ausweisung der jüngst neu geschaffenen Baugebietskategorie „urbane Gebiete“ gem. § 6a BauNVO durch die zuständigen Bauplanungsbehörden könnten die Rahmenbedingungen für künftige Bauvorhaben erheblich verbessern. ■

Der Autor:

*Dr. Peter Diedrich,
Rechtsanwalt und Notar
Geschäftsführer der DSC Legal
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Berlin; Vorsitzender des Deutschen
Verbandes "Job & Wohnen"
e. V. (DVJW), Berlin; Vorsitzender
der Bundeskommission Recht des
BVMW, Berlin*



LERNLOG – DIGITALER LERNBEGLEITER

Von Dr. Meike Kricke, Vorständin der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Foto: © Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft/CC BY 4.0



Die Digitalisierung und der Einsatz digitaler Lernmedien und -instrumente in der Schule bieten die Chance, inklusive ganztägige Bildung neu zu denken, Bildungsprozesse an den Anforderungen der Zukunft auszurichten und Kinder und Jugendliche auf ein Leben in einer Gesellschaft im 21. Jahrhundert vorzubereiten. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn Pädagogik, Technologie, Infrastruktur und die Aus- und Weiterbildung von Lernbegleiter/innen zusammengedacht werden. Im besten Falle geht diese schulinterne Verständigung und die Planung mit einem Schulentwicklungsprozess einher, der die zentralen Parameter und pädagogischen Zielsetzungen mit allen Beteiligten reflektiert und planvoll systematisiert. In diesem Kontext engagiert sich die Montag

Stiftung Jugend und Gesellschaft mit dem Projekt *lernlog*.

SOFTWARE FÜR SELBST-ORGANISIERTES LERNEN – ENTWICKELT MIT SCHULEN FÜR SCHULEN

Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit spielen in unserer Gesellschaft im digitalen Wandel eine wichtige Rolle – der Bildung kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. Die Corona-Situation hat diese Entwicklung noch einmal beschleunigt und den Handlungsbedarf der Schulen erhöht. Mit der Software *lernlog* bietet die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft eine Lösung, die das selbstorganisierte Lernen unterstützt. Das digitale Logbuch ist Navigations- und Organisations-tool

für Lernende und Lernbegleiter/innen in offenen Lernsettings und dient als Kommunikationsgrundlage für die Lernberatung und -entwicklung. Entwickelt wird die Software in einem partizipativen und agilen Prozess mit Anwender/innen aus aktuell neun Schulen. Die Perspektive der Schüler/innen und der Pädagog/innen sind dabei maßgeblich für die Entwicklung. Nach einer Testphase als Betaversion soll die Software ab Schuljahr 2021/2022 in der Version 1.0 vorliegen.

DIE SOFTWARE: ONLINE-TOOL FÜR LERNENDE UND IHRE BEGLEITUNG

lernlog ist ein onlinebasiertes Lernorganisations- und -begleitungs-tool. Die hardwareunabhängige Web-App kann überall genutzt wer-



den, wo eine Verbindung mit dem Internet besteht, zum Beispiel per Smartphone, Tablet, Laptop. Sie eignet sich daher für die Nutzung auf schulischen Geräten sowie für BYOD-Konzepte („bring your own device“). Das Tool ermöglicht die digitale Begleitung von Lernbüros, Lernzeiten, Projekten, Werkstattlernen und anderen offenen Lernsettings ab Sekundarstufe I. Es bietet als gemeinsame Plattform Funktionen für Schüler/innen, sowie die begleitenden Lehrkräfte und andere Pädagog/innen. In der Entwicklung wird auf eine gute Usability auch für weniger technikaffine Anwender/innen geachtet. Die Web-App ist DSGVO-konform und wird in Deutschland entwickelt und gehostet.

PÄDAGOGISCHER ANSATZ: LERNEN LERNEN

Die Idee eines digitalen Lernbegleiters basiert auf einer zukunftsgerichteten, handlungsorientierten Lernkultur, die das Lernen als einen selbstgesteuerten, sozialen und emotionalen Prozess versteht. In der Verbindung mit einer beziehungsorientierten Didaktik ist *lernlog* eine digitale Unterstützung, um die Selbstwirksamkeit von Schüler/innen zu fördern. Damit einher geht ein neues Verständnis der Lehrer/innen-Rolle von Wissenden hin zu Lernbegleiter/innen in multiprofessionellen Teams. Der Ansatz setzt an dem einzelnen Kind/Jugendlichen an und berücksichtigt individuelle Voraussetzungen, Stärken und Interessen. Offene Lernsettings bieten Raum, dies zu realisieren. *lernlog* unterstützt damit die Schul-

entwicklung im digitalen Wandel. Schüler/innen erhalten so die Möglichkeit, ihr Lernen selbst zu gestalten. *lernlog* unterstützt sie dabei als digitales Logbuch und Zielsetzungs-, Planungs-, Reflexions- und Feedbackinstrument. Lernende können eigenständig Lernzeiten und Aufgaben planen, bearbeiten, dokumentieren, reflektieren, Feedback austauschen und kollaborativ zusammenarbeiten.

Die Heliosschule – Inklusive Universitätsschule der Stadt Köln, ist seit Beginn an der Entwicklung von *lernlog* beteiligt. Lena Kesting ist Lehrerin und „Kordinatorin Projektzeit“ an der Schule und hat bereits vielfältige Erfahrungen im Umgang mit *lernlog* gesammelt: „Wir setzen *lernlog* jetzt schon in allen Stammgruppen und Lernlandschaften ein und das von Anfang an. Das Tool ist stark aus der Perspektive der Lernenden gedacht. Es ermöglicht uns als Schule mit reformpädagogischer Orientierung,

die Lernenden auf ihren individuellen Lernwegen zu begleiten. Zudem befindet sich *lernlog* in einer spannenden Entwicklung. Es kommen stetig neue Funktionen dazu. Dass die Schülerinnen und Schüler im Logbuch-Bereich ihren eigenen Lernweg planen können, schätze ich sehr, denn diese Funktion fördert in besonderer Weise die Eigenverantwortung.“ Auch Elmar Welter, stellvertretender Schulleiter der Gesamtschule Jüchen, berichtet über das Tool: „*lernlog* bietet uns genau das, was andere Tools und Lernmanagementsysteme nicht abbilden: die Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler. Wir schätzen vor allem die Flexibilität. Es lässt sich für uns gut in unsere bewährten pädagogischen Konzepte einpassen.“

Pädagog/innen bzw. multiprofessionelle Teams erhalten mit *lernlog* Unterstützung bei der Lernplanung, Aufgabenplanung und -verwaltung, bei der Lernberatung



Foto: © Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft / CC BY 4.0

und Feedbackschleifen. Die analoge individuelle Lernberatung, persönliches Feedback und Peer-Learning als grundlegende Bausteine der Beziehungsarbeit bleiben auch in digitalen Settings erhalten und werden durch das Tool digital unterstützt.

PARTIZIPATIVE UND AGILE ENTWICKLUNG

lernlog wird von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft entwickelt – gemeinsam mit der beauftragten Softwareagentur onto digital GmbH und neun Schulen, die bereits mit zukunftsgerichteten Lehr-Lernformaten arbeiten und das Thema Bildung im digitalen Wandel fokussieren: Gesamtschule Uellendahl-Katernberg Wuppertal, Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim, Heliosschule Köln, Gesamtschule Jüchen, Gymnasium

Harsewinkel, Berufsschule II Bamberg, Gesamtschule Waren-dorf, Marie-Kahle-Gesamtschule Bonn, Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule (IGS) Wiesbaden. In dem partizipativen und agilen Prozess verbindet das Projektteam die hohe fachliche und unabhängige pädagogische Kompetenz der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft mit der technischen Entwicklerkompetenz und einer umfassenden Anwenderorientierung. Ausgangspunkt der Softwareentwicklung sind die pädagogisch-didaktische Expertise und die Bedarfe der Schulen, die in Form einer Projekt-Steuergruppe eingebracht werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Einbindung der Schüler/innen, die in Workshops und Fokusgruppen an der Entwicklung beteiligt sind. Darüber hinaus wird das Projekt, mit Blick auf die Verzahnung von

Software- und inklusiver Schulentwicklung, von Prof. em. Dr. Kersten Reich, Didaktik-Experte, fachlich beraten und begleitet.

Wenn Sie Interesse für die Schulen in Ihrer Kommune haben, wenden Sie sich gerne an:

jugend-und-gesellschaft@montag-stiftungen.de ■



DIE MONTAG STIFTUNG JUGEND UND GESELLSCHAFT

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft ist eine unabhängige gemeinnützige Stiftung und gehört zur Gruppe der Montag Stiftungen in Bonn. In ihren Handlungsbereichen Pädagogische Architektur, Bildung im digitalen Wandel und Inklusive ganztägige Bildung engagiert sie sich für eine chancengerechte Alltagswelt, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können und die Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen eröffnet.

KONTAKT

**Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft**
Dr. Meike Kricke & Barbara Pampe,
Vorständinnen
Adenauerallee 127
53113 Bonn
www.montag-stiftungen.de



DStGB-BEIGEORDNETER A. D.

WERNER CHOLEWA FEIERT 90. GEBURTSTAG

Am 15. Januar 2021 wurde der ehemalige Beigeordnete des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Werner Cholewa, 90 Jahre alt. DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg und Cholewas Nachfolger beim DStGB, Beigeordneter Norbert Portz, haben es sich nicht nehmen lassen – der pandemischen Lage entsprechend – an der Haustür in Bonn zu gratulieren.

Als Beigeordneter für die Bereiche Raumordnung, Bauwesen und Städtebau arbeitete Werner Cholewa bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1994 für den DStGB und dessen Vorgängerorganisationen. Die außergewöhnlichen Verdienste Cholewas liegen vor allem darin, die kommunale Selbstverwaltung insbesondere in den Bereichen Städtebau und Raumordnung gestärkt zu haben. Die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Planungsaufgaben durch die Städte und Gemeinden frei von aufsichtsrechtlicher Gängelung, die Stärkung des kooperativen Städtebaurechts und eine starke Bürgerbeteiligung waren ihm stets besondere Anliegen. Cholewa äußerte kürzlich rückblickend: *„Ich hatte das große Glück an einer umfassenden Neuordnung des bis dahin zersplitterten ehemaligen Reichs- und Landesrechts auf dem Gebiete des Baurechts mitarbeiten zu können. Sie zog sich über Jahrzehnte bis zur Schaffung zunächst des Bundesbaugesetzes 1960 und ihm folgend des Baugesetzbuches hin.“* Werner Cholewa war auch im Folgenden maßgeblich an der Vereinfachung und Fortentwicklung des Städtebaurechts beteiligt. Zudem ist Cholewa durch zahlreiche Veröffentlichungen und

Kommentierungen auf dem Gebiet des Städtebaurechts, der regionalen Wirtschaftsförderung und des Erschließungsbeitragsrechts hervorgetreten.

Nach bestandem Examen für Ämter des Gehobenen Dienstes im Jahr 1955 arbeitete Cholewa als Referent für den Gemeindetag Nordrhein, ab 1963 dann als gewählter Beigeordneter des Deutschen Gemeindetages. Er erlebte hautnah den Zusammenschluss der kommunalen Spitzenverbände, die parallel zu den Verwaltungsreformen der Gemeinden in den 1960er und 1970er Jahren angestoßen wurde. Nach langen Fusionsverhandlungen bildeten der Deutsche Gemeindetag und der Deutscher Städtebund seit 1973 den neuen Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Unter anderem war Cholewa zudem langjähriger Stellvertretender Vorsitzender des Beirates für Raumordnung beim Bundesbauministerium und 25 Jahre lang der ehrenamtliche Vorsitzende der Prüfungskommission des Konrad-Adenauer-Preises für Kommunalpolitik der KPV der CDU/CSU. Bundespräsident von Weizäcker verlieh ihm 1993 das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik.

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gratuliert herzlich!

DStGB-STUDIE LOGISTIKANSIEDLUNGEN ALS CHANCE FÜR KOMMUNEN

Foto: © Ridlo - Fotolia.com



Gerade in der Corona-Pandemie kann sich für viele Kommunen durch eine Neubewertung von Logistikansiedlungen ein Weg aus der wirtschaftlichen Krise eröffnen. Für ein gelungenes Ansiedlungsvorhaben sind dabei einige zentrale Erfolgsfaktoren zu berücksichtigen. Einen hilfreichen Beitrag liefert dazu die jüngst erschienene Studie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Ende 2020 führte der DStGB in Zusammenarbeit mit der Initiative Logistikimmobilien (Logix) eine Umfrage unter Kommunen in ganz Deutschland durch. Nun liegen die Detail-Ergebnisse zur

kommunalen Sicht auf Logistikimmobilien in dem Berichtsband „Logistik in der Kommune“ vor.

Noch immer hält die Corona-Krise Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in Atem. Dabei haben gerade während der vielfältigen Herausforderungen durch die Pandemie einige Branchen und Wirtschaftsbereiche ihre systemrelevante Rolle für das Funktionieren und die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens deutlich gemacht. Dazu gehört auch die Logistik. Mit rund 3,2 Mio. Beschäftigten sowie einem Umsatz von etwa 280 Mrd. Euro im Jahr 2020 ist die Logistik der drittgrößte

Wirtschaftsbereich Deutschlands und einer der wichtigsten Arbeitgeber. Durch das anhaltende Wachstum des E-Commerce sowie die zunehmenden Forderungen nach einer vermehrt lokalen Bevorratung wichtiger Güter können sich für Kommunen durch eine Neubewertung von Logistikansiedlungen vielversprechende Wege aus der Krise eröffnen.

LOGISTIK ALS SYSTEMRELEVANTER WIRTSCHAFTSBEREICH

Immerhin sind Logistikimmobilien in Form von Lager-, Umschlags- oder Distributionszentren eine



elementare Voraussetzung einer funktionierenden Wirtschaft und übernehmen eine wichtige Versorgungsfunktion für Produktion, Handel und Bevölkerung. Einen hilfreichen Ausgangspunkt für eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema Logistikansiedlung bietet dabei die aktuelle vom Deutschen Städte- und Gemeindebund herausgegebene Studie „Logistik in der Kommune“.

Ende 2020 führte der DStGB gemeinsam mit der Logix Initiative eine Umfrage unter Kommunen in ganz Deutschland zur kommunalen Sicht auf Logistikansiedlungen durch. Kommunalvertreter:innen wurden zu den Themen Logistik, Logistikimmobilien und -ansiedlungsvorhaben sowie die Logistik begleitende Themen wie die Bedeutung des E-Commerce für den lokalen Handel, Nachhaltigkeit und CO₂-Neutralität befragt. Zeitgleich wurde eine ähnliche Umfrage unter Wirtschaftsvertreter:innen der Logistikimmobilienbranche für eine parallele Studie durchgeführt. Dies sollte den direkten Vergleich der Blickwinkel und Einschätzungen ermöglichen.

Im nun veröffentlichten Berichtsband haben die Studienautor:innen Prof. Dr. Christian Kille, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt FHWS, Andrea Schermann, DStGB, sowie Alexander Handschuh, DStGB, die Ergebnisse zusammengetragen und aufbereitet. Die Ergebnisse zeigen,

dass die Logistik grundsätzlich positiv von Kommunalvertreter:innen wahrgenommen wird. Ganze 9 von 10 Kommunen schätzen Logistik als systemrelevant ein. Der sich abzeichnende Strukturwandel etwa im stationären Einzelhandel sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden als wichtige Treiber dieser Einschätzung angesehen.

„Gegenwärtig fordern die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie viele Kommunen enorm heraus. Im Rahmen ihrer Krisenbewältigung müssen neue wirtschaftliche Felder erschlossen und die Ansiedlung von zukunftsicherem Gewerbe vorangetrieben werden. Gerade die Logistik als ein wirtschaftsstarker, wachsender Bereich in Deutschland ist auch für Kommunen sehr spannend. Mit transparenter Kommunikation und Kompromissbereitschaft sind innovative Projekte möglich, die eine ‚Win-Win-Situation‘ entstehen lassen“, kommentiert Alexander Handschuh, Sprecher des DStGB.

MEHR GESPRÄCHE & BETEILIGUNG DER KOMMUNEN AM ANSIEDLUNGSPROZESS

Trotz der prinzipiellen Aufgeschlossenheit von Kommunen gegenüber Logistik und Logistikimmobilien sind weitere Erfolgsfaktoren zu beachten, die bei der Zusammenarbeit von Kommunen mit Projektentwicklern sowie Nutzern von Logistikimmobilien von Bedeutung sind. Zentral ist dabei

die Forderung der Kommunen für mehr Transparenz und Dialogbereitschaft seitens Wirtschaftsvertretern im Rahmen eines konkreten Ansiedlungsvorhabens. Als weiterer wichtiger Faktor für das Gelingen von Logistikansiedlungen gelten aus kommunaler Sicht die Realisierung konkreter Konzepte in den Bereichen Verkehr und Nachhaltigkeit. Während die Gestaltung und Steuerung von Verkehren aufgrund ihrer unmittelbaren Auswirkung auf die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort von Bedeutung ist, spielt der Klimaschutz vor allem aufgrund seiner aktuellen politischen Relevanz auf nationaler wie internationaler Ebene eine zunehmend zentrale Rolle.

„Die Studienergebnisse zeigen, dass gerade im Logistik-Bereich noch viel Unsicherheit seitens der Kommunen im Spiel ist, weswegen die Potenziale einer Logistikansiedlung oft in den Hintergrund treten. Die Akteure im Ansiedlungsprozess sollten aufeinander zugehen und auf Transparenz und Dialog setzen, um gemeinsam erfolgreich und nachhaltig diese Potenziale zu heben“, bestätigt Prof. Dr. Christian Kille.

VERHÄLTNIS ZWISCHEN KOMMUNEN & WIRTSCHAFT BLEIBT SCHLÜSSELFAKTOR

Auch für die Logix Initiative stellen die Auswertungen der Kommunumfrage einen wichtigen Gewinn für die weitere Initiativenarbeit dar. Mit ihren Forschungsarbeiten, Pu-

DIE STUDIE „LOGISTIK IN DER KOMMUNE“

Die vollständige Studie „Logistik in der Kommune“ steht unter www.dstgb.de/dstgb zum kostenfreien Download zur Verfügung. Unter www.logix-award.de/forschung sind zudem auch weitere aktuelle Studien und Publikationen zudem auch weitere Studien rund um den Themenkomplex Logistikimmobilien zu finden.



cher Ansiedlungsvorhaben ist“, hebt Dr. Malte-Maria Münchow, Sprecher der Logix Initiative und Leitung An- und Verkauf Spezialimmobilien, Deka Immobilien Investment GmbH, hervor. „Damit sind aus Logix-Sicht die Umfrageergebnisse eine wichtige Bestätigung unserer Arbeit. Der kontinuierliche Dialog hilft allen Beteiligten, die angesichts einer seit Jahren zunehmende Nachfrage nach Lager- und Logistikfläche dringend benötigte Logistik-Infrastruktur zu schaffen und den Erfordernissen beider Seiten anzupassen. Nur so können zukunftsfähige Logistiksiedlungsprojekte gelingen.“ ■

blikationen und Kommunikationsangeboten greift Logix wichtige Fragen und Entwicklungen rund um Logistikimmobilien auf, die vor allem die Diskussion um Logistiksiedlungen objektivieren und den

Austausch vertiefen sollen: „Bereits in vergangenen Publikationen haben wir festgestellt, dass das Verhältnis zwischen Kommunen und Wirtschaft gerade im Logistikbereich ein zentraler Schlüsselfaktor erfolgrei-

Wir sind dabei!

Digitaltag 2021

Aktivitäten an alle Menschen in Deutschland und es steht allen Interessierten offen, sich mit eigenen Formaten einzubringen. Der bundesweite Aktionstag ist eine Plattform für alle, die sich den Zielen von mehr Partizipation, Engagement und Kompetenzen in der digitalen Welt verschrieben haben.

DIGITALTAG-INITIATIVE

STELLT LEITLINIEN FÜR DIGITALE TEILHABE VOR

Die Gesellschaft einen, Kompetenzen in den Fokus rücken, Engagement stärken und die Digitalisierung überall erlebbar machen: In einem gemeinsamen Appell definiert die Initiative „Digital für alle“ Leitlinien zur Förderung digitaler Teilhabe für alle Menschen in Deutschland. Die gemeinsame Erklärung von 27 Organisationen aus der gesamten Gesellschaft ist inhaltliche Grundlage des Digitaltags, dem bundesweiten Aktionstag für digitale Teilhabe am 18. Juni 2021, der in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal stattfindet. Der Digitaltag richtet sich mit einer Vielzahl an Veranstaltungen und

Der Appell der Initiative „Digital für alle“ gründet sich auf vier zentrale Punkte:

1. Digitale Spaltung überwinden
2. Digitale Kompetenzen in den Fokus rücken
3. Digitales Engagement stärken
4. Digitalisierung überall erlebbar machen

Der Appell „Digitale Teilhabe jetzt umfassend ermöglichen!“ in ausführlicher Version unter: www.digitaltag.eu/appell

Weitere
Infos zu
„Digital für alle“
u. v. m. unter
[WWW.
DIGITALTAG.
EU](http://WWW.DIGITALTAG.EU)

MEHR FRAUEN IN DER KOMMUNALPOLITIK EIN GEWINN FÜR DIE LOKALE DEMOKRATIE

Foto: © Sergey Nivens-Fotolia.de



Beim Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland gibt es keinen Positivtrend zu verzeichnen. Es werden nicht mehr, sondern weniger Rathaus-Chefinnen. Anlässlich des Weltfrauentages am 8. März mahnt der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB), Frauenpolitik wieder stärker in den Fokus zu rücken. Ein hoher Anteil politisch engagierter Frauen ist ein elementarer Baustein einer zukunftsfesten Demokratie.

„Bis vor kurzem haben wir noch geschätzt, dass jedes 10. Rathaus von einer Frau geführt wird. Nach neuesten Umfrageergebnissen sind es nun nur noch neun Prozent. Dass wir beim Anteil der Frauen in den kommunalen Führungspositionen nicht einmal das niedrige Niveau halten können, dürfen wir nicht länger hinnehmen“, sagt Referatsleiterin Dr. Ja-

nina Salden, verantwortlich für den Arbeitskreis Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik beim DStGB und DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg.

Ein höherer Frauenanteil ist nicht nur aus demokratischen Gesichtspunkten wichtig, sondern insbesondere auch, weil Frauen Kompetenzen, Sichtweisen und Alltagserfahrungen in die Kommunalpolitik einbringen können, die unverzichtbar sind, um die örtliche Gemeinschaft zu stärken und Politik und Verwaltung zukunftsfest aufzustellen. Mehr Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik führen auch zu einer höheren Qualität der getroffenen politischen Entscheidungen. Um mehr weibliche Führungskräfte und Repräsentantinnen zu gewinnen, muss sich der Blick vor allem auf Strukturen und

Rahmenbedingungen politischen Engagements insgesamt richten. *„Dabei müssen wir uns von veralteten Rollenbildern verabschieden. Das sogenannte ‚Vereinbarkeitsthema‘ darf im Jahr 2021 kein rein weibliches mehr sein. Wir müssen Strukturen schaffen, die familienfreundlich sind; von flexibleren Arbeitszeitmodellen und Homeoffice-Regeln können junge Väter genauso profitieren wie männliche pflegende Angehörige“,* führt Salden aus. Hauptgeschäftsführer Landsberg ergänzt: *„Im Lockdown haben wir neue Arbeitsstrukturen entwickelt. Teilweise sehr zeitintensive Präsenztermine werden als Online-Veranstaltungen kürzer, sachlicher und effektiver. Wenn es uns gelingt, hieran anzuknüpfen, haben wir gute Chancen, die Kommunalpolitik für Frauen attraktiver zu machen.“*

„Aus vielen Gesprächen mit Kommunalpolitikerinnen wissen wir, wie wichtig die Netzwerke von engagierten Frauen sind, die sich über die letzten Jahre und Jahrzehnte zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung gebildet haben. Allerdings operieren diese derzeit vielfach noch eher im Verborgenen. Sie müssen mehr in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Hierin liegt eine Chance, Nachwuchs zu gewinnen. Denn hier sind genau die Vorbilder, Wegbereiterinnen und Mutmacherinnen, die den Nachwuchs motivieren und Spaß am Gestalten vermitteln können. Die etablierten Frauen-Netzwerke müssen von sich reden machen!“, so Salden.

KURZ VORGESTELLT: INNOVATORS CLUB-THEMENWOCHEN



AKTUELLES



IC-THEMENWOCHEN



Nicht nur für Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für Verbände und Organisationen hat sich durch die Corona-Krise einiges verändert. Der persönliche, direkte Kontakt muss der Gesundheit wegen ausfallen. Das Netzwerken und der Austausch über digitale Formate gewinnen in diesen Zeiten immer mehr an Bedeutung. Auch der Innovators Club, die Ideenschmiede des Deutschen Städte- und Gemeindefundes, hat seine Aktivitäten während der Pandemie vorübergehend umgestellt. Im Angebot ist nun ein neues Angebot, um die Club-Mitgliedern und auch weitere interessierte Städte und Gemeinden über neue Trends und Entwicklungen zu informieren. Mit den „Innovators Club-Themenwochen“ werden innovative Ideen vorgestellt und Anstöße für die Ar-

beit vor Ort in den Kommunen gegeben.

Seit Mai 2020 berichtet der Innovators Club in seinen Themenwochen nun jede Woche in mehreren kurzen Artikeln über relevante Studien, Praxisbeispiele und innovative Entwicklungen in kommunal relevanten Angelegenheiten. Hierbei reicht die Bandbreite der Themen von konkreten kommunalen Arbeitsfeldern wie „Verwaltung“ oder „Abfall und Entsorgung“ bis hin zu größeren gesellschaftlichen Themen

wie „Demokratie“, „demografischer Wandel“ oder auch „Nachhaltigkeit“.

In jeder Woche wird eines der Themenfelder aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und auf die kommunale Ebene bezogen.

Vielfach werden hierbei auch Projekte oder Initiativen aus dem Kreis des Innovators Clubs vorgestellt. So beispielsweise das KODRONA-Projekt der Stadt Siegen, welches den Einsatz von Transportdrohnen im medizinischen Kontext testet. ■



**INNOVATORS
CLUB**

Abrufbar sind die IC-Themenwochen über die [Seite des Innovators Club](#).

MÄRZ 2021

GLOBALISIERUNG

01.03.-07.03.2021

SDGs

08.03.-14.03.2021

ARBEITSPLATZ DER ZUKUNFT

15.03.-21.03.2021

LÄNDLICHER RAUM

22.03.-28.03.2021

APRIL 2021

CLOUD & IOT

29.03.-04.04.2021

DIGITALE SOUVERÄNITÄT

05.04.-11.04.2021

INTELLIGENTE STÄDTE

12.04.-18.04.2021

SMART CITY PADERBORN

19.04.-25.04.2021

MAI 2021

SCHUTZ IM CYBERSPACE

26.04.-02.05.2021

QUANTENCOMPUTING

03.05.-09.05.2021

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

10.05.-16.05.2021

KLIMAWANDEL

17.05.-23.05.2021

ERNEUERBARE ENERGIE

24.05.-30.05.2021



THEMENWOCHE 2021

UK NATIONALS SUPPORT FUND

IN DEUTSCHLAND

Supported by

 Foreign, Commonwealth
& Development Office

AUFENTHALTSUNTERSTÜTZUNG FÜR BRITISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN DEUTSCHLAND

Die Organisation für Migration (IOM) unterstützt **britische Staatsangehörige in schwierigen Lebensumständen** dabei, ihr Bleiberecht nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union in Deutschland zu sichern.

Das kostenfreie Unterstützungsangebot umfasst die zusätzliche Sensibilisierung britischer Bürger*Innen hinsichtlich dieser Thematik, die Vermittlung von Informationen und direkte Unterstützung beim Durchlaufen des Antragsprozesses mittels einer Helpline für vulnerable britischer Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen. Unser Unterstützungsangebot kann per Telefon, per E-Mail sowie per Facebook-Gruppe in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter folgendem [Link](#).

Der **United Kingdom Nationals Support Fund (UKNSF)** wird mit Unterstützung der britischen Regierung seit April dieses Jahres in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen umgesetzt. Daneben ist die IOM im Rahmen des UKNSF Projekts auch noch in Frankreich, Spanien, Polen, Slowakei, Deutschland, Italien und Portugal tätig.

Auch sind wir in engem Kontakt mit den jeweiligen Bundesländern und den zuständigen Ausländerbehörden, um die bestmögliche Beratung, in Miteinbezug der veröffentlichten Informationen seitens des Bundes, zu gewährleisten.

KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Sind Sie oder kennen Sie britische/-r Staatsangehörige/-r in Deutschland und benötigen Unterstützung mit Ihrem Aufenthaltsdokument nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs? Die IOM unterstützt Sie:

-  per Telefon +49 (0)30 206066111,
(Montag bis Donnerstag, 10-12 und 14-17 Uhr)
-  per Mail: UKNationalsDE@iom.int
-  über die offizielle Facebook-Gruppe: [Facebook-Group](#)

**DIE IOM HILFT DURCH
INFORMATION,
BERATUNG UND MIT
PRAKTISCHER
UNTERSTÜTZUNG**



Lesen Sie bitte
hierzu die vollständige
Pressemitteilung
des Städte- und
Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen



**STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN
CHRISTOF SOMMER IST
NEUER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER**

Der 55-jährige Volljurist Christof Sommer hat am 1. Januar 2021 sein Amt als Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) angetreten. Er folgt auf Dr. Bernd Jürgen Schneider, der zum Ende des Jahres 2020 auf eigenen Wunsch vorzeitig in den Ruhestand getreten ist. Sommers Amtszeit beträgt acht Jahre. "Das Präsidium des StGB NRW hat sich einstimmig für Christof Sommer entschieden, weil er sich ideal für das Amt des Hauptgeschäftsführers eignet", erklärte Präsident Roland Schäfer in Düsseldorf. "Er bringt die Erfahrung aus 21 Jahren als hauptamtlicher Bürgermeister in Bestwig und Lippstadt mit. Zudem ist er durch sein langjähriges Engagement im Städte- und Gemeindebund bestens im Land vernetzt. Christof Sommer kennt die kommunale Praxis dadurch aus nächster Nähe und weiß sich politisch zu behaupten", so Schäfer.

"Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen können davon nur profitieren. Wir freuen uns auf die Akzente, die er setzen wird, und sind sicher, dass er die Interessen der Städte und Gemeinden bestmöglich vertreten wird. Für seine Amtszeit wünsche ich ihm eine glückliche Hand", sagte Schäfer.

"Ich freue mich auf die kommenden Aufgaben in herausfordernden Zeiten", erklärte Sommer zu seinem Amtsantritt. In seiner Zeit als Bürgermeister sei der Städte- und Gemeindebund NRW stets das Kompetenzzentrum für kommunale Fragen gewesen. "Dieses hohe Niveau zu

sichern und zu stärken, ist für mich Anspruch und erste Verpflichtung", so der neue Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes. In enger und respektvoller Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wolle er die Leistungen des Verbandes weiterentwickeln und die kommunalen Interessen kraftvoll in die Landespolitik einbringen.

Die Kommunen stünden vor gewaltigen Aufgaben, betonte Sommer. "Die Corona-Pandemie wird finanzielle tiefe Spuren hinterlassen. Umso mehr muss es darum gehen, die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Sie sind die entscheidenden Akteure, wenn es um die praktischen Antworten auf die großen Herausforderungen der kommenden Jahre geht. Es sind die Kommunen, die die Folgen des Klimawandels auffangen, den Verkehrsraum neu organisieren und den Wandel der Innenstädte gestalten", so Sommer. Bund und Land stünden mehr denn je in der Pflicht, die Städte und Gemeinden mit den Mitteln auszustatten, die es zur Bewältigung dieser Aufgaben brauche.

Christof Sommer (*1965) stammt aus Nuttlar im Sauerland. Nach beruflichen Stationen im Kreis Steinfurt und beim Bildungswerk der Kommunalpolitischen Vereinigung NRW in Recklinghausen wurde er 1999 Bürgermeister der Gemeinde Bestwig. 2005 wurde Sommer zum Bürgermeister der Stadt Lippstadt gewählt und 2014 mit absoluter Mehrheit im Amt bestätigt. Im November 2019 wählte ihn das Präsidium des StGB NRW einstimmig zum Hauptgeschäftsführer.



BULE-PROJEKT „LANDVERSORGT“

DORFLÄDEN HALTEN

ORTSKERNE LEBENDIG

Foto: © Christian Schwier-Fotolia.com

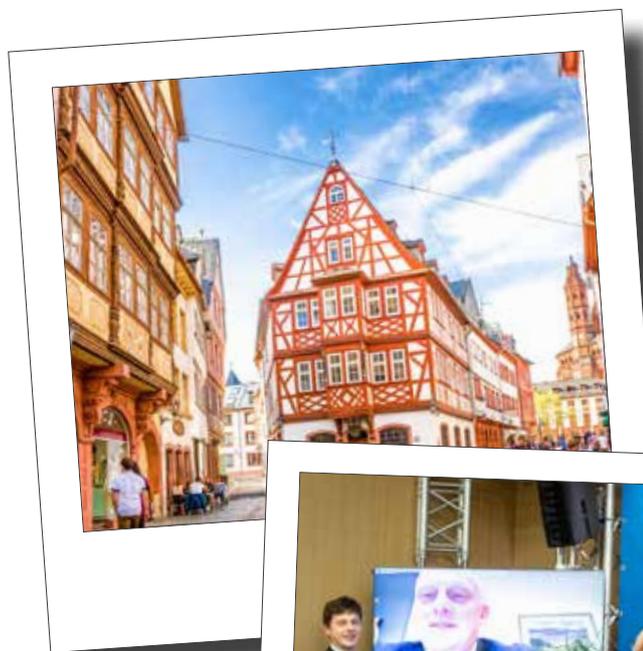


Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, hat am 20.01.21 im Rahmen des BULE-Projekts „Landversorgt“ die ersten Förderbescheide über jeweils rund 50.000 Euro für bessere Nahversorgung im ländlichen Raum übergeben. Mit dem BULE-Vorhaben werden Kommunen bei der Entwicklung innovativer Projekte zur Nahversorgung unterstützt. Die Bundesministerin erklärte, dass für die Lebensqualität auf dem Land auch entscheidend sei, dass man ohne große Wege erreicht, was man zum täglichen Leben braucht. Geschäfte, das spontane Treffen beim Einkauf machen Ortskerne attraktiv und lebendig. Dr.

Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des DStGB, betonte anlässlich der Übergabe, dass es weiterhin herausragendes Ziel von Politik und Gesellschaft sein müsse, gleichwertige Lebensverhältnisse und zukunfts-feste Perspektiven für alle Menschen zu schaffen, unabhängig davon, wo sie leben. Mit dem gemeinsamen Projekt „Landversorgt“ würden innovative Ideen gefördert, um attraktive Versorgungsstrukturen in den Städten und Gemeinden zu entwickeln.

Mal eben zum Bäcker, auf dem Rückweg noch beim Metzger und dem Drogeriemarkt vorbei: Was in großen Städten Alltag ist, stellt sich

für Menschen in den ländlichen Regionen häufig nicht so problemlos dar. Der nächste Supermarkt ist oft weiter weg, auch können sich viele kleine Läden gegen die große Konkurrenz im Internet und den Einkaufszentren nur schwer behaupten. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat deshalb gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) das Modellvorhaben „Landversorgt – Neue Wege der Nahversorgung in ländlichen Räumen“ gestartet. Mit dem Vorhaben werden Kommunen bei der Entwicklung innovativer Projekte zur Nahversorgung unterstützt. Heute übergab Bundesministerin



Julia Klöckner in einer Videokonferenz die ersten acht von insgesamt 15 Förderbescheiden an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Sie werden in den kommenden zwölf Monaten mit bis zu 50.000 Euro bei der Ausarbeitung ihrer Konzepte unterstützt.

VORHABEN WERDEN GEFÖRDERT

Gemeinde Filsum (Niedersachsen): Die Gemeinde erhält 50.000 Euro für ihr Projekt OMA: Der Ort mit rund 2000 Einwohnern plant einen Ostfrieslandmarkt, in dem ausschließlich Lebensmittel und andere Produkte verkauft werden, die in Ostfriesland produziert werden. Neben einem Laden ist auch ein Online-Dienst geplant, der die ganze Region mit ostfriesischen Produkten versorgen soll. Betrieben wird der Ostfrieslandmarkt von der Lebens-

hilfe Leer, die Menschen mit Handicap beschäftigt.

Samtgemeinde Elbtaube (Niedersachsen): Ebenfalls knapp 50.000 Euro erhält die Samtgemeinde Elbtaube. Sie will ein Nahversorgungskonzept entwickeln, das Lieferketten verkürzt und den Betrieben der Region kostengünstige Möglichkeiten der Direktvermarktung eröffnet. Dazu sollen unter anderem Standortcontainer dienen, die an Dorfläden, öffentlichen Einrichtungen, aber auch auf Privatgrundstücken aufgestellt und mit bestellten Waren befüllt werden. Diese können dann von den Kunden abgeholt werden.

Gemeinde Steinhöfel (Brandenburg): Die Gemeinde Steinhöfel wird mit knapp 50.000 Euro unterstützt. Der Ort plant unter dem Namen "**Dorf-Markt24**" drei bis fünf Multifunktions-Dorfläden in leer-

stehenden Gebäuden, die rund um die Uhr geöffnet sind. Mittels digitaler Vernetzung soll die Abrechnung automatisiert und die Produktpalette an die Wünsche der Verbraucher angepasst werden. Auch können Kunden online sehen, welche Waren im Angebot sind.

Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Brandenburg): Die Gemeinde erhält knapp 50.000 Euro. Mit dem Geld soll eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Lieferdrohnen erstellt werden. Angedacht ist, Waren mittels Drohnen an zentrale Orte oder auf Grundstücke von Testhaushalten zu liefern. Geprüft wird das Vorhaben nicht nur unter Sicherheitsaspekten. Es soll auch aus ingenieurs-, sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive evaluiert werden, welche Chancen und Herausforderungen beim Einsatz von Lieferdrohnen aktuell und pers-



pektivisch für eine Verbesserung der Nahversorgungssituation im ländlichen Raum bestehen.

Markt Kinding (Bayern): Der Ort wird mit 50.000 Euro bei der Entwicklung einer regionalen Online-Bestellplattform unterstützt. Ziel ist es, vorrangig durch regionale Anbieter Produkte von vorhandenen Dorfläden, Wochenmärkten und Direktvermarktern an Verbraucher auszuliefern. Daneben soll mittels empirischer Erhebung und individueller Befragung geprüft werden, welche Chancen sich aus der Einrichtung eines stationären Regionalladens oder eines Ladennetzwerks ergeben.

Rehau (Bayern): Knapp 50.000 Euro gibt es für die Stadt Rehau. Hier ist geplant, den bestehenden „Hofer Landbus“ zu einem „**Hofer Landlieferbus**“ auszuweiten, der gleichzeitig Personen und Waren auch in entlegene Orte transportiert. Neben sozialen und ökonomischen Aspekten wird mit dieser Idee auch ein ökologischer Ansatz verfolgt. Buchungssystem und Tourenplanung sollen digital erfolgen, auch eine Ruf-Funktion für den Bus ist angedacht.

Hansestadt Osterburg (Altmark) und die **Verbandsgemeinde Seehausen** (Altmark) (Sachsen-Anhalt): Die beiden Gemeinden planen in ihrem Verbundprojekt **MONA LiSA**, mobile Dienstleister wie Pflegedienste, Physiotherapeuten, Postboten oder Müllabfuhr, die ohnehin auch in abgelegeneren Orten unterwegs sind, in die Lieferung von Lebensmitteln mit einzubeziehen. Diese holen die Waren, die vom Kunden zuvor online bestellt wurden, in einem Lebensmittelgeschäft ab, nehmen die Warenkiste auf der Tour, die sie ohnehin machen würden, mit und stellen sie in einer vollautomatisierten Station auf dem Dorf ab. Dort können die Lebensmittel dann vom Kunden jederzeit per PIN oder Codekarte abgeholt werden. Für die Ausarbeitung dieses Konzepts erhält Osterburg rund 20.000 Euro, die Verbandsgemeinde Seehausen fast 9.000 Euro.

Stadt Wolfhagen (Hessen): Wolfhagen erhält 50.000 Euro für das Projekt „**Lebens.Mittel.Punkte**“. Geplant ist die Entwicklung von aktiven Dorfmittelpunkten durch die Vernetzung von dörflichen Traditionen, digitalem Vertrieb und der regionalen Lebensmittelbran-

che. Zunächst sollen dazu die Erwartungen der Verbraucher und die E-Commerce-Situation im Lebensmittel Einzelhandel ausgelotet werden. Bei der anschließenden Ausgestaltung eines kommunenübergreifenden Liefer- und Logistikkonzepts sollen Nachhaltigkeit und Regionalität eine besonders große Rolle spielen.

Gemeinde Schönbeck (Mecklenburg-Vorpommern): Schönbeck erhält rund 41.000 Euro für ihr Projekt „**De Boeskupp - Eten und Drinken un Dörp**“. Die Idee dahinter: Die frühere Schule soll zu einem Dorfmittelpunkt werden, in dem ein Dorfladen mit einheimischen Produkten, eine Kaffeerösterei, verschiedene Dienstleistungen und digitale Angebote Platz unter einem Dach finden. Ziel ist neben der Nahversorgung der Anwohner im Dorf die Stärkung von regionaler Produktion, des Zusammenhalts und des Tourismus.

Gemeinde Nobitz (Thüringen): Nobitz bekommt rund 42.000 Euro, um das Projekt „**LebensMittelPunkte**“ weiter auszuarbeiten. Geplant ist ein mobiles Netzwerk aus Nahversorgern und soziokulturellen Angebo-



Künftig werden weitere Entwicklungen zu geförderten Projekten zu finden sein unter WWW.DStGB.DE

ten. Dafür wird in Form des Spiels „Dorfinventur“ zunächst eine umfassende Bedarfsanalyse erstellt: Einwohner der fünf beteiligten Modelldörfer des Gemeindegebiets bringen bei „Mitmachfesten“ ihre Ideen und Wünsche ein, aus denen sich dann Handlungsempfehlungen für die Kommune ableiten. Zudem wird der Zustand von Bestimmungsbildern ermittelt, die sich als Ankerpunkte des mobilen Netzwerks einbeziehen lassen.

Bundesministerin Julia Klöckner: „Für die Lebensqualität auf dem Land ist auch entscheidend, dass man ohne große Wege erreicht, was man zum täglichen Leben braucht. Geschäfte, das spontane Treffen beim Einkauf machen Ortskerne attraktiv und lebendig. Sehr gern unterstütze ich deshalb die vielen tollen Ansätze, mit denen die Kommunen neue Wege bei der Nahversorgung gehen wollen. Das soll Schule machen.“

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes: „Gleichwertige Lebensverhältnisse und zukunftsfeste Perspektiven für alle Menschen zu schaffen, unabhängig

*davon, wo sie leben, muss weiterhin herausragendes Ziel von Politik und Gesellschaft sein. Wer Bürger*innen in ländlichen Räumen halten will oder für Kommunen außerhalb der Metropolregionen gewinnen will, muss gute Erwerbsmöglichkeiten, Wohnraum, attraktive Verkehrsverbindungen, Bildungs- und Freizeitangebote und natürlich auch attraktive und leistungsstarke Nahversorgung im Angebot haben. Mit dem gemeinsamen Projekt „LandVersorgt“ werden innovative Ideen gefördert, um attraktive Versorgungsstrukturen in den Städten und Gemeinden zu entwickeln. Dorfläden können Marktplatz und zentraler Treffpunkt für Jung und Alt sein und so zur Vitalisierung der Ortskerne beitragen. Dies wird uns jedoch nur gelingen, wenn wir überzeugende und innovative Nahversorgungskonzepte schaffen, die auch andere Kommunen zum Nachahmen anregen.“*

HINTERGRUND

Mit dem Modellvorhaben „LandVersorgt – Neue Wege der Nahversorgung in ländlichen Räumen“ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

im Rahmen des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ beispielhafte, innovative Projekte, die geeignet sind, die Nahversorgung in den ländlichen Räumen zu verbessern und damit einen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und Daseinsvorsorge zu leisten. 59 Kleinstädte und Gemeinden hatten sich beworben, insgesamt 15 von ihnen werden bei der Entwicklung ihrer Konzepte unterstützt. Die Fördermaßnahme wird durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund begleitet. Im Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“ haben sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB), der Deutsche Landkreistag (DLT), der Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zusammengeschlossen. Das Bündnis stärkt die ländlichen Räume unter dem Motto „Regional vernetzt – gemeinsam stark“. Ziel ist es, gemeinsam mit den Bündnispartnern beispielhafte Fördermaßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) durchzuführen. ■



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

In der Mitte der Legislaturperiode des ehemaligen US-Präsidenten Trump, der ja fast seine gesamte Amtsperiode – sagen wir – unter einer besonderen Beobachtung der weltweiten Medien und der nicht US-amerikanischen Eliten von Berlin bis Peking stand, kam manchmal der Gedanke auf, was wohl der Rest der Trump-Administration machte, wenn sie nicht gerade im Bereich Verteidigung, Umwelt, Migration, Außenhandel und (zum Schluss) in der Gesundheitspolitik arbeitete und folglich unter permanentem Stress stand. Schließlich gab es ja zwischen 2016 und 2020 auch noch eine US-amerikanische Verkehrs-, Wohnungs-, Forschungs- oder Schulpolitik. Nun – der Autor nimmt etwas ketzerisch gedacht an, dass dieser Bereich der Regierung ganz froh war, im Schlag Schatten der permanenten Auseinandersetzungen zur US-Handelspolitik oder der Zukunft der NATO zu wirken. Man konnte ohne ständiges kritisches Nachfragen in Ruhe

arbeiten, denn der Präsident oder sein Außenminister oder sonst wer im Dunstkreis des Republikaners aus New York legte sich ja gerade mit dem chinesischen Volkskongress an, stoppte Migrationszüge in Mittelamerika oder trat aus internationalen Vereinbarungen aus. Vielleicht werden Historiker und Politikwissenschaftler in späteren Zeiten einmal feststellen, dass gerade in den oben genannten „Schattenbereichen“ der US-Politik in den Jahren 2016–2020 vieles vernünftiges geschah? Zu Zeiten Napoleons war dies übrigens ähnlich. Aber wir brauchen gar nicht auf die Zeiten zu rekurrieren, die rund 220 Jahr zurückliegen. Das aktuelle Europa liefert das beste Beispiel. Es ist die Politik der EU-Kommission und der weiteren EU-Organe, die mutatis mutandis ein ähnliches Bild wie das im Frankreich der Jahre 1789–1815 abgeben oder eben dem in den USA von 2016–2020. Die politische Spitze steht auch hier im Feuer. Sie feuert zwar zurück, aber es

fällt ihr schwer zu punkten. So hat kaum ein Skandal der EU in letzter Zeit so geschadet, wie der Vorwurf, beim Abschluss der Verträge mit den Impfstoffherstellern versagt zu haben. Die Lieferungen stocken. Da hilft auch kein Verweis auf die Schwierigkeiten der Nationalstaaten vor Ort. Hinzu kommt, dass ausgerechnet der größte EU-Kritiker in Europa, Boris Johnson, momentan mit seinem Impfprogramm allem Anschein nach die Nase vorn hat. Nation schlägt Europa. Das sind schlechte Nachrichten für die Frauen und Männer im Berlaymont, dem Sitz der EU-Kommission und an der Rue Wiertz, dem Brüsseler Sitz des EP. Ferner sind auch noch nicht die Diskussionen über den Geldsegen, den die EU vor allem über die Mittelmeeranrainer und manche osteuropäische Staaten ausschüttet, ganz überwunden. Vor allem, wenn in den betroffenen Ländern keiner so genau weiß, wie sie eingesetzt werden sollen und ob sie nicht vielleicht der Stützung der maroden Rentenkassen in den jeweiligen Ländern zugeführt werden sollen – was ja alles andere als ein Innovationsanreiz für die heimische Wirtschaft wäre. Den Knaller in der politischen Diskussion setzen allerdings zurzeit manche Mitglieder des EP, die von einem generellen Schuldenerlass durch die EZB sprechen.

Nun muss man gerechterweise die Mehrzahl der EU-Verantwortlichen allerdings von dem Vorwurf in Schutz nehmen, dass sie die oben genannten Maßnahmen gut heißen.



Die meisten wissen sehr konkret, was politisch sinnvoll, tolerabel oder unsinnig ist, aber Tatsache in unserer Medienwelt ist es eben dann doch, dass man für alles, was nach Europa schmeckt und nicht zielführend ist, in kollektive Geiselnhaft genommen wird.

Doch das ist nur die eine Seite der EU, die marktschreierische und unseriöse. Die andere Seite ist die verborgene, die an Werten orientierte, aber rationalen und pragmatischen Zielen verpflichtete Seite. Sie startet gerade jetzt durch, währenddessen Frau von der Leyen um ihr Amt kämpft und die gesamte EU-Kommission um ihre kaufmännische Reputation. Rein pragmatisch gesehen, hat das für diese Seite sogar seine Vorteile. Man agiert im Schatten und die öffentliche Aufmerksamkeit setzt auf andere Themen. Doch wo agiert sie? Genau dort wo alle „Seiten“ der EU momentan arbeiten sollten. Bei der Umsetzung des Green Deals (d. h. an der nachhaltigen Entwicklung der europäischen Volkswirtschaft), der ja der Kernpunkt der gesamten EU-Politik ist. Seine Ziele sind in dieser Zeitschrift schon einige Male direkt oder indirekt diskutiert worden. Man sollte sich nie wiederholen. Aber es gibt Neues. Das Neue ist, dass die EU-Politik den Startbahnhof verlassen hat und auf freier Strecke ihre Kilometer zurücklegt. Ziel oder Endbahnhof bleibt dabei die Klimaneutralität. Aber das dauert noch etwas. Man tippt auf 2050. Auf den ersten Kilometern hat man jedoch schon drei wichtige politische Unterpunkte zur Umsetzung

durchgesetzt. Zum einen werden das Hilfsprogramm „Next Generation EU“ (ca. 750 Milliarden Euro) sowie der gesamte EU-Haushalt mit seinen ca. 1 Billion Euro strikt an den Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet und zum anderen ist man der Ausrichtung der Finanzwirtschaft an eben diesen Kriterien schon manchen Schritt näher gekommen. Das Ganze nennt man Taxonomie und eine erste Richtlinie dazu existiert schon. Der nächste Schritt soll im Frühjahr das Papier zur „Erneueren Finanzstrategie“ sein, die den Rahmen ausweiten soll. Spätestens 2025 – so der Tipp des Autors – liegt die Finanzbranche an der Leine der Nachhaltigkeit, die im Grunde dem Motto folgt: Keine Nachhaltigkeit – keine Kredite/Förderung. Zum Dritten haben die EU-Organe im Zuge der Nachhaltigkeitsdebatte die etwas bedenkliche Attitüde angelegt, sich über den Fortschritt ihrer Politik in allen Facetten berichten zu lassen oder berichten lassen zu werden. Das bedeutet genauere Auskunftspflichten etwa im Bereich der Strukturpolitik, des öffentlichen Auftragswesens, der Beihilfen und eben bei der Kreditaufnahme. Für wen? Na, bestimmt auch für die Kommunen.

Aus dem Vorhergesagten wäre es daher töricht zu folgern, der Druck auf die Spitze und andere wichtige Eckpunkte im EU-System würde die EU lähmen oder zumindest ihre Schlagkraft so absorbieren, dass sie nur noch auf Krücken durch die politische Welt zieht. Dem ist nicht so und wer in diesen Tagen das Interview in der Tageszeitung

„Welt“, welches die Dänin Vestager als Kommissarin für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft (auch Teil des Green Deal) gegeben hat, gelesen hat, weiß, dass man in Brüssel auch zubeißen kann. Die ManagerInnen der KLM, der Air France und der Lufthansa wissen das noch aus erst kürzlich vergangenen Zeiten (Beihilfe).

Was bedeutet das nun für die deutschen Kommunen und die deutschen Kreise sowie für ihre europäischen Vertretungen? Zunächst einmal, dass man nicht wie viele den Fehler machen sollte, die ohne Zweifel bestehenden aktuellen politischen Schwierigkeiten der EU als pars pro toto für eine Gesamtkrise zu sehen. Bisher läuft die aktuelle EU-Politik alles in allem immer noch in den Bahnen, die ihr vor der Covid-Krise zugeordnet waren; Versagen bei der Bestellung der Impfstoffe hin oder her. Ferner, dass man die oben zitierten „Schattenseiten der EU“ finden und bearbeiten muss. Hier liegt ein großer Teil der Kommunalrelevanz der EU-Politik. Taxonomie hat eben auch einen kommunalen Bezug. Und drittens, und das gilt nicht nur für die Kommunen: Nur der zugegebenermaßen bunte Stier mit seiner Herzdame Europa auf dem Rücken ist in der Lage, dem Goldenen Drachen aus dem Reich der Mitte Paroli zu bieten. Ihn muss man stützen, auch der oder die Kommunale. Der weiße Seeadler aus der Neuen Welt hat diesen Umstand übrigens schon erkannt. Bis 2020 hieß er Donald, heute heißt er Joe. In dieser Frage sind die Unterschiede marginal. ■



BUCH 01/21

BESPRECHUNGEN

HAND- BUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE KOMMENTAR TEIL II: SGB XII – SOZIALHILFE UND ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Herausgeber: Mergler/Zink

Gesamtwerk inkl. 46. Lieferung,
Ergänzungslieferung, Stand April 2019.
2346 Seiten inkl. 2 Ordner, 239 Euro,
ISBN: 978-3-17-018573-9

Kohlhammer Deutscher Gemeinde Ver-
lag, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart,
kohlhammerkontakt@kohlhammer.de,
www.kohlhammer.de

Die hiermit vorgelegte 46. Ergänzungslieferung zum SGB XII beinhaltet im Schwerpunkt die Aktualisierung wichtiger Vorschriften aus dem 3. Kapitel „Hilfe zum Lebensunterhalt“.

Nachdem in den vorangegangenen Lieferungen die allgemeinen Regelungen zu den Leistungsberechtigten, zum notwendigen Lebensunterhalt sowie zu den Regelbedarfen und den Regelsätzen, §§ 27 ff., überarbeitet wurden, werden nunmehr die Abschnitte 2 und 4 bis 6 unter Verarbeitung neuester Rechtsprechung und Literatur aktualisiert.

Im Einzelnen handelt es sich um die Vorschriften zu den zusätzlichen Bedarfen, §§ 30 bis 33, zu Unterkunft und Heizung, §§ 35 bis 36, zu den Voraussetzungen und Folgen einer Darlehensvergabe, §§ 37 bis 38, sowie zu den mit der Einschränkung von Leistungsberechtigung und Leistungsumfang zusammenhängenden Fragen, §§ 39, 39a. Ferner erfahren § 91 (Darlehen bei Vermögenseinsatz), § 133b (Übergangsregelung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung) sowie § 134 (Übergangsregelung für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufe 6) eine Überarbeitung. (Ursula Krickl)

BAURECHT FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

ERGÄNZBARE SAMMLUNG DES
BUNDES- UND LANDESRECHTS MIT
ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN,
MUSTERN UND ANLEITUNGEN FÜR
DIE PRAXIS SOWIE EINER RECHT-
SPRECHUNGSÜBERSICHT

Herausgegeben von Ministerialdirektor Dr. Peter Runkel, unter Mitarbeit von Ministerialrätin Gabriele Bothe und unter Mitwirkung mit Dr. Günter Gaentzsch, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.

2020, Loseblatt-Kommentar einschließlich der 1. Lieferung, 4.154 Seiten in 3 Ordnern, 111 Euro. ISBN 978 3 503 03261 7

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin,
esv@esvmedien.de; www.esv.info

Das öffentliche Baurecht in Deutschland ist hoch komplex und weit verstreut. Die Summe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften macht es in der täglichen Praxis nicht leicht, sich zurechtzufinden und sicher zu entscheiden. Hier helfen die von Dr. Peter Runkel herausgegebenen und bestens eingeführten Sammlungen des baurechtsrelevanten Bundes- und jeweiligen Landesrechts.

Praktiker im Bauwesen finden hier schnell griffbereit

- die Zusammenstellung der aktuellen baurechtlichen Vorschriften des Bundes und des jeweiligen Landes: das öffentliche (städtebauliche) Planungs-, Bau- und Bodenrecht, das Fach- und Baunebenrecht und zahlreiche weitere baurechtlich relevanten Vorschriften,
- einen umfangreichen Sonderteil mit der einschlägigen Rechtsprechung zum Städtebaurecht,
- Praxishilfen, Arbeitsanleitungen,

Muster und viele weitere unterstützende Materialien.

Inhalt der 1. Lieferung 2020

- Alphabetisches Inhaltsverzeichnis
- Systematisches Inhaltsverzeichnis

Bauordnungsrecht

- Die Änderung der Sächsischen Bauordnung
- Die Änderung der Sächsischen Feuerungsverordnung
- Die Änderung der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung
- Die Änderung der Verwaltungsvorschrift zur SächsBO
- Die Sächsische Hochhausbaurichtlinie
- Die Änderung der Sächsischen Bauprodukten- und Bauartenverordnung

Raumordnung und Landesplanung

- Das Landesplanungsgesetz
- Fachgesetze/Baunebenrecht
- Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
- Die Verordnung über Zuständigkeiten bei der Durchführung von Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzes
- Die Wasserrechtsverfahrens- und Wasserbauprüfverordnung

Inhalt der 2. Lieferung 2020

Im Mittelpunkt der Lieferung steht das zum 01.11.2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG), das das bisherige Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ablöst.

Abgerundet wird die Lieferung durch Aktualisierungen des Baugesetzbuchs, des Produktsicherheitsgesetzes und der Immobilienwertverordnung.

(Norbert Portz)



SOZIALGESETZBUCH IX - REHABILITATION UND TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

KOMMENTAR

Herausgeber: Ernst / Baur /
Jäger-Kuhlmann

Januar 2020, 1. Auflage, 3624 Seiten,
Loseblattwerk, 3 Ordner inkl. 37.,
38. Ergänzungslieferung, Kunst-
stoff-Ordner, 199 Euro. ISBN: 978-3-17-
018016-1

Kohlhammer Deutscher Gemeinde Ver-
lag, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart,
kohlhammerkontakt@kohlhammer.de,
www.kohlhammer.de

Der von Praktikern aus nahezu allen Be-
reichen der gesetzlichen Leistungsträger
verfasste Kommentar soll den besonde-
ren Bedürfnissen der unterschiedlich-
sten Nutzer dieses Kommentars eine
praxisnahe Hilfe bei der Arbeit mit dem
Sozialgesetzbuch IX bieten. Sein beson-
derer Praxisbezug zeigt sich darin, dass
er dem Leser nicht nur den Ge-
setzestext und die Erläuterungen zur Verfügung zu
stellt, sondern eine Fülle von bundeswei-
ten Empfehlungen, Vereinbarungen und
Richtlinien, die in der Praxis eine große
Rolle spielen, aber wegen ihrer unsyste-
matischen Veröffentlichung häufig nur
schwer aufzufinden sind. Beispielhaft
seien hier die „Werkstattempfeh-
lungen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der
überörtlichen Träger der Sozialhilfe ge-
nannt, die als Anlage zu § 42 vollständig
abgedruckt sind.

Die nun vorliegende 37. Lieferung ent-
hält zunächst Kommentierungen der
Eingangsvorschriften des SGB IX §§ 1 bis
7 sowie der §§ 11 und 12. Mit dem Budget
für Arbeit in § 61 hat das Bundesteilhabe-
gesetz (BTHG) eine wichtige Vorschrift
in das SGB IX eingefügt, welche den

Übergang von wesentlich behinderten
Menschen mit einem Anspruch auf eine
Beschäftigung in einer Werkstatt für be-
hinderte Menschen auf den allgemeinen
Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Erstmals
wird diese neue Vorschrift in dieser Lie-
ferung kommentiert. Daneben enthält
die Lieferung eine Überarbeitung des
§ 183 SGB IX (Konzern-, Gesamt-, Be-
zirks- und Hauptschwerbehindertenver-
tretung), in der alten Fassung des SGB
IX war das der § 100. Schließlich finden
sich in der Lieferung Überarbeitungen
von Vorschriften aus dem Teil 3, Kapitel
13, §§ 228, 229 (unentgeltliche Be-
förderung schwerbehinderter Menschen im
öffentlichen Personenverkehr) und aus
dem Kapitel 14, §§ 237a und 237b (Straf-
vorschriften).

Die 38. Lieferung enthält die umfassende
Überarbeitung einer der ganz zentralen
Vorschriften des Schwerbehinderten-
rechts, des § 185 SGB IX. In der alten
Fassung des SGB IX war das der § 102.
In dieser Vorschrift sind die Aufgaben
des Integrationsamtes geregelt und im
Abs. 3 auch alle Fördertatbestände der
finanziellen Leistungen im Rahmen der
begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Mit
dem Absatz 3 und seiner neuen Ziff. 6
enthält die Vorschrift eine wichtige Än-
derung durch das Bundesteilhabegesetz,
nämlich die Möglichkeit der finanziellen
Beteiligung des Integrationsamtes an ei-
nem Budget für Arbeit nach § 61, für das
aber ansonsten der Träger der Eingliede-
rungshilfe zuständig ist. Aber auch im
Übrigen wurde die Kommentierung die-
ser für die tägliche Arbeit der Integrati-
onsämter so wichtigen Vorschrift in allen
Teilen gründlich überarbeitet.

(Ursula Krickl)

VERGABERECHT

KOMMENTAR
Ziekow/Völlink

4., völlig neu bearbeitete und erweiterte
Auflage. 2020. XXXVI, 2610 Seiten.

Hardcover (In Leinen). 239 Euro.
ISBN 978-3-406-74711-3

Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9,
80801 München, www.beck.de

Das gesamte Vergaberecht im kompakten
Zugriff. Der Kommentar stellt das gesamte
Vergaberecht umfassend und praxisorien-
tiert dar: Neben den Regelungen des Teils
4 des GWB alle vergaberechtlichen Ver-
ordnungen. Daneben erläutert das Werk
die Vergabe- und Vertragsordnung für
Bauleistungen (Teil A), die Unterschwel-
lenvergabeordnung (UVgO) und, soweit
die UVgO noch nicht eingeführt worden
ist, die Vergabe- und Vertragsordnung für
Leistungen (VOL/A).

Vorteile auf einen Blick:

- Kompakter Zugriff auf alle aktuellen
Probleme und Fragen des Vergabe-
rechts
- Praxisnahe Kommentierung durch aus-
gezeichnete Experten
- Behandlung der im März 2020 im
Zuge der „Corona-Krise“ eingeführten
Erleichterungen für die Durchführung
von Vergabeverfahren sowie
- Der Art. 1 bis 4 des im April 2020 in
Kraft getretenen Gesetzes zur be-
schleunigten Beschaffung im Bereich
Verteidigung und Sicherheit und zur
Optimierung der Vergabestatistik
- Berücksichtigung der Novelle der
VOB/A 2019
- Erläuterung der vielfachen Rechtsfra-
gen rund um die elektronische Vergabe

(Norbert Portz)

BAUORDNUNGSRECHT NORDRHEIN-WESTFALEN: BAUORDNUNGSRECHT NRW KOMMENTAR

Spannowsky / Saurenhaus

2020. XVIII, 833 Seiten. Hardcover (In Lei-
nen). 109 Euro. ISBN 978-3-406-74793-9
Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801
München, www.beck.de



Die BauO NRW auf den Punkt gebracht. Das Werk kommentiert die Bauordnung für Nordrhein-Westfalen prägnant und praxisorientiert. Behandelt werden alle relevanten Aspekte vom Bauantrag bis zur Baugenehmigung. Die Schwerpunkte liegen bei den baulichen Anlagen, den Abstandsflächen und den Befugnissen der Bauaufsichtsbehörden. Auch Rechtsschutzfragen werden ausführlich dargestellt. Von Grund auf aktuell: Erläutert ist die BauO NRW auf der Grundlage der aktuellen Fassung vom Juli 2018. Daneben sind auch die jüngsten Änderungen berücksichtigt, zuletzt durch das G zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26.3.2019.

Vorteile auf einen Blick:

- Mit einer Einführung zu den Grundlagen des Bauordnungsrechts in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen
- Klare, übersichtlich strukturierte Kommentierung
- Mit umfassender Auswertung der Rechtsprechung und Literatur

Hinweis: Das Werk basiert auf dem gleichnamigen Beck'schen Online-Kommentar (BeckOK).

(Bernd Düsterdiek)

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE TEIL II: SGB XII – SOZIALHILFE UND ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ KOMMENTAR

Herausgeber: Mergler/Zink

Gesamtwerk inkl. 49. Lfg., Ergänzungslieferung, Stand Juni 2020. 2346 Seiten inkl. 2 Ordner. 239 Euro.

ISBN: 978-3-17-018573-9

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
kohlhammerkontakt@kohlhammer.de
www.kohlhammer.de

Die 47. Ergänzungslieferung zum SGB-XII-Kommentar von Mergler/Zink bringt in der (breit angelegten) „Einführung zum SGB XII“ eine Reihe von Aktualisierungen und Ergänzungen im Hinblick auf die seit der letzten Lieferung ergangene Rechtsprechung und erschienene Literatur und befindet sich damit auf dem Stand Februar 2020. Der „Verfahrensanhang“ zur Einführung ist an vielen Stellen umfangreich ergänzt worden, so etwa zu den Mitwirkungspflichten des Leistungssuchenden, der Aufhebung von Verwaltungsakten sowie zum Widerspruchs- und zum sozialgerichtlichen Verfahren. Aktualisierungen finden sich auch in den Kommentierungen zu § 93 (Anspruchsübergang) und zu § 95 SGB XII (Feststellung von Sozialleistungen). Schließlich enthält die Lieferung eine nahezu komplette Überarbeitung der Kommentierung des AsylbLG. Berücksichtigung fanden alle Gesetzesänderungen, die bis zum 1.1.2020 in Kraft getreten sind. Allein im Jahre 2019 gab es fünf Änderungsgesetze mit zum Teil umfangreichen Neufassungen einzelner Vorschriften sowie auch Einfügungen neuer Vorschriften.

In der Ergänzungslieferung 48/20 werden das 2. Kapitel „Leistungen der Sozialhilfe“ mit dem 1. Abschnitt „Grundsätze der Leistungen“ und dem 2. Abschnitt „Anspruch auf Leistungen“ aktualisiert, sowie das 3. Kapitels „Hilfe zum Lebensunterhalt“ mit dem 1. Abschnitt „Leistungsberechtigte, notwendiger Lebensunterhalt, Regelbedarfe und Regelsätze“ sowie dem 2. Abschnitt „zusätzliche Bedarfe“ überarbeitet.

Die nunmehr vorliegende 49. Lieferung des SGB-XII-Kommentars „Mergler/Zink“ beinhaltet umfassende Erläuterungen zu den vor wenigen Monaten in Kraft getretenen COVID-19-Vorschriften im Recht der Sozialhilfe. Die mit den Sozialschutz-Paketen I und II neu in das SGB

XII eingefügten §§, 141 und 142 bringen befristet bis längstens 31.12.2020 z. T. erhebliche Verbesserungen für in wirtschaftliche Not geratene Leistungsbedingte. Zugleich bewirken sie wesentliche Verfahrensvereinfachungen, so dass den Berechtigten schnell und unkompliziert Hilfe geleistet werden kann.

Ein besonderer Schwerpunkt der Lieferung ist die Aktualisierung und teilweise Neubearbeitung großer Teile des 3. Kapitels „Hilfe zum Lebensunterhalt“, 2. bis 7. Abschnitt „Bedarfe“. Insbesondere die Kommentierung zu § 35 „Bedarfe für Unterkunft und Heizung“ wurde komplett überarbeitet und erweitert.

(Ursula Krickl)

GrStG KOMMENTAR

ERSTKOMMENTIERUNG ZUM
REFORMIERTEN GRUNDSTEUERGESETZ
MIT BEWERTUNGSRECHT
Von Michael Roscher

2020, 338 S., broschiert, 68 Euro.
ISBN 978-3-648-13878-6

Haufe Service Center GmbH, Munzinger
Str. 9, 79111 Freiburg
E-Mail: service@haufe.de

Mit der Verkündung des Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer Ende 2019 hat der Gesetzgeber die Grundlage dafür geschaffen, dass die Grundsteuer als unverzichtbare und verlässliche Einnahmequelle der Kommunen auch über das Jahr 2019 erhalten bleibt. Die Reform ist bis spätestens Ende 2024 umzusetzen, bis dahin kann für Zwecke der Grundsteuer die bisherige Einheitsbewertung weiter angewandt werden. Nach dem neuen Grundsteuerrecht können die Länder von der Bundesregelung abweichen und eigene Grundsteuermodelle umsetzen.

Der Autor, der selbst in der Bundesfinanzverwaltung tätig und erfahrener



Kenner der einschlägigen Rechtsmaterie und langjähriger Autor zu Grundsteuer und zum Bewertungsrecht ist, erläutert in seinem Werk praxisgerecht alle Neuregelungen im Grundsteuer- und Bewertungsgesetz und stellt die Verfahren zur Bewertung des Grundvermögens unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verkehrswertermittlung von Grundstücken auf der Grundlage des Baugesetzbuches weitgehend interdisziplinär dar. Eine Darstellung zu den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und den konzeptionellen Überlegungen des Gesetzgebers wird zum besseren Verständnis der Neuregelungen vorangestellt. Die vorliegende Erstkommentierung ist ein hochaktueller „Leitfaden“ für die öffentliche Verwaltung und alle Interessierten, die sich mit den Regelungen und Umsetzungsfragen des neuen (Bundes-)Grundsteuermodells vertiefend auseinandersetzen möchten.

(Florian Schilling)

SGB IX – REHABILITATION UND TEILHABE BEHINDERTER MENSCHEN

KOMMENTAR

Herausgeber: Hauck/Noftz

Loseblatt-Kommentar einschließlich 46. Lieferung, 3484 Seiten, 3 Ordner inkl. 46. Ergänzungslieferung, Stand August 2020, 104 Euro. ISBN: 978-3-503-06031-3
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin
esv@esvmedien.de; www.esv.info

Das Sozialgesetzbuch IX hat die Situation behinderter Menschen wesentlich erleichtert. Die vom Gesetzgeber seitdem mehrfach ergänzten und geänderten Vorschriften werden von fachlich hoch kompetenten Autoren aus dem Bereich Rechtsprechung und Verwaltung fundiert und praxisorientiert kommentiert. Wie die weiteren Kommentare im Rahmen des Hauck/Noftz Sozialgesetzbuch

Gesamtkommentar bietet auch dieses Werk hohe inhaltliche Qualität, erleichtert das Verständnis der Vorschriften, auch im Gesamtzusammenhang mit den übrigen Teilen des SGB, und bietet verlässliche Hilfe für ihre Anwendung.

Mit der 44. Ergänzungslieferung wurden zum 1. 1.2020 in Kraft tretende Vorschriften zu den Grundsätzen des Eingliederungshilferechts (§§ 105 bis 108) von Dr. Stephan Gutzler und zu Leistungen zur Beschäftigung (§ 111) von Bernd Götze kommentiert, der im Rehabilitationsrecht Vorschriften zur frühen Bedarfserkennung (§ 12), zur Begutachtung (§ 17) und zum Budget für Arbeit (§ 61) erläutert. Dr. Bettina Süßkind erklärt im Vertragsrecht die Einrichtung der Schiedsstelle (§ 133). Dr. Christian Stotz aktualisiert die Vorschrift zum Übergangsgeld (§ 66). Dr. Egbert Schneider komplettiert im Schwerbehindertenrecht das Kapitel zur Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber (§§ 161, 162), u. a. mit der Erläuterung des Ausgleichsfonds. Dr. h. c. Peter Masuch kommentiert den Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen (§ 208).

Als Arbeitshilfen sind die Gemeinsame Empfehlung für die Durchführung von Begutachtungen (§ 17 Anh.1), die Frühförderungsverordnung (§ 48 Anh. 1) und die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (§ 162 Anh.1) abgedruckt. Die 45. Ergänzungslieferung gibt die zahlreichen Gesetzesänderungen des SGB IX zum 1. 1.2020 wieder. Der Gesetzestext (C 100) ist vollständig aktualisiert, bis einschließlich des MDK-Reformgesetzes vom 14.12.2019 (BGBl.12019, S. 2789, 2812). Bernd Götze erläutert die neue Vorschrift des Budgets für Ausbildung (§ 61a) und aktualisiert Vorschriften insbesondere im Bereich der Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (§ 49 mit Anh. 1, §§ 60,61, 63; 220, § 227 Anh. 1). Im Bereich der medizinischen

Rehabilitation kommentiert Dr. Dagmar Oppermann die Früherkennung und Frühförderung (§ 46). Im Vertragsrecht erklärt Dr. Bettina Süßkind Regelungen zu Zielvereinbarungen (§ 132) und für minderjährige Leistungsberechtigte (§ 134). Schließlich kommentiert Dr. h.c. Peter Masuch im Schwerbehindertenrecht die Regelung zum Arbeitsentgelt und zu den Dienstbezügen (§ 206). In der 46. Ergänzungslieferung erläutert Dr. h. c. Peter Masuch praxisrelevante Vorschriften im Schwerbehindertenrecht: die Mehrarbeit (§ 207), den Nachteilsausgleich (§ 209), die Heimarbeit (§ 210) und weitere wichtige Regelungen für schwerbehinderte Menschen (§§ 211, 212, 213, 214, 232). Bernd Götze kommentiert im Rehabilitationsrecht Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs (§ 13) und die Stelle für den Sozialdatenschutz (§ 23). Die Regelung zur Förderung der Selbsthilfe und die Gemeinsame Empfehlung werden aktualisiert (§ 45 mit Anh. 1).

Dr. Christian Stotz erläutert die Anpassung der Entgeltersatzleistungen (§ 70). Neue Vorschriften im Eingliederungshilferecht kommentieren: Dr. Tobias Mushoff zu den Leistungen der Teilhabe an Bildung (§§ 75, 112); Dr. Stephan Gutzler zur Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland (§ 101) und zum Pflegebedarf in Einrichtungen (§ 103). Dr. Bettina Süßkind erläutert im Vertragsrecht die außerordentliche Kündigung von Vereinbarungen (§ 130).

(Ursula Krickl)

KOMMUNALRECHT FÜR NICHTJURISTEN

Von Professor Dr. Gunnar Schwarting, Geschäftsführer a. D. des Städtetages Rheinland-Pfalz, Honorarprofessor an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
2020, kartoniert, 160 Seiten. 19,90 Euro.
ISBN 978-3-8293-1471-8



Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

E-Mail: vertrieb@kommunalpraxis.de
Internet: www.kommunalpraxis.de

Mit dem vorliegenden Werk ist dem Autor eine Skizzierung von Regelungsbereichen, die die Rechtsstellung der Gemeinden im Staat, die Binnenorganisation der Gemeinden sowie Formen und Instrumente gemeindlichen Handelns betreffen, sehr gut gelungen. Weniger im Vordergrund steht dabei der konkrete Regelungsinhalt in den einzelnen Ländern, sondern vielmehr der jeweils zu regelnde Sachverhalt.

Inhaltlich gliedert sich das Werk in vier Abschnitte:

- Die Gemeinden im Staatsgefüge
- Die Gemeindeorgane
- Die Instrumente der Gemeinde
- Die Gemeindeverbände als Ergänzung

In diesen werden Zusammenhänge möglichst einfach dargelegt und auf die Nennung aller Einzelvorschriften verzichtet. Beispielhaft wird auf die Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen verwiesen, bei deutlichen Differenzierungen werden auch Regelungen in anderen Ländern benannt. Besonderes Gewicht wird auf die Darstellung des Haushaltsrechts gelegt; ebenfalls der Bereich der wirtschaftlichen Betätigung angesichts von Ausgliederungen aus der Kernverwaltung. Bestimmte Sachverhalte werden näher beschrieben (sog. Exkurse) oder durch Praxis-Beispiele verdeutlicht, Schaubilder visualisieren die Zusammenhänge. Da der Autor selbst kein Jurist ist, versucht er die Regelungen und Zusammenhänge jenseits juristischer Fachtermini – auch unter Heranziehung kommunalpolitischer Fragen – zu erläutern. Das Buch richtet sich daher u. a. an Verwaltungsmitarbeiter ohne juristische Ausbildung

und Leser, die ein Interesse am Verständnis kommunalen Handelns und seiner Grundlagen haben.

(Uwe Zimmermann)

DIE KREISUMLAGEFESTSETZUNG

MATERIELLRECHTLICHE VORGABEN – VERFAHREN - HÖHE

Von Professor Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sowie Honorarprofessor an der Universität Osnabrück

1. Auflage 2020, 350 Seiten, kartoniert. 39,00 Euro. ISBN: 978-3-8293-1568-5

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden
E-Mail: vertrieb@kommunalpraxis.de
Internet: www.kommunalpraxis.de

Mit dieser aus mehr als 30jähriger intensiver Befassung mit der Thematik hervorgegangenen systematischen Darstellung von Professor Dr. Hans-Günter Henneke gewinnt die Leserschaft einen umfassenden Überblick über die relevanten Fragestellungen zur Festsetzung der Kreisumlage. Inhaltlich setzt sich der Autor im Lichte der einschlägigen Rechtsprechung, ohne dabei eine zu einseitige Perspektive einzunehmen, dabei in vier Kapiteln vertiefend mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben, der kommunalen Aufgabenzuständigkeit, der Kreisumlage sowie der gerichtlichen Kontrolle auseinander.

Dieses Buch wendet sich an Verantwortliche in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen, aber auch an Kommunalpolitiker*innen und ist auch als ein Beitrag zur Vermeidung unnötiger Rechtsstreitigkeiten zwischen Kreis und kreisangehöriger Gemeinde zu verstehen. Ebenso bietet das Buch aber auch Studierenden der

Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften wichtige Einblicke.

(Florian Schilling)

77 TOLLE SACHEN MACHEN.

DAS GROSSE IDEENBUCH FÜR DRINNEN & DRAUSSEN

Tatiana Morlock, Anita Ortega

168 Seiten, Hardcover mit Ringbuch, 15 Euro, ISBN 978-3-96238-269-8

oekom verlag GmbH, Waltherstraße 29, 80337 München, www.oekom.de

Homeoffice und Kinderbetreuung – diese Herausforderung kennen viele Eltern während der Corona-Pandemie. Gewohnte Spiele werden schnell langweilig, und um den Nachwuchs bei Laune zu halten, müssen neue Ideen her. In ihrem Buch schafft Tatiana Morlock Abhilfe: 77 Beschäftigungsideen zum Spielen, Malen, Basteln und Bauen warten darauf, ausprobiert zu werden.

Die Ideen richten sich an Kinder zwischen zwei und zwölf Jahren und vertreiben nicht nur Langeweile, sondern sind auch nachhaltig – von Klorollenmonstern und 3-D-Zeichnungen über essbare Knete bis hin zum spannenden Agententraining ist für jeden etwas dabei.

Die außergewöhnlichen, aber trotzdem alltagstauglichen Ideen kommen allesamt mit wenig Materialien aus, benötigen keine lange Vorbereitungszeit und sind flexibel gestaltet: Es kann drinnen oder draußen gespielt werden, alleine oder zu zweit, an Kindergeburtstagen, Familiennachmittagen oder zwischendurch während des Homeoffice. Und das Beste: Die Aktivitäten machen allen Geschwistern trotz Altersunterschied auch gemeinsam Spaß. Viele Ideen sind tolle Upcycling-Projekte und zaubern aus gebrauchten Alltagsgegenständen etwas Neues oder bewahren Wegwerfprodukte vor dem Müll.

(Timm Fuchs)



GEMEINSAM
GEGEN
CORONA

**Jetzt Leben retten und
Menschen schützen. Weltweit.**
Mit Ihrer Spende: www.care.de

IBAN: DE 93 3705 0198 0000 0440 40

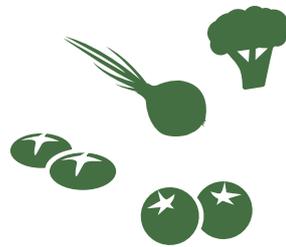


care[®]

Die mit dem CARE-Paket

Die Tafeln – Deutschlands größte Lebensmittelretter

Die Tafeln retten Obst, Gemüse, Backwaren und mehr – damit helfen wir Menschen und schützen das Klima. Denn Lebensmittelverschwendung schadet Gesellschaft und Umwelt gleichermaßen. Mehr Infos auf www.tafel.de



265.000 t

Lebensmittel
pro Jahr

retten



helfen

1,65 MIO.
Bedürftigen



60.000

Tafel-Aktive



schützen

RESSOURCEN